

# **Haushalt 2022**

## **Eckdaten**

**Vorblatt: Entwicklung Haushalt 2022**

**I. Übersicht 2020**

**II. Überblick 2021**

**III. Vorbericht zum kameralen Haushaltsplan 2022  
mit Erläuterung zur Bezirksumlage**

**IV. Anhörung Umlagezahler: Ergebnisse und  
Bewertung der langfristigen Finanzlage**

Hierzu folgt zur Sitzung des Bezirkstags am 9.12.2021 zusätzlich  
eine Sitzungsvorlage (als eigener TOP)

**V. Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht**

**Fassung 2022**

Der Betrauungsakt 2022 für das KU wird zur Sitzung  
des Bezirkstags am 9.12.2021 nachgereicht  
(als eigener TOP)

## Inhaltsübersicht zu den Eckdaten (kameraler Haushalt)

- Vorblatt:**           **Übersicht Steigerungsraten im Haushalt 2022**
- Teil I + II**           **Übersichten zu den Haushaltsjahren 2020 und 2021**
- Teil III**           **Vorbericht zum Haushaltsjahr 2022 und Erläuterung zur  
Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
1.                   Übersichten Gesamt-Haushalt  
Gesamtvolumen Bezirks- und Stiftungshaushalt und  
tabellarischer Überblick
  2.                   Bezirkshaushalt 2022
    - 2.1                Gesamtübersicht
    - 2.2                Übersicht Einzelpläne:  
Grafiken G-1 und G-2, Tabellen T-1 und T-2,  
Grafiken G-3 und G-4
    - 2.3                Verwaltungshaushalt
      - 2.3.1            Übersichten Einnahmen und Ausgaben
      - 2.3.2            Übersicht ungedeckter Bedarf
        - 2.3.2.1         Umlagekraft:  
Tabelle T-3 mit Grafik zur Entwicklung
        - 2.3.2.2         Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
        - 2.3.3            Einzelplan 4 - Sozialetat  
Entwicklung und Übersichten  
Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8
        - 2.3.4            Entwicklung der Zuführung
      - 2.4                Vermögenshaushalt
        - 2.4.1            Finanzierung des Vermögenshaushalts
        - 2.4.2            Ausgaben des Vermögenshaushalts:  
Tabellen T-5 bis T-7
  3.                   Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage:  
Tabelle T-8 und Grafiken G-9 und G-10
  4.                   Freiwillige Leistungen
  5.                   Kassenlage
  6.                   Finanzplanung: Tabelle T-9
  7.                   Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung
- Teil IV**           **Anhörung Umlagezahler mit Bewertung**
- Teil V**           **Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht für  
KU Bezirkskliniken Mittelfranken**  
Kriterien für Zuweisungen an das Kommunalunternehmen  
Bezirkskliniken Mittelfranken - wird nachgereicht

311 <u>Übersicht Steigerungsraten 2022 - Bezirksumlage und Zuschussbedarf</u>				Stand: HH-Entwurf	
<b>A</b>	<b>Gesamt-Entwicklung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>+/- gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	<b>+ / - in HSP</b>	
1.	<b>Umlagekraft 2022</b> (Vorläufige Umlagekraft vom 19.04.2021) 1 Punkt Bezirksumlage =	2.692.319.680 €  26,92 Mio €	Anstieg UK:  Anstieg in Prozent:	108.519.603 €  + 4,20 %	
2.	<b>Bezirksumlage 2022</b> Bezirksumlage - Umlage-Soll: - bei Hebesatz = 23,55 Hebesatzpunkte	634.041.200 €	Mehr-Einnahmen 1)	+ 25.556.300 €	- 0,95 HSP
3.	<b>Zuschussbedarf 2022</b> Ungedeckter Bedarf insgesamt: = Netto-Ausgaben = umlagewirksamer Zuschussbedarf	641.839.300 €	Anstieg	+ 33.354.400 €	+ 1,24 HSP
4.	<b>Saldo aus 2 - 3 ergibt eine Deckungslücke i.H.v.:</b>			<b>- 7.798.100 €</b>	<b>+ 0,29 HSP</b>
<b>B</b>	<b>Entwicklung Zuschussbedarf</b> <b>- Wesentliche Ursachen</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>+/- gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	<b>+ / - in HSP</b>	
1.	<b>Sozialetat</b> <b>Zuschussbedarf (-ZB-)</b>	567.848.300 €	Minderung ZB	- 3.327.800 €	- 0,12 HSP
	<b>davon:</b>				
1.1	<b>Sozialhilfe-Ausgleich vom Land (Art. 15 FAG):</b>	156.000.000 €	Minderung ZB Mehr-Einnahmen	- 17.597.100 €	- 0,65 HSP
1.2	<b>Soziale Leistungen:</b> <b>Zuschussbedarf</b>	698.121.700 €	Anstieg ZB	+ 13.740.400 €	+ 0,51 HSP
	<b>davon:</b>				
	<b>Eingliederungshilfen</b> <b>Zuschussbedarf</b>	547.915.000 €	Anstieg ZB	+ 22.669.000 €	+ 0,84 HSP
	- davon Einnahmen	21.539.000 €	Mehr-Einnahmen	- 1.870.000 €	- 0,07 HSP
	- davon Ausgaben	569.454.000 €	Anstieg ZB	+ 24.539.000 €	+ 0,91 HSP
	<b>Hilfe zur Pflege</b> <b>Zuschussbedarf</b>	58.777.000 €	Minderung ZB	- 11.838.000 €	- 0,44 HSP
	- davon Einnahmen	67.437.000 €	Mehr-Einnahmen	- 1.573.000 €	- 0,06 HSP
	- davon Ausgaben	126.214.000 €	Minder-Ausgaben	- 13.411.000 €	- 0,50 HSP
1.3	<b>Restlicher Sozialetat</b> <b>Zuschussbedarf</b>	25.726.600	Anstieg ZB	528.900	+ 0,02 HSP
2.	<b>Restlicher Haushalt</b>				
2.1	<b>Umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt</b> Vorjahr: Finanzierung des Verwaltungshaushalts und der Tilgungen	0 €	Anstieg ZB  (Minder-Einnahme)	+ 26.164.400 €	+ 0,97 HSP
2.2	<b>Zuführung an Vermögenshaushalt</b>	6.500.000 €	Anstieg ZB	+ 6.500.000 €	+ 0,24 HSP
2.3	<b>ZB - Rest - saldiert:</b>	67.491.000 €	Anstieg ZB	+ 4.017.800 €	+ 0,15 HSP
<b>B</b>	<b>Summe Mehraufwand im Verwaltungshaushalt:</b>	= Summe 1 + 2:	Anstieg ZB	+ 33.354.400 €	+ 1,24 HSP
<b>C</b>	<b>Saldo Mehr-Einnahmen A 2 und Summe B</b>		<b>Deckungslücke =</b>	<b>- 7.798.100 €</b>	<b>+ 0,29 HSP</b>
<b>D</b>	<b>Vermögenshaushalt:</b>				
	<b>1. Ausgabe-Volumen</b>	<b>Ausgaben:</b>		25.607.700 €	
	<b>2. Finanzierung</b>	<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt:</b>		6.500.000 €	
		<b>Entnahme aus der Allg. Rücklage: 2)</b>		8.188.300 €	
		<b>Kreditaufnahme:</b>		8.188.400 €	
		<b>Sonstige Einnahmen:</b>		2.731.000 €	
1)	Mehr-Einnahmen vermindern den Zuschussbedarf				
2)	Entnahme zur anteiligen Finanzierung von Investitionen des VermöHH		<b>Saldo:</b>	-0-	

## I. Übersicht über das Haushaltsjahr 2020

-Auszug aus dem Rechenschaftsbericht-

Die Haushaltsrechnung 2020 des Bezirks Mittelfranken schließt gem. § 79 Abs. 3 KommHV wie folgt ab:

	Verwaltungs- Haushalt 1)	Vermögens- Haushalt 2)	Gesamt- Ergebnis
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>953.365.112,41</b>	<b>64.783.862,46</b>	<b>1.018.148.974,87</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	392.500,00	<b>392.500,00</b>
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	- 301.000,00	<b>-301.000,00</b>
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 214.348,27	0,00	<b>-214.348,27</b>
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>953.150.764,14</b>	<b>64.875.362,46</b>	<b>1.018.026.126,60</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>981.320.068,47</b>	<b>56.731.679,98</b>	<b>1.038.051.748,45</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	4.715.610,20	8.575.034,61	<b>13.290.644,81</b>
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 32.878.662,31	-431.352,13	<b>-33.310.014,44</b>
- Abgang alter Kassenausgabereste	- 6.252,22	0,00	<b>-6.252,22</b>
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>953.150.764,14</b>	<b>64.875.362,46</b>	<b>1.018.026.126,60</b>
<b>Fehlbetrag (-) / Überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Jahresrechnung 2020 schließt damit ausgeglichen ab.

In den bereinigten Soll-Ausgaben sind enthalten:

### 1. Verwaltungshaushalt

**Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 53.786.215,39 €**

(§ 20 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik)

Nach dem Ansatz waren 1,0 Mio. € vorgesehen, dies bedeutet eine Verbesserung um rd. 52,8 Mio. €.

### 2. Vermögenshaushalt

**Zuführung an die Allgemeine Rücklage i.H.v. 36.275.145,54 €**

(§ 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik)

Im Ansatz 2020 war eine Entnahme aus der Allg. Rücklage i.H.v. 13,8 Mio. € vorgesehen, dies bedeutete eine Verbesserung um 50,1 Mio. € (Zuführung statt Entnahme)

Die Allgemeine Rücklage belief sich damit zum 31.12.2020 auf 65,2 Mio. €. Damit war auch die Mindestrücklage nach dem Haushalt 2020 i.H.v. 9,0 Mio. € gewährleistet (vgl. i.E. die Rücklagenübersicht und die Erläuterungen zu HUA 9101 des Vermögenshaushaltes, in letzterer ist auch eine Auflistung zur Entwicklung seit Ende 2019 enthalten).

### Anmerkungen zum Rechnungsergebnis:

Nach dem rechtskräftigen Ergebnis der **Jahresrechnung** ist im Haushaltsjahr 2020 ein Überschuss von insgesamt 36,3 Mio. € entstanden.

Dieser deutliche Überschuss ist insbesondere von zwei Faktoren beeinflusst, die sich zudem überlagern und gegenseitig verstärken: zum einen die strukturellen Änderungen im Sozialrecht infolge Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die daraus resultierenden Umstel-

## V O R B E R I C H T 2 0 2 2

lungen im Bezirkshaushalt. Zum anderen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die sich auf den gesamten Haushalt ausgewirkt haben.

### 1. Sozialetat (EPL 4)

Im Sozialetat sind Mehreinnahmen von knapp 17,8 Mio. € und Minderausgaben von 5,7 Mio. € angefallen. Die Mehreinnahmen resultieren z.T. aus der lfdn. Hilfgewährung (Hilfe zur Pflege -HzP-), z.T. auch aus der Abwicklung des Vorjahres (Eingliederungshilfen -EH- nach dem früheren Recht, HUA 4120). Insgesamt bedeutet dies eine Verbesserung des Zuschussbedarfs im Sozialetat um 23,5 Mio. €.

Die insbesondere aufgrund Umstrukturierung der EH gebildeten Haushaltsreste i.H.v. 41,8 Mio. € wurden nur z.T. benötigt (9,1 Mio. €), der überwiegende Anteil i.H.v. 32,7 Mio. € (davon 27,5 Mio. € bei den EH) konnte in Abgang gestellt werden, was das Rechnungsergebnis im Sozialetat weiter verbessert hat. Neue Haushaltsreste mussten v.a. für die Jugendhilfe an die UMA gebildet werden (3, Mio. € zur Erstattung von Kosten der Jugendämter aus Vorjahren).

Im Sozialetat hat sich damit eine Ergebnis-Verbesserung von insgesamt 52,5 Mio. € ergeben.

### 2. Sonstiger Verwaltungshaushalt

Im gesamten restlichen Verwaltungshaushalt sind Mindereinnahmen von 4,6 Mio. € entstanden - insbesondere bei den schulischen Einrichtungen und im Fränkischen Freilandmuseum als Folge von corona-bedingten Maßnahmen (Lockdown).

Diese Ausfälle konnten jedoch durch Minderausgaben von 5,9 Mio. € mehr als kompensiert werden, teilweise ebenfalls bedingt durch Einsparungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen, zum anderen Teil aber auch verursacht durch geringere Personalausgaben infolge nicht möglicher Besetzung von unterlegten Stellen (3,4 Mio. €).

Insgesamt errechnet sich damit ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe der o.g. 52,8 Mio. €, der dem Vermögenshaushalt zuzuführen war.

### 3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt hat sich damit ein entsprechender Einnahme-Überhang ergeben, der die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme von 13,8 Mio. € und die vorgesehene Kreditaufnahme von 6,5 Mio. € ersetzt hat. Im gesamten restlichen Vermögenshaushalt konnte durch Mehreinnahmen (1 Mio. €) und Minderausgaben (- 2,7 Mio. €) ein Überschuss von rd. 3,7 Mio. € erreicht werden.

### 4. Zuführung an die Allgemeine Rücklage

**Im Gesamtergebnis des Haushalts 2020 verblieb demnach (Nrn. 1-3) ein Überschuss von 36,3 Mio. €, der nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.**

Hiervon wurden im **Haushaltsjahr 2021** 32 Mio. € der Rücklage wieder entnommen und zum Abgleich des Haushalts und zur Entlastung der Umlagezahler eingesetzt. Die Entlastung in 2021 entspricht rd. 1,3 Hebesatzpunkten der Bezirksumlage, die ohne die Rücklagemittel in 2021 entsprechend hätte erhöht werden müssen.

Darüber hinaus stehen auch für den **Haushalt 2022** noch Rücklagenmittel von rd. 20 Mio. € zur Verfügung (nach Abzug der gesetzlichen Mindestrücklage von rd. 9,5 Mio. €). Hierzu wird i.E. auf die Erläuterung zur Rücklage (HUA 9101 des Vermögenshaushalts 2022) sowie auf die Rücklagenübersicht zum Haushalt 2022 verwiesen. Von diesen rd. 20 Mio. € wurde bereits ein Anteil von rd. 8 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt 2022 angesetzt. Der verfügbare Restbetrag der Rücklage beläuft sich damit auf rd. 12 Mio. €.

## II. Überblick über das Haushaltsjahr 2021

### 1. Beschlussfassung und rechtsaufsichtliche Genehmigung

Der **Haushalt 2021** wurde am 10.12.2020 durch den Bezirkstag Mittelfranken in öffentlicher Sitzung verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

	<b>Haushalt 2021</b>	<b>Zum Vergleich Vorjahr</b>
1. Verwaltungshaushalt:	975.974.300 €	940.190.300 €
2. Vermögenshaushalt:	52.065.300 €	23.674.900 €
<b>SUMME:</b>	<b>1.028.039.600 €</b>	<b>963.865.200 €</b>

Der Haushalt wurde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 09.02.2021 zur Würdigung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts erfolgte mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.04.2021.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde soweit erforderlich genehmigt.

### 2. Rechtskraft des Haushalts, Umlagesoll und Erlass der Bezirksumlagebescheide

Rechtskraft erlangte der Haushalt 2021 mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 5 / 2021 vom 17.05.2021.

Der **Hebesatz für die Bezirksumlage 2021** wurde auf 23,55 v.H. festgesetzt und blieb damit unverändert.

Der Gesamtabgleich des Haushalts konnte auch in 2021 trotz Entnahme aller (vorauss.) verfügbaren Mittel der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 32,1 Mio. € (für Tilgungen und für den Verwaltungshaushalt) nur durch eine veranschlagte Kreditaufnahme i.H.v. 16,8 Mio. € erreicht werden. Die Investitionen 2021 werden damit zu rd. 90 % durch Fremdmittel finanziert.

Die Bezirksumlagebescheide 2021, die am 18.05.2021 erlassen wurden, sind sämtlich rechtskräftig geworden.

### 3. Überblick über die voraussichtliche Haushaltsabwicklung 2021

#### Verwaltungshaushalt

Ein Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts noch nicht vor. Nach der Hochrechnung des Halbjahres-Ergebnisses 2021 ist im Gesamt-Haushalt 2021 mit einem Fehlbetrag von rd. 2,8 Mio. € zu rechnen.

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- a) einer Überschreitung der Ansätze bei den Sozialen Leistungen um bis zu 3,7 Mio. € (saldiert, davon 3,2 Mio. € Mehrausgaben und 0,5 Mio. € Mindereinnahmen),
- b) einem Defizit bei den budgetierten Einrichtungen von insgesamt bis zu 2,7 Mio. €
- c) einer Unterschreitung der Personalausgaben um bis zu 2,5 Mio. €
- d) Einsparungen bei den Zinsausgaben von bis zu 0,7 Mio. € sowie
- e) Im Vermögenshaushalt per Saldo eine Verbesserung um 0,7 Mio. € (Mehreinnahmen)
- f) Sonstige Verschlechterungen von bis 0,3 Mio. € (z.B. Mindereinnahmen beim Fränkischen Freilandmuseum u.ä.)

## VORBERICHT 2022

Diese Prognose beruht auf einer Hochrechnung zum Haushalt 2021 vom 31.8.2021.

Derzeit (Herbst 2021) ist noch nicht abzusehen, ob die prognostizierten Entwicklungen eintreten werden, insbesondere corona-bedingte Verzerrungen v.a. im Sozialetat sind nicht auszuschließen. Des Weiteren stehen im 2. Halbjahr 2021 noch Neueinstellungen beim Personal an, die das Ergebnis 2021 voraussichtlich aber nur marginal beeinflussen werden.

Das zum Halbjahr prognostizierte Defizit kann aus heutiger Sicht durch eine um rd. 2,8 Mio. € erhöhte Rücklagenentnahme noch in 2021 aufgefangen werden, ein Rechnungsfehlbetrag ist damit nicht zu erwarten.

Die Allgemeine Rücklage wird sich damit am Ende des Jahres 2021 auf rd. 30 Mio. € belaufen. Hiervon entfallen rd. 9,5 Mio. € auf die gesetzliche Mindestrücklage (vgl. hierzu die Rücklagen-Übersicht).

Zur Verwendung dieser Mittel in 2022 vgl. die Ausführungen im nachfolgenden Vorbericht zum Haushaltsjahr 2022.

### **Vermögenshaushalt**

Eine belastbare Prognose zum Vermögenshaushalt 2021 mit insbes. den Baumaßnahmen war unterjährig noch nicht möglich. Größere Abweichungen bei den Ausgabe-Ansätzen zeichneten sich jedoch nicht ab. Bei den Einnahmen ist eine Verbesserung um rd. 0,7 Mio. € zu erwarten.

Die tatsächliche Entwicklung in beiden Haushaltsteilen bleibt jedoch abzuwarten.

**III. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2022****1. Übersichten zum Gesamthaushalt**

	Haushalt 2022	Haushalt 2021	
	<u>Beträge in Euro</u>		
<b>1. <u>Bezirkshaushalt (kameral):</u></b>			
1.1 <b>Verwaltungshaushalt (Ausgaben):</b>	993.558.200	975.974.300	
1.2 <b>Vermögenshaushalt (Ausgaben):</b>	25.607.700	52.065.300	
<b>SUMME 1:</b>	<u>1.019.165.900</u>	<u>1.028.039.600</u>	
<b>2. <u>Haushalt der Mittelfranken-Stiftung</u></b>			
2.1 <b>Verwaltungshaushalt:</b>	2.497.900	2.674.300	
2.2 <b>Vermögenshaushalt:</b>	131.400	126.600	
<b>SUMME 2:</b>	<u>2.629.300</u>	<u>2.800.900</u>	
<b>3. <u>SUMME Gesamthaushalt:</u></b>	<u>1.021.795.200</u>	<u>1.030.840.500</u>	
<b>4. <u>Veränderung zum Vorjahr</u></b>			
<b>Das <u>Ausgabe</u>-Volumen des Gesamthaushaltes 2022 (Bezirks- und Stiftungshaushalt) steigt / sinkt (-) somit gegenüber 2021 wie folgt:</b>			
	<b>Gesamt- Haushalt</b>	<b>KameralHH -o h n e Stiftung-</b>	<b>Stiftungs- Haushalt</b>
<b>Veränderung Euro:</b>	<b>-9.045.300</b>	<b>-8.873.700</b>	<b>-171.600</b>
<b>Veränderung in %:</b>	<b>-0,88%</b>	<b>-0,86%</b>	<b>-6,13%</b>

**Hinweise:**

Mit Ausgründung der Kliniken Ansbach, Erlangen und Engelthal sowie der Soziotherapeutischen Heime in Ansbach und Eggenhof in ein gemeinsames **Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“** ab 1.1.2005 sind die Festsetzungen für Erträge und Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens zusammengefasst.

Für die **Mittelfranken-Stiftung** wird ein eigener Stiftungshaushalt erstellt (mit gesondertem Vorbericht).



## VORBERICHT 2022

**2. Kameraler Haushalt 2022****2.1 Gesamtübersicht zum kameralen Haushalt**

Der kameraler Bezirkshaushalt ist in den Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs und in den Vermögenshaushalt (v.a. mit den Investitionen) aufgeteilt.

Das Volumen des gesamten Bezirkshaushalts (ohne Mittelfranken-Stiftung) hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert (Beträge in Euro):

<b><u>Brutto- Ausgaben</u></b>	<b>2021</b>	<b>Steigerung / Rückgang (-)</b>		<b>2022</b>
		<b>Euro</b>	<b>%</b>	
<b>Verwaltungshaushalt:</b>	975.974.300	17.583.900	1,80%	993.558.200
<b>Vermögenshaushalt:</b>	52.065.300	-26.457.600	-50,82%	25.607.700
<b><u>Kameralhaushalt gesamt:</u></b>	<b>1.028.039.600</b>	<b>-8.873.700</b>	<b>-0,86%</b>	<b>1.019.165.900</b>

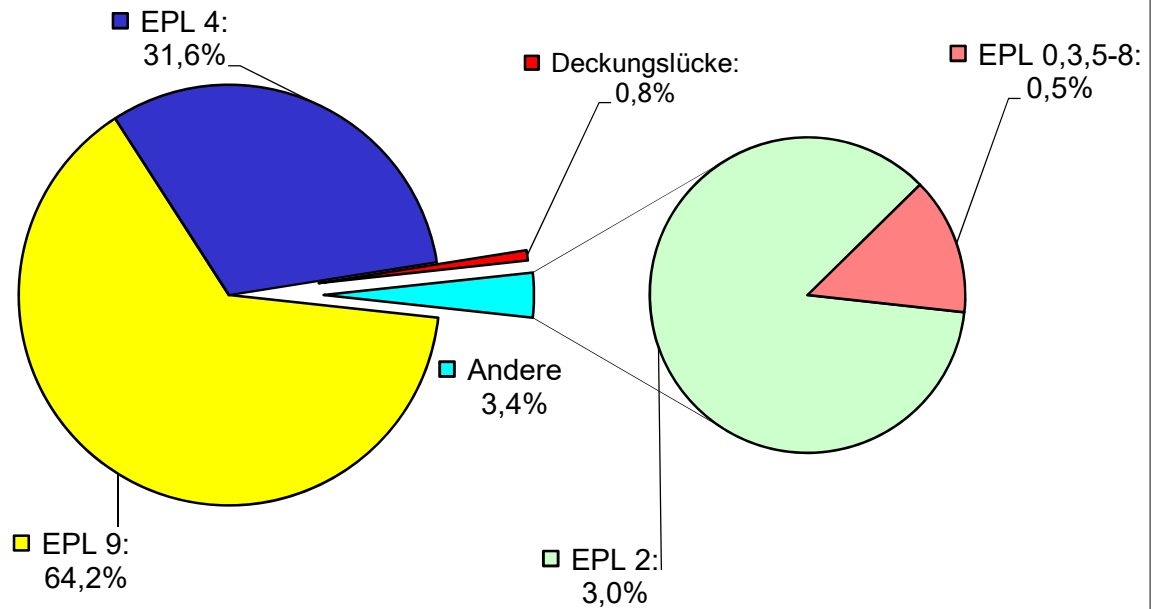
**2.2 Übersicht: Einzelpläne des kameralen Haushalts 2022**

Die im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt auf die Einzelpläne:

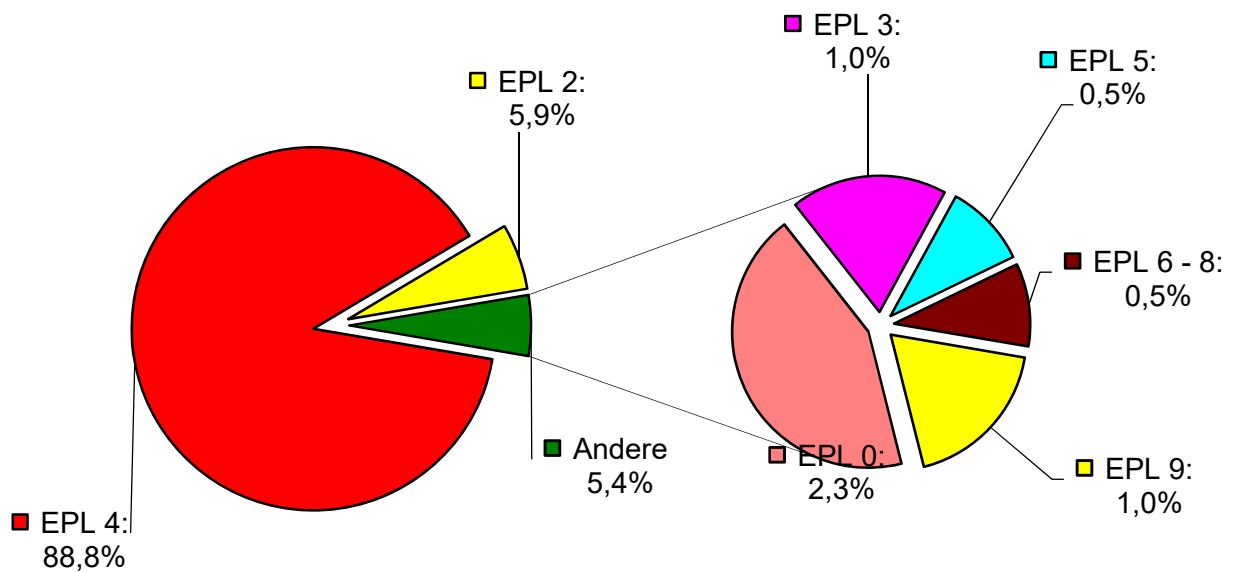
<b>A) Verwaltungshaushalt</b>		<b>Ausgaben-Anteil in %</b>	
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	2,33%
Einzelplan 2	Schulen	=	5,86%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	1,00%
<b>Einzelplan 4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	=	<b>88,76%</b>
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,53%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	0,46%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,05%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	=	0,02%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	0,99%
<b>B) Vermögenshaushalt</b>		<b>Ausgaben-Anteil in %</b>	
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	10,85%
Einzelplan 2	Schulen	=	42,81%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	9,35%
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	=	4,26%
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,09%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	6,98%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,03%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	=	0,36%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	25,27%

## Vorbericht 2022 - Grafik G-1

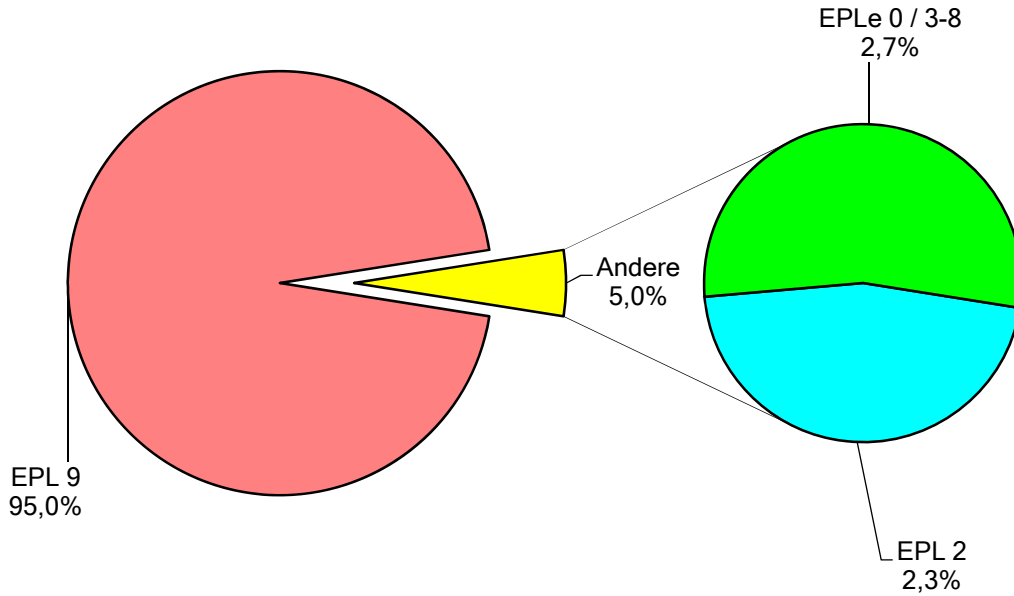
## Einnahmen 2022 Verwaltungshaushalt



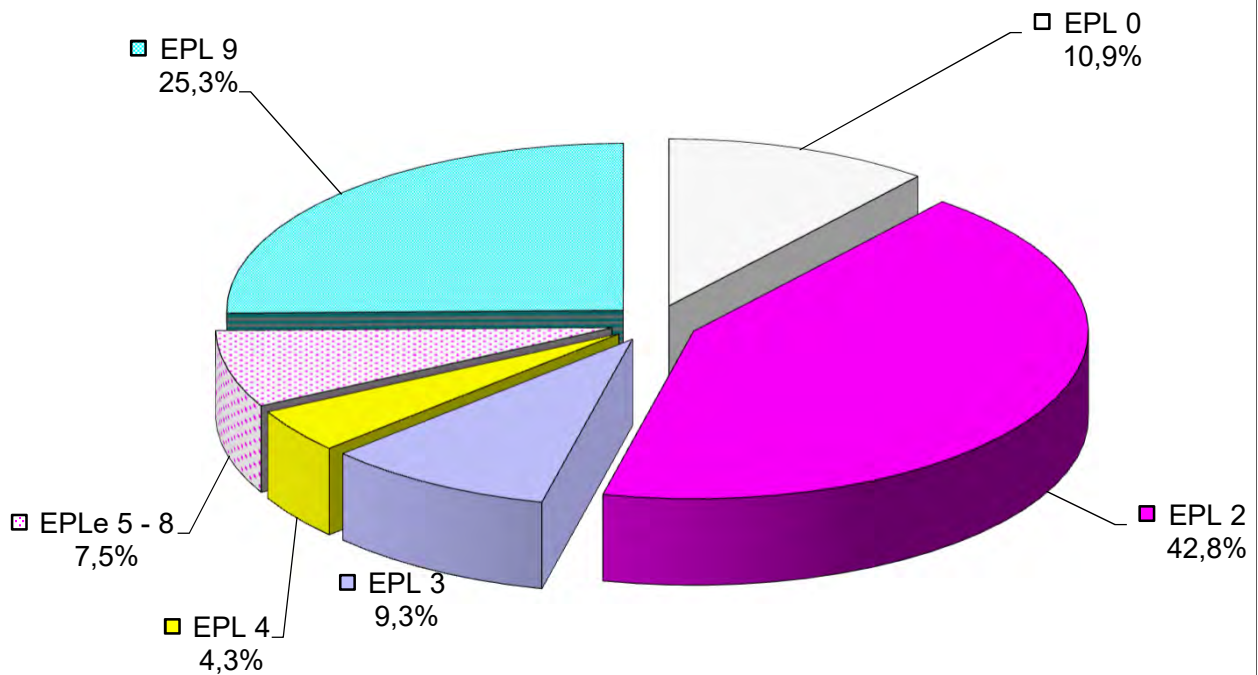
## Ausgaben 2022 Verwaltungshaushalt



### Einnahmen 2022 Vermögenshaushalt



### Ausgaben 2022 Vermögenshaushalt



BV 311 Entwicklung im <u>Verwaltungshaushalt</u> nach Einzelplänen									Vorbericht 2022 - Tabelle T-1					
Übersicht der Veränderungen von:				2022		gegenüber:		2021		Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf				
EPLe	Einnahmen		Steigerung / Rückgang (-)		Ausgaben		Steigerung / Rückgang (-)		Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung / Rückgang (-)		Anteil in Hebesatz-Punkten B'Umlage	
	2022	2021	In Euro	In %	2022	2021	In Euro	In %	2022	2021	In Euro	In %		
EPL 0	541.800	537.800	4.000	0,74%	23.144.500	22.330.300	814.200	3,65%	-22.602.700	-21.792.500	810.200	3,72%	0,84%	
EPL 2	29.357.800	31.486.100	-2.128.300	-6,76%	58.269.100	57.076.600	1.192.500	2,09%	-28.911.300	-25.590.500	3.320.800	12,98%	1,07%	
EPL 3	2.112.600	1.750.000	362.600	20,72%	9.917.100	9.517.900	399.200	4,19%	-7.804.500	-7.767.900	36.600	0,47%	0,29%	
EPL 4	314.003.500	302.305.900	11.697.600	3,87%	881.851.800	873.482.000	8.369.800	0,96%	-567.848.300	-571.176.100	-3.327.800	-0,58%	21,09%	
EPL 5	1.882.700	1.903.100	-20.400	-1,07%	5.291.700	5.388.800	-97.100	-1,80%	-3.409.000	-3.485.700	-76.700	-2,20%	0,13%	
EPL 6	59.100	230.100	-171.000	-74,32%	4.529.000	4.337.500	191.500	4,41%	-4.469.900	-4.107.400	362.500	8,83%	0,17%	
EPL 7	4.500	4.000	500	12,50%	512.400	505.900	6.500	1,28%	-507.900	-501.900	6.000	1,20%	0,02%	
EPL 8	205.200	212.400	-7.200	-3,39%	215.100	223.000	-7.900	-3,54%	-9.900	-10.600	-700	-6,60%	0,00%	
EPL 9	637.592.900	637.544.900	48.000	0,01%	9.827.500	3.112.300	6.715.200	215,76%	627.765.400	634.432.600	6.667.200	-1,05%	0,23%	
			1)				2)				3)			
EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Deckungslücke 4)				Hebesatz Bezirks-Umlage	
0 - 9	985.760.100	975.974.300	9.785.800	1,00%	993.558.200	975.974.300	17.583.900	1,80%	-7.798.100	0	7.798.100		23,55%	
<b>Anmerkungen</b>														
<b>1) Einnahmen - EPL 9:</b> <b>1.1 Bezirkumlage</b> Mehr-Einnahmen <b>+ 25,6</b> Mio Euro diese ergeben sich aus dem Anstieg der Umlagekraft = + 4,2 % lt. Vorläufiger Umlagekraft v. 19.4.2021 und bei unveränd. Hebesatz von 23,55 .v.H. <b>1.2</b> Wegfall der umgekehrten Zuführung von Rücklagemitteln im Vorjahr <b>- 26,2</b> Mio Euro				<b>2) Ausgaben:</b> EPL 9: Zuführung an Vermögens-HH <b>6,5</b> Mio Euro (nur HUA 9161) das sind gegenüber dem Vorjahr: <b>+ 6,5</b> Mio Euro				<b>3) Zuschußbedarf:</b> Im Einzelplan 9 ergibt sich durch die Einnahmen aus der Bezirksumlage ein Überschuss  <b>4) Deckungslücke ergibt sich aus den übersteigenden Ausgaben insbesondere infolge Wegfall der umgekehrten Zuführung von Rücklagemitteln an den Verwaltungshaushalt im Vorjahr (Nr. 1) und Ansatz einer Regelzuführung (Nr. 2)</b>						

## Vorbericht 2022 - Tabelle T-2

### Übersicht: **B r u t t o** - Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes

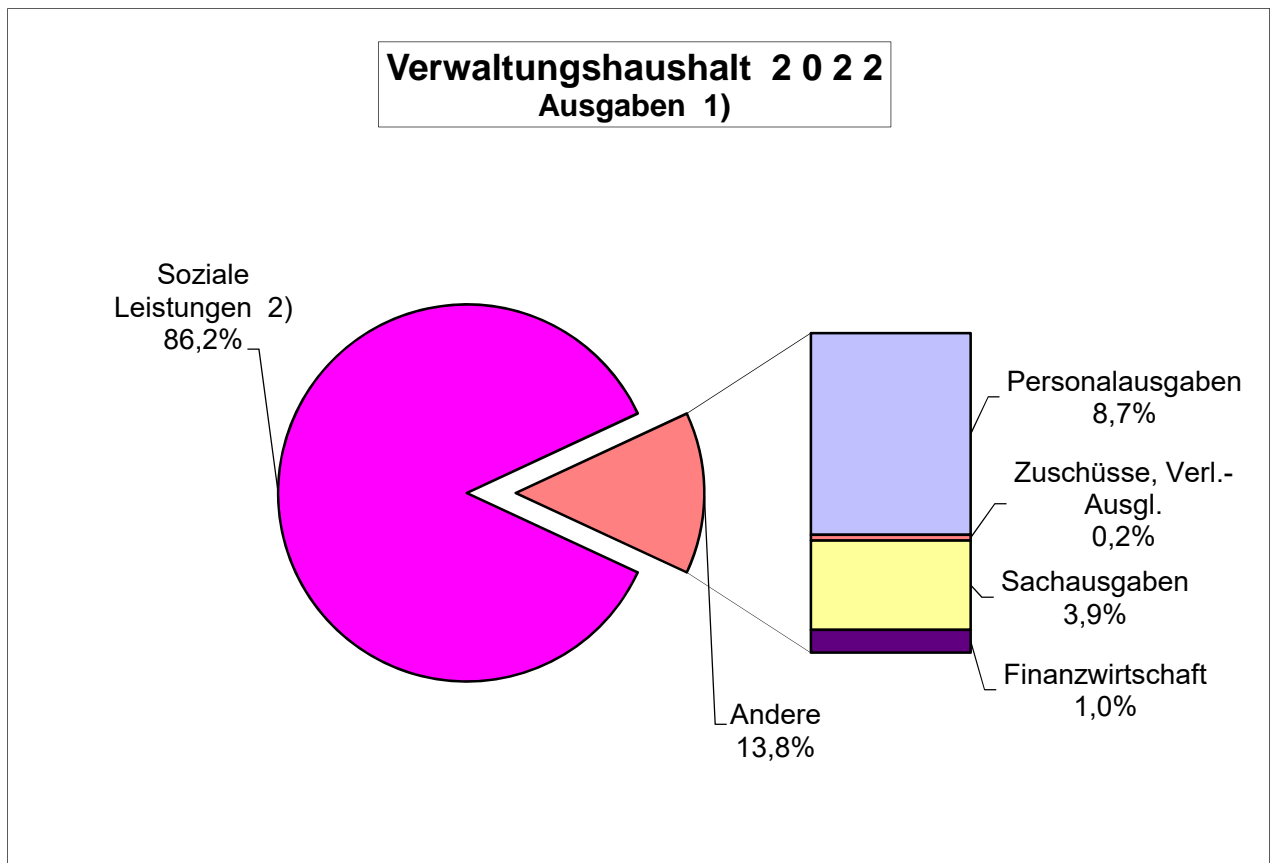
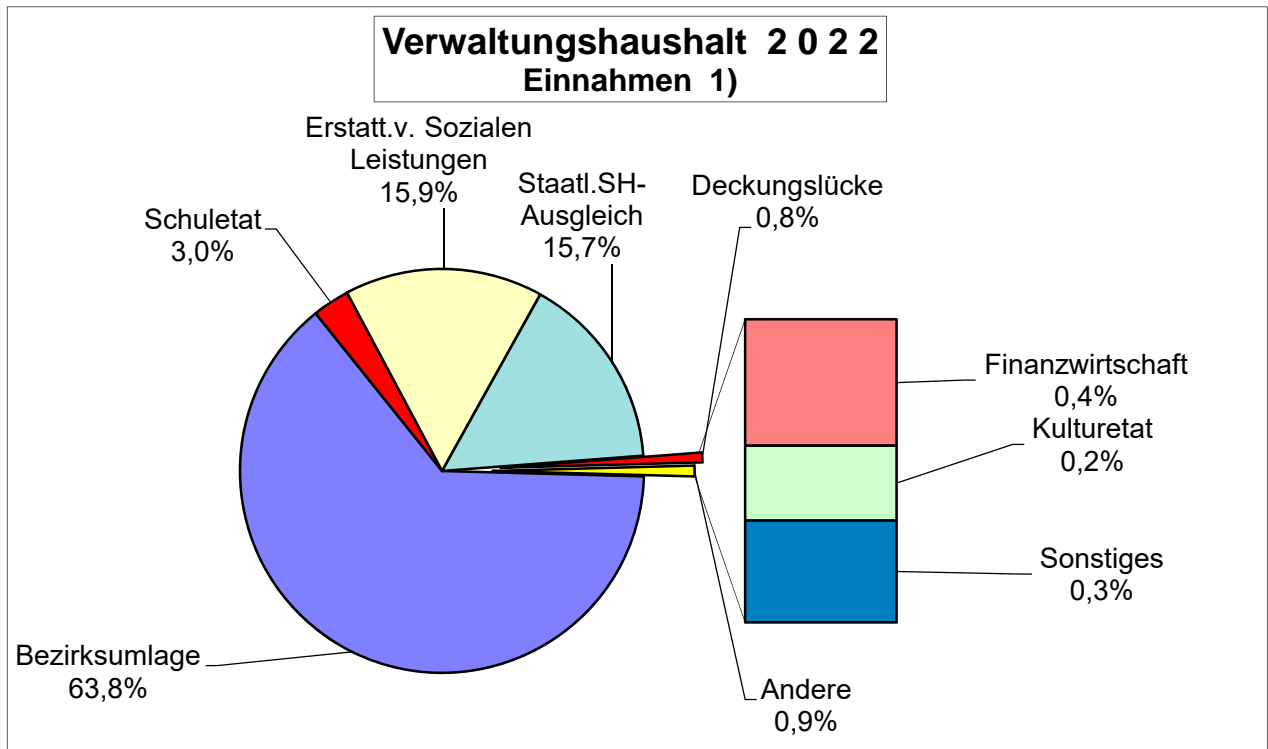
mit Steigerungsraten von: **2 0 2 2** gegenüber: **2 0 2 1**

Art	Betrag HA 2 0 2 2 in Euro	Proz.Anteil 2 0 2 2	Betrag HA 2 0 2 1 in Euro	Entwicklung		
				Differenz (absolut) in Euro	Steigerung / Rückgang (-) in %	Anteil an Steigerung bzw. Rückgang in %
1. SH-Leistungen	855.953.400	86,15%	848.052.500	7.900.900	0,93%	44,93%
2. Personalausgaben	86.876.900	8,74%	85.113.200	1.763.700	2,07%	10,03%
3. Sachausgaben	38.491.800	3,87%	36.845.800	1.646.000	4,47%	9,36%
- bereinigt	34.425.900	3,46%	33.268.400	1.157.500	3,48%	6,58%
4. Zuschußausgaben (insgesamt)	2.408.600	0,24%	2.849.900	-441.300	-15,48%	-2,51%
- o h n e KU (HUA 5181)	2.408.600	0,24%	2.849.900	-441.300	-15,48%	-2,51%
5. Ausgaben EPL 9	9.827.500	0,99%	3.112.300	6.715.200	215,76%	38,19%
<b>Summe</b>	<b>993.558.200</b>	<b>100,00%</b>	<b>975.973.700</b>	<b>17.584.500</b>	<b>1,80%</b>	<b>100,00%</b>

#### Anmerkungen:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. SH-Leistungen           | o h n e UAe 4001 / 4002 = Kosten der Sozialverwaltung des Bezirks, diese sind in Nrn. 2 und 3 mitenthalter       |
| 2. Personalausgaben        | } jeweils mit den Personal- und Sach-Ausgaben  |
| 3. Sachausgaben            | } des HUA 4001 im Sozialetat   |
| - Sachausgaben - bereinigt | ohne Verrechnungen und kalkulat. Kosten -diese Kosten sind umlageneutra  |
| 4. Zuschußausgaben         | m i t u n d o h n e HUA 5181 = ggf. Verlustausgleich an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken (2022: kein Ansatz) |
| 5. Ausgaben EPL 9          | = Allg. Finanzwirtschaft   |

## Vorbericht 2022 - Grafik G-3



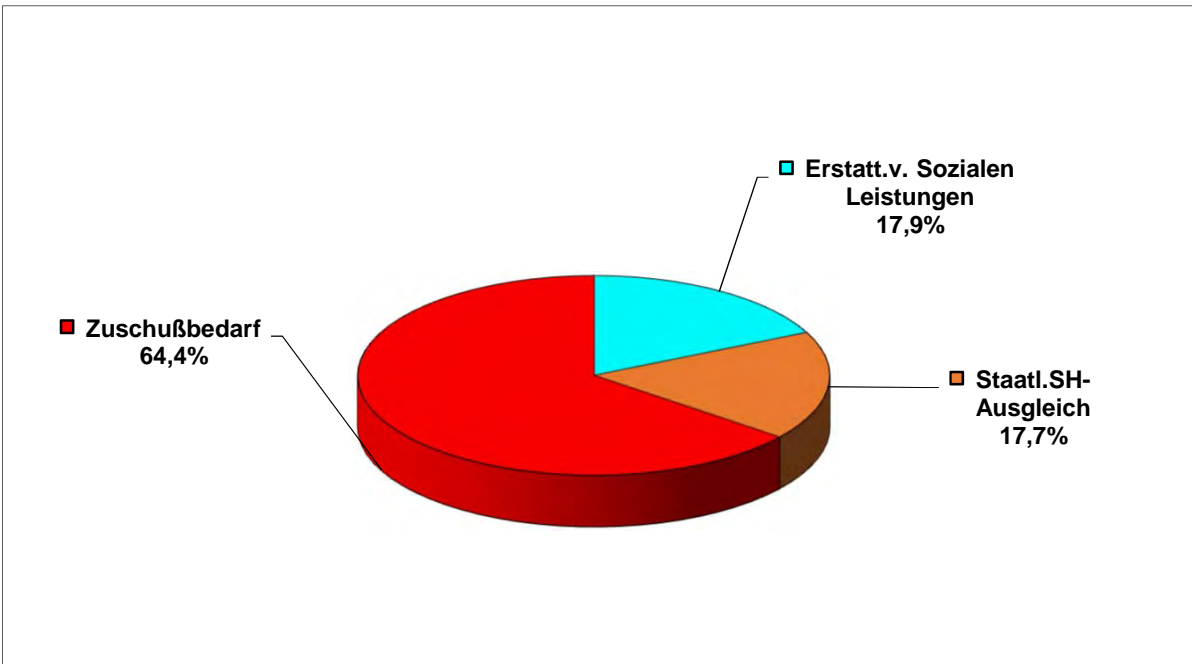
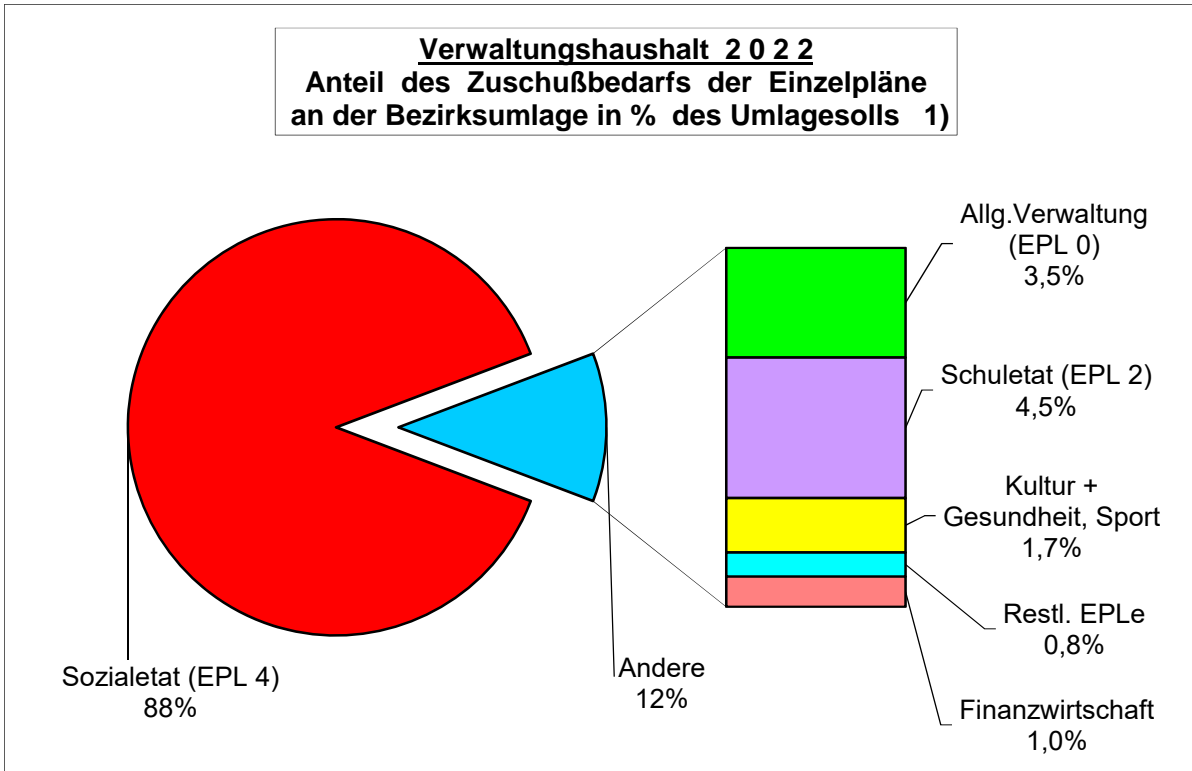
1) <u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen insges.:	985.760.100 €
	Ausgaben insges.:	993.558.200 €

---

<b>Deckungslücke:</b>	<b>-7.798.100 €</b>
-----------------------	---------------------

2) Soziale Leistungen: **Ohne Kosten der eigenen Sozialverwaltung**  
(diese sind in den Personal- und Sachausgaben enthalten)

Vorbericht 2022 - Grafik G-4



<b>1) Ungedeckter Bedarf 2022:</b>	<b>641.839.300 €</b>
Entnahme aus der Allg. Rücklage (für VerwaltHH):	0 €
Einnahmen aus der Bezirksumlage:	634.041.200 €
<b>Saldo = Deckungslücke:</b>	<b>-7.798.100 €</b>
<hr/>	
<b>2) Sozialetat: Ausgaben (einschl. Sozialverwaltung):</b>	<b>881.851.800 €</b>
<b>(EPL 4) abzüglich Einnahmen aus:</b>	
Erstattung von Sozialen Leistungen etc.:	158.003.500 €
Staatl. Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG:	156.000.000 €
Entnahme aus d. Allg. Rücklage (anteilige Finanzierung)	0 €
<b>Restbetrag = Zuschußbedarf Sozialetat:</b>	<b>567.848.300 €</b>
<b>Anteil Sozialetat am ungedeckten Bedarf in %:</b>	<b>88,5%</b>

Die vorstehenden **Tabellen T-1 bis T-2 und Grafiken G-1 bis G-4** sollen einen Überblick über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in beiden Haushaltsteilen ermöglichen. Die jeweiligen Schwerpunkte werden so auch bildlich erkennbar.

**1. Die Grafik G-1, die Tabellen T-1 und T-2 sowie die Grafiken G-3 und G-4 beziehen sich auf den Verwaltungshaushalt.**

Der Ausgaben-Schwerpunkt des Bezirks-Haushalts liegt -entsprechend der Aufgabenstruktur- mit rd. 89 % im Sozialetat (= Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts - sog. Monostruktur des Bezirkshaushalts, vgl. Grafik G-1). Selbst der im Bezirksvergleich deutlich überdurchschnittliche Schuletat als zweitgrößter Einzelplan erreicht dagegen nur 5,9 % der Gesamt-Ausgaben (Grafik G-1). Auf der Einnahmenseite dominiert der EPL 9 (Finanzwirtschaft) mit dem Ansatz der Bezirksumlage i.H.v. 634,0 Mio. € (vgl. Tabelle T-1). Gleichzeitig ist hier gegenüber dem Vorjahr die umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt i.H.v. 26,2 Mio. € entfallen. Die Einnahmen des Sozialetats (EPL 4) folgen erst mit weitem Abstand (Anteil 32 %, vgl. Grafik G-1).

Siehe hierzu auch unten Nr. 2.3 (Finanzierung)

**2. Die Grafik G-2 bezieht sich auf den Vermögenshaushalt.**

Im Vermögenshaushalt überwiegen auf der Ausgabenseite die Einzelpläne 2 – Schuletat und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Im Schulbereich liegt der Schwerpunkt der Investitionen (vgl. Investitions-Programm). Auf der Einnahmenseite dominiert der Einzelplan 9 mit der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Hst. 9101.3100: 8,2 Mio. €) und einer Kreditneuaufnahme i.H.v. 8,2 Mio. € (HUA 9121).

Siehe hierzu auch unten Nr. 2.4 (Finanzierung)

## 2.3 Verwaltungshaushalt

### 2.3.1 Gesamtübersichten

#### -Tabellen T-1 und T-2 sowie Grafiken G-1, G-3 und G-4-

Die Tabellen und Übersichten (Tabellen T-1 und T-2) geben einen **Überblick** über die **Entwicklung des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr**. Die grafischen Darstellungen in G-3 und G-4 zeigen Herkunft und Verwendung der Mittel im Verwaltungshaushalt (G-3) bzw. die **Verwendung der Mittel aus der Bezirksumlage** nach Einzelplänen (G-4 oben) und die **Finanzierung des Sozialetats** (G-4 unten) als weitaus größten Ausgabeblock im Verwaltungshaushalt. Die sog. „Monostruktur“ des Bezirkshaushalts wird so unter mehreren Aspekten deutlich.

Anzumerken ist,

- a) dass der **Sozialetat zu rd. 64,4 % aus der Bezirksumlage finanziert werden muss (Zuschussbedarf)**. Hierfür werden 89 % der Umlagemittel bzw. 21,1 Hebesatzpunkte benötigt.

Die Einnahmen aus Renten, Pensionen, Erstattungen von Angehörigen und Dritten decken dagegen mit 158,0 € (Vorjahr: 163,9 Mio. €) nur 17,9 % ab. Ursache sind sinkende Erstattungen des Bundes bei der Grundsicherung. Hier sind Mindereinnahmen von rd. 7 Mio. € zu erwarten (aus Verrechnung von Überzahlungen in Vorjahren, vgl. Erläuterung zu Hst. 4151.1611 und zur Bezirksumlage). Auf die staatlichen Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG entfallen insgesamt 17,7 % – sie liegen mit 156 Mio. € um 17,6 Mio. € über dem Vorjahresansatz (+ 12,7 %; da die Zuweisung im Vorjahr einmalig von den



## VORBERICHT 2022

Umstrukturierungen bei den Eingliederungshilfen betroffen war, vgl. Erläuterung zu HUA 4992). Zu den Ausgaben und Einnahmen im Einzelnen s.u. die Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 3).

- b) dass der **Schuletat** –mit weitem Abstand zum Sozietat der zweitgrößte Posten im Verwaltungshaushalt- rd. 1,1 Hebesatzpunkte bindet. Im EPL 2 können in 2022 nur rd. 50 % der Ausgaben durch Erstattungen, Heimgelder oder Zuweisungen finanziert werden (Vorjahr 55 %),  
 Die Einnahmen im Schuletat sinken gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € oder 7 % ab, insbesondere bei den Erstattungen in den verschiedenen Budgets des Berufsbildungswerks Nürnberg HSL: allein im HUA mussten Minder-Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit i.H.v. 1,8 Mio. € aufgrund sinkender Zahlen der Maßnahmeteilnehmer einkalkuliert werden.  
 Obwohl die Ausgaben nur um rd. 1,2 Mio. € = + 2 % und damit moderat ansteigen, erhöht sich infolge der fehlenden Einnahmen der ungeddeckte Bedarf des Schuletats um 3,3 Mio. € oder 13 %. Infolgedessen steigt der Anteil des Schuletats an der Bezirksumlage auf die o.g. 1,1 Punkte (Vorjahr: 1 v.H.).

Die Veränderungen des **Verwaltungshaushalts** gegenüber dem Vorjahr werden aus **Tabelle T-1** ersichtlich. Sie enthält eine Einzelplan-Übersicht mit Entwicklung

- der Einnahmen und Ausgaben
- des Zuschussbedarfs (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) und damit
- des Anteils am ungedeckten Bedarf in Hebesatzpunkten.

Die wesentlichen Veränderungen außerhalb des Einzelplanes 4 sind in den Fußnoten zu **Tabelle T-1** dargelegt.

In **Tabelle T-2** (und **Grafik G-3 unten**) werden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts **nach Kostenarten aufgeschlüsselt** und den Vorjahresbeträgen gegenübergestellt. Auch hier zeigt sich wieder das massive Übergewicht der sozialen Leistungen im Bezirkshaushalt (Soziale Leistungen = Einzelplan 4 o h n e Sozialreferat).

Zum Sozietat und zu weiteren Einzelheiten wird auf die **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720, vgl. Nr. 2.3.2.2)** verwiesen. Dort werden die wesentlichen Entwicklungslinien des **Verwaltungshaushalts 2022** detailliert und umfassend erläutert.

## 2.3.2 Übersichten zur Steigerung des ungedeckten Bedarfs und zur Entwicklung der Umlagekraft

### 2.3.2.1 Entwicklung: Umlagekraft, Hebesatz und Bezirksumlage Bezirk Mittelfranken

Jahr	Umlagekraft In Euro	Steigerung zum Vorjahr	Hebesatz	Bezirksumlage In Euro
2002	1.295.485.285	+ 7,26 %	22,92 v.H.	296.925.227,34
2011	1.487.977.725	-10,36 %	25,20 v.H.	374.970.386,61
2012	1.522.085.290	+ 2,29 %	26,00 v.H.	395.742.175,40
2013	1.605.580.266	+ 5,49 %	25,00 v.H.	401.395.066,50
2014	1.737.743.522	+ 8,23 %	24,00 v.H.	417.058.445,28
2015	1.797.187.510	+ 3,4 %	24,20 v.H.	434.919.377,43
2016	1.968.359.167	+ 9,5 %	22,90 v.H.	450.754.249,25
2017	2.055.378.672	+ 4,4 %	23,10 v.H.	474.792.473,24
2018	2.182.111.109	+ 6,2 %	23,80 v.H.	519.342.443,94
2019	2.358.836.061	+ 8,1 %	23,55 v.H.	555.505.892,37
2020	2.497.469.742	+ 5,9 %	23,55 v.H.	588.154.124,24
2021 *)	2.583.800.077	+ 3,5 %	23,55 v.H.	608.484.918,13
<b>2022 **)</b>	<b>2.692.319.680</b>	<b>+ 4,2 %</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>634.041.285</b>

\*) **2021: Endgültige Umlagekraft** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 30.10.2020

\*\*\*) **2022: Prognose („Trendmeldung“)** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 19.04.2021 (, vgl. Erläuterung zur Bezirksumlage)

### Entwicklung der Umlagekraft der Bezirke und im Landesdurchschnitt:

Bezirk	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Oberbayern	+3,5 %	+ 1,2 %	+ 10,8 %	+ 3,0 %	+ 5,5 %	+ 6,3 %
Niederbayern	+ 3,6 %	+ 5,0 %	+ 3,5 %	+ 4,8 %	+ 7,3 %	+ 1,9 %
Oberpfalz	+ 14,2 %	+ 1,5 %	+ 6,9 %	+ 5,9 %	+ 6,3 %	+ 6,4 %
Oberfranken	+ 7,5 %	+ 2,1 %	+ 3,3 %	+ 11,2 %	+ 3,2 %	+ 6,9 %
<b>Mittelfranken</b>	<b>+ 4,2 %</b>	<b>+ 3,5 %</b>	<b>+ 5,9 %</b>	<b>+ 8,1 %</b>	<b>+ 6,2 %</b>	<b>+ 4,4 %</b>
Unterfranken	+ 10,3 %	- 0,4 %	+ 3,5 %	+ 10,6 %	+ 5,8 %	+ 3,1 %
Schwaben	+ 6,8 %	+ 4,4 %	+ 3,2 %	+ 8,4 %	+ 8,7 %	+ 4,4 %
<b>Bayern</b>	<b>+ 5,7 %</b>	<b>+ 2,1 %</b>	<b>+ 7,0 %</b>	<b>+ 6,0 %</b>	<b>+ 6,1 %</b>	<b>+ 5,2 %</b>

Umlagekraft 2022: lt. Trendmeldung des Landesamtes vom 19.4.2021

**Entwicklung der Umlagekraft 2014 - 2021 - Zuwachsraten und pro Einwohner**

Wie die Tabelle zeigt, liegt die Entwicklung der mittelfränkischen Umlagekraft 2022 u n t e r der Entwicklung im Landesdurchschnitt.

Die langjährige Entwicklung der Umlagekraft pro Einwohner seit 2014 ist in der nachfolgend eingefügten **Tabelle T-3 mit Grafik** dargestellt. Ersichtlich wird, dass die Umlagekraft Mittelfrankens zwar weiterhin den zweithöchsten Wert in Bayern aufweist, jedoch weiter hinter Oberbayern (Differenz: - 301 € p.E. - Vorjahr - 303 € p.E.) und auch hinter dem Landesdurchschnitt (Differenz: - 54 € p.E., Vorjahr - 32 € p.E.) zurückbleibt.

**Auswirkungen - festzuhalten bleibt insgesamt:**

Der im Bezirksvergleich überdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft in Mittelfranken steht eine überdurchschnittliche Belastung im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 2.3.3 – Übersichten zum Sozialetat) und eine ebenfalls überdurchschnittliche Belastung im Schuletat (Anteil 2022: 1,1 der HSP der Bezirksumlage, vgl. Tabelle T-1 oben) gegenüber.

Im Bezirksvergleich schlägt sich beides zusammen in einem (teilweise deutlich) höheren **Hebesatz** der Bezirksumlage in Mittelfranken nieder (vgl. nachfolgende Übersichtstabelle zur Hebesatz-Entwicklung).

**Hebesatz-Entwicklung 2014 - 2021:**

<b>Bezirk</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2014</b>
Oberbayern	*)	21,7 v.H.	21,0 v.H.	21,0 v.H.	21,0 v.H.	21,5 v.H.
Niederbayern		20,0 v.H.	20,0 v.H.	20,0 v.H.	19,5 v.H.	19,5 v.H.
Oberpfalz		19,3 v.H.	18,8 v.H.	18,2 v.H.	18,2 v.H.	18,5 v.H.
Oberfranken		17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	19,4 v.H.
<b>Mittelfranken</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>23,55 v.H.</b>	<b>23,8 v.H.</b>	<b>24,0 v.H.</b>
Unterfranken		20,2 v.H.	19,3 v.H.	17,8 v.H.	17,8 v.H.	19,0 v.H.
Schwaben		22,9 v.H.	22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,9 v.H.
<b>Bayern</b>		<b>21,4 v.H.</b>	<b>20,9 v.H.</b>	<b>20,7 v.H.</b>	<b>20,7 v.H.</b>	<b>22,2 v.H.</b>

\*) Daten der anderen Bezirke liegen noch nicht vor (Stand: Oktober 2021)

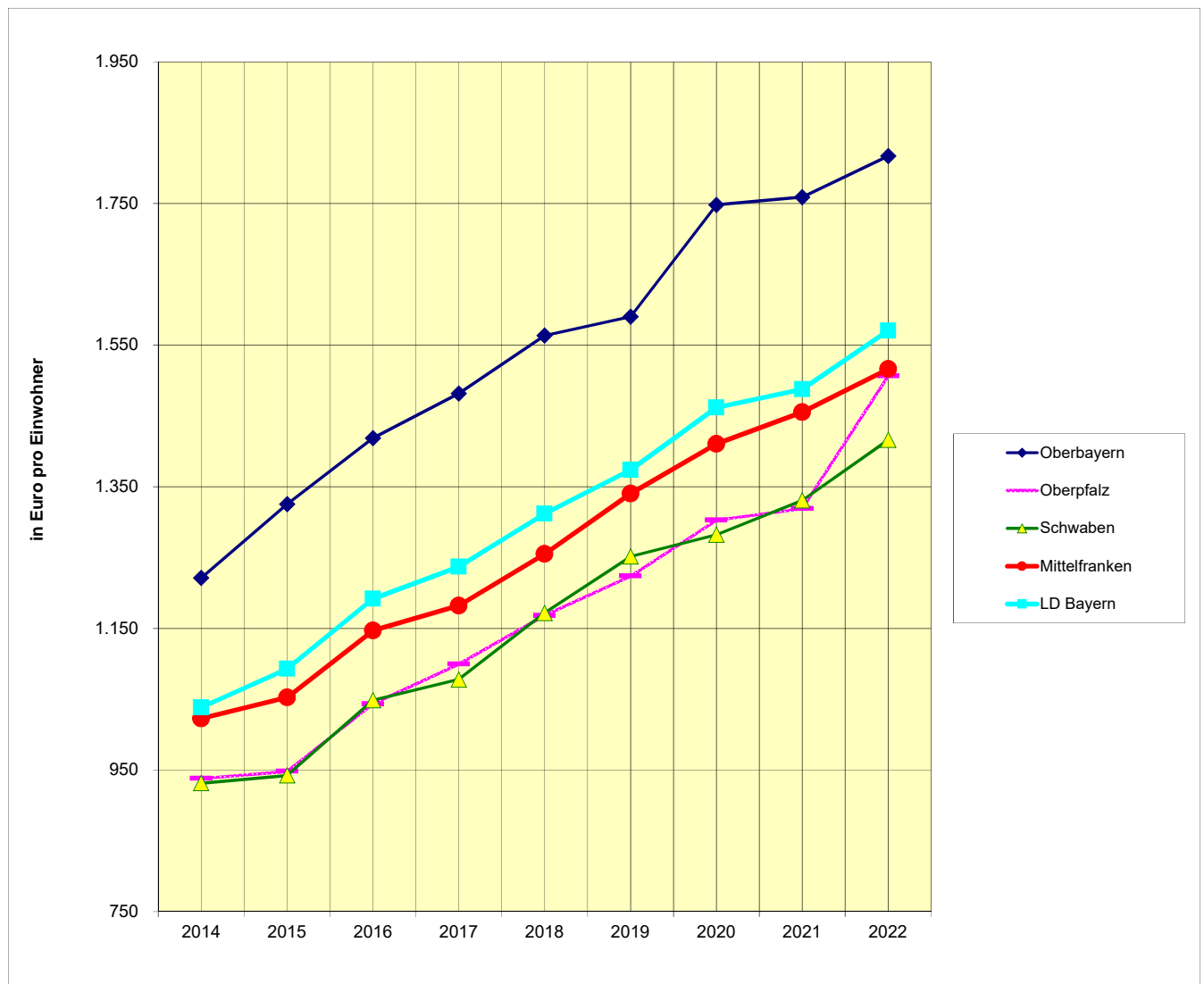
Zu Einzelheiten der Entwicklung beim Bezirk Mittelfranken wird auf die anschließend folgende **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)** und auf die Übersicht zur Bezirksumlage verwiesen.

Zur Haushalts-Entwicklung im Finanzplanungszeitraum vgl. unten Nr. 6.

## Vorbericht 2022 - Tabelle T-3 mit Grafik

Umlagekraft der bayerischen Bezirke - Entwicklung seit 2014  
in Euro pro Einwohner

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Oberbayern	1.221	1.326	1.419	1.482	1.564	1.590	1.748	1.759	1.817
Niederbayern	918	976	1.096	1.103	1.183	1.222	1.255	1.313	1.357
Oberpfalz	938	948	1.043	1.099	1.168	1.224	1.303	1.319	1.506
Oberfranken	905	925	1.008	1.073	1.107	1.222	1.262	1.291	1.392
<b>Mittelfranken</b>	<b>1.023</b>	<b>1.053</b>	<b>1.147</b>	<b>1.182</b>	<b>1.255</b>	<b>1.341</b>	<b>1.411</b>	<b>1.456</b>	<b>1.516</b>
Unterfranken	885	919	1.025	1.050	1.111	1.221	1.260	1.255	1.384
Schwaben	931	942	1.048	1.078	1.172	1.251	1.282	1.331	1.416
<b>LD Bayern</b>	<b>1.038</b>	<b>1.093</b>	<b>1.192</b>	<b>1.237</b>	<b>1.312</b>	<b>1.374</b>	<b>1.462</b>	<b>1.488</b>	<b>1.571</b>

Grafische Darstellung: Bezirke Oberbayern, Oberpfalz, Schwaben und Mittelfranken  
im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Bayern (LD)

**Erläuterung zu 9000.0720 - Bezirksumlage**  
**Ungedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts**  
**(vgl. hierzu v.a. Tabellen T-1 bis T-3 und Grafiken G-3 und G-4**  
**im Vorbericht zu 2022)**

**1. Vorbemerkung**

Der Bezirkshaushalt ist nach Art. 56 der Bezirksordnung und § 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KommHV-Kameralistik in beiden Teilen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in den Einnahmen und Ausgaben jeweils abzugleichen. Dazu ist nach Art. 54 der Bezirksordnung (-BezO-) und Art. 21 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (-BayFAG-) der „durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf“ (= „Zuschussbedarf“) im Verwaltungshaushalt über die Bezirksumlage zu finanzieren. In erster Linie werden damit die Netto-Ausgaben des Verwaltungshaushalts abgedeckt (z.B. Sozialetat, Schuletat). Über die Zuführung an den Vermögenshaushalt werden Mittel auch an diesen Haushaltsteil weitergeleitet und dienen dort der Finanzierung der ordentlichen Tilgungen (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik) und -als sog. „freie Spitze“- von Investitionen (zur Zuführung siehe im unten Nr. 4).

Die Bezirksumlage wird nach Art. 55 Abs. 2 Nr. 4 der Bezirksordnung (-BezO-) durch den Bezirkstag in der Haushaltssatzung festgelegt (Art. 57 Abs. 1 BezO). Umlagesoll und Hebesatz sind dazu auf der Basis der aktuellen Umlagekraft (Art. 21 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz, BayFAG) und entsprechend dem ungedeckten Bedarf des jeweiligen Jahres-Haushalts festzusetzen.

D.h.: die Bezirksumlage wird auf der Basis des Haushaltsplans festgesetzt. Sie darf während des Jahres nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung der Umlagesätze muss vor dem 1. Mai beschlossen sein (Art. 22 Abs. 2 BayFAG). Dies ist für den Bezirkshaushalt insoweit von Bedeutung, als eine fundierte Aussage insbesondere zur aktuellen Entwicklung im Sozialetat des jeweils laufenden Jahres frühestens zur Jahresmitte, d.h. im Halbjahresbericht und der darauf basierenden Jahreshochrechnung erfolgen kann. Eventuelle nach dieser Prognose absehbare Planüberschreitungen können aufgrund des Volumens des Sozialetats (= rd. 90 % des Verwaltungshaushalts) allenfalls zum Teil aufgefangen werden, gleichzeitig können sie zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht mehr über eine Erhöhung der Bezirksumlage abgedeckt werden und führen deshalb zwangsläufig zu einem Rechnungs-Fehlbetrag im Gesamthaushalt. Ein solches Defizit muss binnen 2 Jahren nachfinanziert werden (§ 23 KommHV).

Kommt es im Ergebnis des laufenden Jahr dagegen zu einem Überschuss, so ist dieser nach § 79 Abs. 3 KommHV der Allgemeinen Rücklage zuzuführen bzw. mindert eine evtl. vorgesehene Rücklagen-Entnahme oder Kreditaufnahme.

Eine Defizit-Prognose im Sozialetat nach der Halbjahreshochrechnung dagegen belastet - über das höhere Kostenniveau der Sozialleistungen am Ende des laufenden Jahres- auch den Gesamthaushalt und die Bezirksumlage für das neue Haushaltsjahr (und umgekehrt, s.u. Nr. 3 zur Kalkulation des Sozialetats).

Annahmen und Prämissen bei der Kalkulation der Ansätze für das Plan-Jahr erhalten damit besonderes Gewicht, insbesondere im Sozialetat.

Hinweis: Im Folgenden wird aufgrund der dargelegten Umlage-Berechnung –und soweit nicht anders angegeben- beim Vergleich jeweils von den **Haushaltsansätzen 2022 und 2021** ausgegangen.

## Vorbericht 2022 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)

### 2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts und der Bezirksumlage

Den Berechnungen zum ungedeckten Bedarf und zum Umlagesoll liegen die nachfolgend dargelegten Entwicklungen im Haushalt 2022 gegenüber den Ansätzen des Vorjahreshaushalts zugrunde.

#### 2.1 Übersichtstabelle

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung	
			in Euro	in %
Einnahmen EPL 4	314.003.500	302.305.900	11.697.600	3,87%
Ausgaben EPL 4	881.851.800	873.482.000	8.369.800	0,96%
<b>1. Zuschußbedarf EPL 4</b>	<b>-567.848.300</b>	<b>-571.176.100</b>	<b>-3.327.800</b>	<b>-0,58%</b>
Einn. restl. VerwaltHH *)	37.715.400	65.183.500	-27.468.100	-42,14%
Ausg. restl. VerwaltHH	111.706.400	102.492.300	9.214.100	8,99%
<b>2. Zuschußbedarf im restl. VerwHH</b>	<b>-73.991.000</b>	<b>-37.308.800</b>	<b>36.682.200</b>	<b>98,32%</b>
3. Einnahmen insgesamt *)	351.718.900	367.489.400	-15.770.500	-4,29%
4. Ausgaben insgesamt	993.558.200	975.974.300	17.583.900	1,80%
<b>5. Gesamt-Zuschußbedarf</b>	<b>-641.839.300</b>	<b>-608.484.900</b>	<b>33.354.400</b>	<b>5,48%</b>
*) Einnahmen ohne Bezirksumlage, jedoch mit Entnahme aus der Allg. Rücklage				
<b>6. Berechnung Umlage:</b>	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>+ / -</b>	<b>+ / - in %</b>
6.1 Umlagekraft:	2.692.319.680	2.583.800.077	108.519.603	4,20%
6.2 Hebesatz in v.H.:	23,55	23,55	0,00	0,00%
6.3 Bezirksumlage-Betrag:	634.041.200	608.484.900	25.556.300	4,20%
7. Zuschussbedarf (Nr. 5):	641.839.300	608.484.900	33.354.400	5,48%
<b>8. Differenz (Nrn. 6.3 -/ - 7):</b>	<b>-7.798.100</b>	<b>0</b>	<b>Folge =&gt; Deckungslücke</b>	
<b><u>9. Abgleich:</u></b>				
<b>Der Verwaltungshaushalt ist damit nicht abgeglichen.</b>				

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle**

**a) Basisdaten**

Der ungedeckte **Zuschussbedarf** des Haushalts (= Ausgaben abzüglich Einnahmen ohne Bezirksumlage, vgl. oben Nr. 5) beruht auf den Mittelanforderungen der Einrichtungen und Sachgebiete sowie den anschließenden Budgetgesprächen (Nrn. 1-5).

Zur **Umlagekraft** lag zum Zeitpunkt der Entwurfs-Erstellung für den Haushalt 2022 nur eine Prognose vor, übermittelt am 19.4.2021. Die Umlagekraft wird vom Bayer. Statist. Landesamt errechnet und basiert auf den Steuer-IST-Einnahmen 2020. Die Umlagekraft steigt danach um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr an.

Eine aktualisierte vorläufige Mitteilung des Landesamtes vom 30.9.2021 wurde nicht in den Haushalts-Entwurf eingearbeitet, da diese Daten aufgrund fehlerhafter Doppel-Buchungen bei den Gewerbesteuer-Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern für 2020 zumindest teilweise überhöht sein könnten (vgl. i.E. Übersicht zur Bezirksumlage in Teil IV des Haushalts).

Auf der -ersten vorläufigen- Basis und bei einem Hebesatz von 23,55 v.H. (= unverändert gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich eine **Bezirksumlage** von 634,0 Mio. € (Nr. 6). Die Einnahmen aus der Bezirksumlage steigen damit gegenüber 2020 um 25,6 Mio. € an.

**b) Ungedeckter bzw. Zuschuss-Bedarf des Bezirkshaushalts (Nrn. 1-5)**

Der ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts beläuft sich dagegen auf 641,8 Mio. €, dies sind 33,4 Mio. € mehr als im Vorjahr (vgl. Nrn. 5 + 7). Der Zuwachs liegt damit um rd. 7,8 Mio. € über dem Anstieg der Bezirksumlage aus der Umlagekraft, in obiger Tabelle ausgewiesen als „Deckungslücke“ im Verwaltungshaushalt (Nr. 8).

**c) Wesentliche Ursachen der Deckungslücke (Nr. 8)**

**Ungedeckter Bedarf – Erhöhung / Verminderung Zuschussbedarf (ZB)**

<b>Bereiche</b>	<b>Ursache</b>		<b>+ / -</b>
1. Bezirksumlage	Anstieg Umlagekraft	Minderung ZB	- 25,6 Mio. €
2. Sozialetat Vgl. unten Nr. 3	Entlastung Hilfe zur Pflege durch Pflegeversicherung	Minderung ZB	- 11,8 Mio. €
	Anstieg Ausgleich nach Art. 15 BayFAG	Minderung ZB	- 17,6 Mio. €
	Anstieg Eingliederungshilfen	Erhöhung ZB	+ 22,7 Mio. €
	Grundsicherung: Rückzahlg.	Erhöhung ZB	+ 7,0 Mio. €
3. Rücklagen-Entnahme Vgl. unten Nr. 4	Wegfall Einnahme (für Verwaltungs-HH + Tilgung)	Erhöhung ZB	+ 32,1 Mio. €
<b>Gesamt-Betrag:</b>	<b>In Summe ergibt sich eine</b>	<b>Erhöhung ZB</b>	<b>+ 6,8 Mio. €</b>

**Erläuterungen:**

1. Zum Gesamtbetrag: Hinzu kommen noch weitere einzelne Änderungen (nicht aufgeführt; vgl. dazu und zu den genannten Punkten unten im Einzelnen Nr. 3 zum Sozialetat und im Überblick Nr. 4 – Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt)
2. **Festzuhalten ist: Ohne die Entlastung bei der Hilfe zur Pflege und ohne den (Wieder-) Anstieg beim Ausgleich nach Art. 15 FAG wäre die die Deckungslücke um nochmals rd. 29 Mio. € höher.**

**d) Möglichkeiten zur Schließung der Deckungslücke**

Hierzu bestehen mehrere Möglichkeiten:

- Mehreinnahmen bei Bezirksumlage und Ausgleich nach Art. 15 BayFAG: Nach der o.g. 2. vorläufigen Mitteilung der Umlagekraft vom 30.9.2021 könnte es hier zu Verbesserungen von bis zu 3 Mio. € kommen. Diese können jedoch erst nach Bestätigung der Daten durch die Umlagezahler einberechnet werden [s.o. zu a) und die Übersicht zur Bezirksumlage in Teil IV des Haushalts]. Ggf. könnte es auf der Basis dieser korrigierten Zahlen auch zu einer Erhöhung des Ausgleichsbetrags nach Art. 15 BayFAG kommen.  
Die realen Änderungen werden nach Vorlage der dann endgültigen Umlagekraft über das Kämmereipaket in den Haushalt 2022 eingearbeitet.
- Alternativ könnte die Deckungslücke -ganz oder teilweise- auch durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Verwaltungshaushalt geschlossen werden (Ansatz bisher: 8,2 Mio. €, nur für den Vermögenshaushalt; verfügbar sind noch rd. 12,6 Mio. €; vgl. hierzu die Erläuterung zur Rücklage bei Hst. 9101.3100 des Vermögenshaushalts und die Rücklagen-Übersicht in Teil IV des Haushalts).
- Eine weitere (nachrangige) Deckungsvariante wäre eine Anhebung der Bezirksumlage, die Umlage müsste dazu um bis zu 0,3 Hebesatzpunkte angehoben werden.

- e) Die Deckungslücke 2022 ist wie in den Vorjahren ein Hinweis auf ein „**strukturelles Defizit**“ des Bezirkshaushalts, d.h. der Anstieg der Einnahmen aus der Steuerkraft (= Bezirksumlage) bleibt hinter dem Zuwachs bei den Netto-Ausgaben (= ungedeckter Aufwand) zurück. Diese Entwicklung war bereits in den Vorjahren erkennbar, insbesondere im letzten Jahr konnte die Lücke jedoch durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 32 Mio. € nochmals geschlossen werden. Der Betrag entspricht rd. 1,2 Hebesatzpunkten der Bezirksumlage.  
Die Entnahme wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt (evtl. sogar überschritten, vgl. Teil II des Vorberichts zum HH-Jahr 2021).

**2.2. Umlagekraft 2022 und Finanzsituation der Umlagezahler**

**Entwicklung der Einzelkomponenten der Umlagekraft und der Steuer- und Umlagekraft bei den Umlagezahlern (vgl. hierzu die Übersicht zur Bezirksumlage)**

Hinweis: Die aktualisierte vorläufige Mitteilung des Landesamtes vom 30.9.2021 wurde nicht in den Haushalts-Entwurf eingearbeitet, da diese Daten aufgrund fehlerhafter Doppel-Buchungen bei den Gewerbesteuer-Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern für 2020 zumindest teilweise überhöht sein könnten. Das Land hat den Kommunen diesen Ausgleich für die Gewerbesteuer-Ausfälle in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie gewährt. Der Anteil für Mittelfranken lag bei 171 Mio. €.

Die Daten wurden jedoch in die Übersicht zur Bezirksumlage nachrichtlich aufgenommen (zur Info über die voraussichtliche Entwicklung bei den einzelnen Umlagezahlern, vgl. i.E. Übersicht zur Bezirksumlage in Teil IV des Haushalts).

**a) Entwicklung der Umlagekraft 2022**

Nach den vorläufigen Zahlen vom 30.09.2021 könnte die Umlagekraft 2022 insgesamt um 4,7 % ansteigen.

Die Entwicklung bei den einzelnen Umlagezahlern verläuft allerdings nicht homogen. Die Bandbreite verläuft von + 0,3 bis 11,2 % (bei einem unveränderten Hebesatz von 23,55 v.H., vgl. Übersicht).

**b) Entwicklung der Steuerarten 2022 – Ursachen:**

Der Anstieg der Umlagekraft resultiert ausschließlich aus einem deutlichen Plus bei der Gewerbesteuer, wie die folgende Übersicht zeigt:



Übersicht über die Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2022 entspr. Mitteilung des Bayer. StatLA vom 30.09.2021 (Beträge in Mio. €):

Steuerkraft-Arten	2022	2021	+/-	+/- in %
Grundsteuer A:	7,8	7,8	0,01	-0,7 %
Grundsteuer B:	205,0	202,3	+ 2,7	+ 1,3 %
Gewerbsteuer: *) **)	875,2	741,4	+133,8	+ 18 %
Einkommensteuer- Anteil:	952,2	1.002,6	- 50,3	- 5 %
Umsatzsteuer-Anteil:	215,6	196,5	+ 19,1	+ 9,7 %
Gemeinde- Schlüssel- Zuweisungen 2021 (80%):*)	448,4	433,2	+ 15,2	+ 3,5 %
<b>Summen:</b>	<b>2.704,1</b>	<b>2.583,8</b>	<b>+120,3</b>	<b>+4,7 %</b>

**Anmerkungen:**

- \*) Zu beachten ist: Die Umlagekraftzahl ist gegenüber den IST-Einnahmen bereits abnivelliert (eine exakte Berechnung ist nach den vorliegenden Daten nicht möglich); die Schlüsselzuweisungen fließen nur zu 80 % ein.
- \*\*\*) Trotz der Vorbehalte gegenüber den Zahlen bei der Gewerbesteuer (diese ist wahrscheinlich zu hoch angesetzt, s.o.) ist deutlich erkennbar: **die Steigerung bei der Gewerbesteuer resultiert ganz überwiegend aus der o.g. Ausgleichsleistung des Landes i.H.v. 171 Mio. € für die Kommunen in Mittelfranken. Ohne diesen Ausgleich wäre vor allem der Einbruch bei der Einkommensteuer nicht kompensierbar (vgl. Erläuterungen zur o.g. Übersicht zur Bezirksumlage.**

**c) Finanzsituation der Umlagezahler - Liquidität 2021 und 2022**

Im Unterschied zu den „historischen“ Werten der Umlagekraft (ermittelt aus IST-Einnahmen des Vor-Vorjahres!) ist für die kreisfreien Städte und die Landkreise als Umlagezahler des Bezirks die Finanzsituation im Jahr der Zahlung der Umlage, d.h. die aktuelle eigene Liquidität im Jahr 2022 ausschlaggebend.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat sich im Jahre **2020** aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erheblich verschlechtert (s. Tabelle und Ausführungen oben).

Nach den –allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr aussagekräftigen- Daten der **Kassenstatistik** = IST-Einnahmen der Städte und Gemeinden für das 1. Halbjahr 2021 scheint die Entwicklung in 2021 sogar leicht günstiger zu sein als in 2020, insbesondere bei der Gewerbesteuer (jedoch ohne einen Ausgleich wie in 2020). Bei der Einkommensteuer zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings ein weiterer Einbruch ab.

Pessimistischer beurteilt die **Steuerschätzung vom Mai 2021** die derzeitige Lage: sie sieht die Steuerentwicklung in 2021 noch unter dem Wert aus dem Jahr 2019 (- 2 %). Diesen Wert haben wir auch der Umlagekraft-Schätzung für 2023 (Basisjahr = 2021, vgl. Tabelle T-9 im Vorbericht) zugrunde gelegt. Gegenüber der Umlagekraft für 2022

(= mit Gewerbesteuerenausgleich in 2020!) würde dies einen Rückgang um 6 % bedeuten (vgl. dazu die Tabelle T-9 im Vorbericht zu 2022).

Mit aller Vorsicht bleibt jedoch zu beachten: eine valide(re) Aussage zur Liquidität der Umlagezahler in 2021 (und damit für die Umlagekraft in 2023) ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Auch handelt es sich bei der Steuerschätzung um eine bundesweite Einschätzung.

Erst im Jahr 2022 könnten nach der Steuerschätzung die Einnahmen der Kommunen wieder ansteigen (+ 3 % gegenüber 2021), dies würde auch die Liquidität der mittelfränkischen Umlagezahler verbessern und damit deren Belastung durch die Bezirksumlage mindern.

Eine Verbesserung ist abhängig von dem Wiedererstarken der konjunkturellen Entwicklung noch in 2021. Allerdings stehen die Zeichen insbesondere bei Versorgung mit und Kosten von Energie sowie bei der Versorgung mit Rohstoffen und in der Chip-Produktion nicht wirklich günstig (vgl. hierzu auch die Nr. 6 im Vorbericht zu 2022 zur Finanzplanung bis 2025).

### **2.3 Anhörung der Umlagezahler**

Zur Beurteilung der Finanzkraft der Umlagezahler ist zunächst abzuklären, wie sich die Finanzsituation der Umlagezahler bei Einhebung der Umlage 2022 voraussichtlich darstellt. Darüber hinaus ist nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Bayern vom 14.12.2018 aber nicht nur auf diese aktuelle Situation abzustellen. Zugrunde zu legen ist vielmehr (auch) die langjährige Entwicklung der Haushaltslage der anderen kommunalen Ebenen.

Anmerkung: Der Bezirk Mittelfranken hat den aktuellen Aspekt bei der Festsetzung der Umlage schon in den letzten Jahren berücksichtigt (Auswertung von Kassenstatistik und Steuerschätzung, vgl. Vorberichte der Vorjahre). Seit dem Haushalt 2020 wird diese Auswertung durch eine Abfrage bei den kreisfreien Städten und Landkreisen zur langfristigen Entwicklung der Finanzlage seit 2014 ergänzt (vgl. dazu im Vorbericht die Nr. IV) . Zur gegenseitigen Information über die aktuelle Haushalts- und Finanzlage finden zudem seit Jahren jeweils in Sommer und Herbst Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Städte und Landkreise statt.

**2.4 Übersicht Gesamt-Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts**

**Die Entwicklung im Einzelnen:**

Der gesamte ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts  
 (= **umlagererelevanter Zuschussbedarf**) beläuft sich auf:

<b>641,84 Mio €</b>		
<b>Steigerung zum Vorjahr:</b>	<b>+ 33,35 Mio €</b>	<b>+ 5,48 %</b>

Er setzt sich zusammen aus dem

	Anteile	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschussbedarf im Sozialetat =&gt; vgl. hierzu i.e unten Nr. 3</li> </ul>	567,85 Mio €	in %: 88,47% ----- in Hebesatz- punkten: 21,09 v.H.
Steigerung zum Vorjahr:	- 3,33 Mio €	- 0,58 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschussbedarf im restlichen Verwaltungshaushalt =&gt; vgl. hierzu i.e unten Nr. 4</li> </ul>	73,99 Mio €	in %: 11,53% ----- in Hebesatz- punkten: 2,75 v.H.
Steigerung zum Vorjahr:	+ 36,68 Mio €	+ 98,32 %

**3. Entwicklung im Einzelplan 4**

Vgl. zur langjährigen Entwicklung im Sozialetat auch Abschnitt 2.3.3 des Vorberichts mit Tabelle T-4 sowie ergänzenden Grafiken (G-5 bis G-8). Zu den Einzelheiten der Entwicklung wird auf die Tabellen in den Erläuterungen zum EPL 4 verwiesen (Verwaltungshaushalt).

**Kalkulations-Grundlagen Sozialetat**

Die Kalkulation der Ansätze des Sozialetats 2022 basiert auf dem Halbjahres-Zwischenergebnis 2021, aktualisiert im September 2021, und erfolgt in zwei Schritten:

1. Hochrechnung des Halbjahresergebnisses auf das gesamte Jahr 2021 und
2. darauf aufbauend die Berechnung der neuen Ansätze 2022.

**Vorbericht 2022 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage**  
**(Hst. 9000.0720)**

Die Kalkulation beruht damit auf einer doppelten Hochrechnung. Hinzu kommen evtl. strukturelle Änderungen, Tarifsteigerungen und Fallzahl-Änderungen, soweit jeweils bereits absehbar (siehe hierzu unten Nr. 3.3 Ausgaben).

In die **Ansätze 2022** einberechnet sind auf diese Weise auch voraussichtliche Über- und Unterschreitungen der Plansätze 2021 im Sozialetat (= Einzelplan 4 einschließlich Sozialreferat, HUA 4001).

**Basis für die Ansätze 2022 ist damit die Hochrechnung Sozialetat 2021:**

**Voraussichtliche Ergebnisse 2021 - nach den aktualisierten Daten von September 2021 fallen voraussichtlich an:**

- a) Bei den **Sozialen Leistungen** (ohne Kosten des Sozialreferats, HUA 4001):
- |                                 |                   |                  |
|---------------------------------|-------------------|------------------|
| <b>Minder-Einnahmen bis zu:</b> | <b>0,5 Mio. €</b> |                  |
| <b>Mehr Ausgaben bis zu:</b>    | <b>3,2 Mio. €</b> |                  |
| <b>Per Saldo somit bis zu:</b>  | <b>3,7 Mio. €</b> | <b>(Defizit)</b> |

**Wesentliche Änderungen:**

**HUAe 411 - Hilfe zur Pflege:** **Mehr-Ausgaben von 4,1 Mio. €**  
(v.a. bei der stat. Pflege, HUA 4119)

**HUAe 412 - Eingliederungshilfen:** **Mehr-Ausgaben von 4,4 Mio. €**  
- Die Veränderungen fallen insbesondere an bei den sog. Assistenz-Leistungen (HUA 4884: + 4,8 Mio. €) und Leistungen zum Erwerb prakt. Fähigkeiten und zur Förderung der Verständigung (HUA 4886: + 3,7 Mio. €); Minderausgaben werden sich dagegen v.a. bei den WfB (HUA 4882: - 1,4 Mio. €) und im Fahrdienst (HUA 4887: - 2 Mio. €) ergeben

**HUAe 414 – Hilfe in bes. Lebenslagen etc.:** **Minder-Ausgaben von 1,8 Mio. €**

**HUA 4557 – Jugendhilfen, v.a. UMA's:** **Minder-Einnahmen von 1,9 Mio. €**

**HUA 2701 – Zuschüsse:** **Minder-Ausgaben von 2,5 Mio. €**

- b) Bei den **Kosten des Sozialreferats, HUA 4001** ergeben sich **Minderausgaben** von bis zu 2,8 Mio. €, insbesondere bei den Personalausgaben. Die vorhandenen Stellen sind jeweils voll unterlegt, da die neuen Mitarbeiter in allen Bereichen benötigt werden (u.a. bei Grundsicherung und bei den Eingliederungshilfen als Folge der Umstrukturierung durch das BTHG). Die Stellen waren jedoch zumindest im 1. Halbjahr 2021 nicht im geplanten Umfang zu besetzen. In der zweiten Jahreshälfte könnten sich hier noch Änderungen ergeben.
- c) **Insgesamt ergibt sich damit im Einzelplan 4 ein Defizit von knapp 1 Mio. €**  
**Diese Planabweichungen in 2021 wurden bei der Kalkulation der Ansätze 2022 berücksichtigt.**

**3.2 Übersicht Sozialetat 2022:**

-jeweils mit HUA 4001 – Sozialreferat-

Der im Sozialetat (EPL 4) veranschlagte Zuschussbedarf  
 beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf:

**567,85 Mio €**

und sinkt damit gegenüber dem Vorjahr

um **-3,33 Mio €** oder **- 0,58 %**

Der Rückgang setzt sich zusammen aus:

- einem Anstieg der Einnahmen um **+ 11,70 Mio €** = **+ 3,87 %**
- und einem Anstieg der Ausgaben um **+ 8,37 Mio €** = **+ 0,96 %**

**3.3 Entwicklung der Einnahmen im Sozialetat**  
**Einzelübersicht E i n n a h m e n**

<b><u>Einnahmen</u></b> <b>Hilfeart</b>	<b>im HH-Plan</b> <b>unter</b>	<b>Ansatz</b>	<b>+ / - gegenüber</b>	
		<b>2022</b>	<b>Ansatz Vorjahr</b>	
		<b>in Mio €</b>	<b>in Mio €</b>	<b>in %</b>
Hilfe zur Pflege	HUA 4110	67,4	- 1,6	- 2,3 %
Eingliederungshilfen	HUA 4120 / 4880	21,5	+ 1,9	+ 9,5 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	0,4	- 0,10	- 20,3 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	50,7	- 5,6	- 10,0 %
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	4,0	- 0,6	- 13,4 %
Summe Abschnitte 41 + 488		144,0	- 6,0	- 4,0 %
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		14,0	+ 0,1	+ 1,0 %
Summe Sozialetat (ohne Ausgleich)		158,0	- 5,9	- 3,6 %
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992	156,0	+ 17,6	+ 12,7 %
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>314,0</b>	<b>+ 11,70</b>	<b>+ 3,87 %</b>

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle Einnahmen**

- **Die Einnahmen des Sozialtats steigen insgesamt um 11,7 Mio. € oder + 4 %. Wesentliche Änderungen ergeben sich dabei in folgenden Bereichen:**

- **Mehr-Einnahmen beim Ausgleich nach Art. 15 FAG (HUA 4992: + 17,6 Mio. €)**

Der Ausgleich war im Vorjahr stark abgesunken infolge struktureller Änderungen bei den Eingliederungshilfen und –dadurch bedingt- buchungstechnischen Verschiebungen von 2019 auf 2020. Folge war eine sinkende Belastungszahl 2019 für den Ausgleich in 2021. In 2020 = für den Ausgleich in 2022 hat sich die Belastung wieder „normalisiert“ (im Vergleich zu den anderen Bezirken). Die Gründe im Einzelnen sind in der Erläuterung zu HUA 4992 dargestellt.

- **Minder-Einnahmen beim Ersatz der Grundsicherungsleistungen durch den Bund (HUA 4151: - 5,6 Mio. €)**

Diese Mindereinnahmen resultieren aus zu erwartenden Rückforderungen des Bundes aus Ersatzleistungen der Vorjahre. Sie werden voraussichtlich mit den Erstattungen 2022 verrechnet. Gleichzeitig steigen die Ausgaben bei der Grundsicherung weiter an (s.u.). Die Belastung des Bezirkshaushalts steigt damit –voraussichtlich einmalig- auf 7 Mio. € (Vorjahr ausgeglichen). I.E. wird auf die Erläuterung zu Hst. 4151.1611 des Verwaltungshaushalts verwiesen.

- **Minder-Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege (HUA 4110: - 1,6 Mio. €)**

Die Mindereinnahmen sind eine Auswirkung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das ab 1.1.2022 in Kraft tritt. Die Begrenzung des Eigenanteils der Leistungsberechtigten an den pflegebedingten Aufwendungen hat Auswirkungen auf den Bezirkshaushalt in Form von Mindereinnahmen. Gleichzeitig wird der Bezirk jedoch auf der Ausgabenseite infolge höherer Leistungen der Pflegeversicherung in weit höherem Maße entlastet (s.u. Ausgaben). Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterung zu HUA 4119 im Verwaltungshaushalt verwiesen.

- **Deckungsgrad der Einnahmen:**

Er liegt bei der Hilfe zur Pflege bei rd. 53 %, bei den Eingliederungshilfen dagegen seit 2020 nur noch bei 4 %.

**3.4 Planansätze und Entwicklung der Sozialhilfe-Ausgaben**

Die veranschlagten **Brutto-Ausgaben** des **Sozial Etats** entwickeln sich gegenüber den Vorjahresansätzen wie folgt:

**Einzelübersicht Ausgaben**

<b><u>Ausgaben</u></b> <b>Hilfeart</b>	<b>im HH-Plan</b> <b>unter</b>	<b>Ansatz</b>	<b>+ / - gegenüber</b>	
		<b>2022</b>	<b>Ansatz Vorjahr</b>	
		<b>in Mio €</b>	<b>in Mio €</b>	<b>in %</b>
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	126,2	- 13,4	- 9,6%
Eingliederungshilfen - ab 2020 in den HUAen 4881-4889 veranschlagt	Abschnitt 412 / 488	569,5	+ 24,5	+ 4,5%
Delegationsausgaben	Hst. 4140.6723	5,0	- 1,8	- 26,1%
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	14,5	- 0,4	- 2,5%
Grundsicherung	Abschnitt 415	57,7	+ 1,4	+ 2,4%
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	31,5	- 0,0	- 0,1%
<b>Summe Abschnitte 41 + 488</b>		<b>804,3</b>	<b>+ 10,4</b>	<b>+ 1,3%</b>
<b>Summe restlicher Sozialetat</b>		<b>77,5</b>	<b>- 2,0</b>	<b>- 2,5%</b>
<b>- davon Jugendhilfen (HUA 4557)</b>		<b>20,4</b>	<b>- 3,1</b>	<b>- 13,2%</b>
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>881,9</b>	<b>+ 8,4</b>	<b>+ 1,0%</b>

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle und zu einzelnen Hilfen**

**a) Kalkulationsgrundlagen**

Die Ausgaben insgesamt steigen um 8,4 Mio. € oder + 1 % (alle Angaben jeweils gegenüber dem finanzierten Ansatz 2021).

Der kalkulierte Anstieg basiert im Wesentlichen auf folgenden Annahmen:

a) bei der **Hilfe zur Pflege** –Reduzierung um 13,4 Mio. € oder 9,6 %:

Diese deutliche Entlastung im Sozialetat und damit im Gesamt-Haushalt resultiert aus den Neuregelungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), wonach die Pflegeversicherung höhere Kostenanteile bei den pflegerischen Maßnahmen übernimmt. Der Bezirk wird insoweit von seiner Leistungspflicht entlastet (ganz oder teilweise, vgl. Erläuterung zu HUA 4119 und Anmerkung zu den Einnahmen oben).

Der Anstieg beinhaltet im Übrigen die Entwicklung in 2021 (Überschreitung Planansätze) sowie absehbare Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen.

b) **Delegation** - 1,8 Mio. € = - 26 %      Ausgaben sinken aufgrund vermehrt direkter Zuständigkeit des Bezirks (v.a. Krankenhilfe)

**Vorbericht 2022 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage**  
**(Hst. 9000.0720)**

**c) Bei den Jugendhilfen (HUA 4557) – Reduzierung um 3,1 Mio. € (= - 13 %)**

Die Ansätze im **HUA 4557** beinhalten insbesondere die Kosten für „unbegleitete Flüchtlinge aus dem Ausland“, die von den mittelfränkischen Jugendämtern betreut werden (§ 89d SGB VIII). Der Bezirk hat nach Art. 52 AGSG den mfr. Jugendämtern diese Kosten zu erstatten. Der Bezirk wiederum erhält die Erstattungen für minderjährige Flüchtlinge vom Freistaat Bayern in voller Höhe ersetzt (Art. 52a AGSG). Zu den Betreuungskosten für volljährige Jugendhilfe gewährt der Freistaat eine –allerdings nicht kostendeckende- Pauschale von zuletzt 40 € pro Tag und Person. Der Bezirk geht davon aus, dass diese Regelung auch für 2022 fortgesetzt wird. Der Aufwand sinkt in 2022 aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen (vgl. i.E. die Erläuterungen zu HUA 4557).

**d) Entwicklung bei den Eingliederungshilfen - System-Änderung in 2020**  
**Anstieg der Brutto-Ausgaben um 24,5 Mio. € = + 4,5 % gegenüber Ansatz 2021**

Auch der Anstieg bei den EH beinhaltet die Entwicklung in 2021 sowie die absehbaren Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen.

**Übersicht: Leistungen für Eingliederungshilfen 2019 – 2022**  
**-HUAe 412x und 488x-**  
**(Beträge in Mio. €)**

In 2020 mussten die Eingliederungshilfen infolge des Systemwechsels vollkommen neu strukturiert werden, ein Vergleich der Entwicklung mit den Zahlen aus Vorjahren ist damit nur schwer möglich.

Insbesondere werden seit 2020 die **existenzsichernden Kosten abgetrennt von den Fachleistungen**. Unterkunfts- und Verpflegungskosten müssen seitdem von den Leistungsberechtigten selbst an den Leistungsanbieter entrichtet werden. Hierzu werden Renten etc. den Leistungsberechtigten belassen, was sich bei den Einnahmen im Bezirkshaushalt deutlich niederschlägt.

	<b>RE 2019</b>	<b>RE 2020</b>	<b>HoRe 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>
Einnahmen	49,4	26,5	19,9	21,5
Ausgaben	511,5	514,2	549,3	569,5
<b>Saldo</b>	<b>462,1</b>	<b>487,7</b>	<b>529,4</b>	<b>547,9</b>

**Anmerkungen zur Tabelle**

RE 2019: HUAe 412 – SGB XII

Ab 2020: HUAe 488 – SGB IX

Für die neuen HUAe 4881ff liegen in 2022 erstmals „Anhaltswerte“ aus 2020 vor. Allerdings dürften diese Zahlen v.a. in 2020 durch Auswirkungen der Corona-Pandemie (evtl. deutlich) beeinflusst sein. Zudem war die Umstellung der Eingliederungshilfen auf das neue Recht (SGB IX – Rehabilitation) in 2020 noch im Gange.

Im RE 2020 sind des Weiteren noch Abrechnungen v.a. aus dem letzten Quartal 2019 mitenthalten (insbes. bei den Einnahmen nach früherem Recht, vgl.HUAe 412).

Wirklich belastbare Zahlen werden wohl erst in einigen Jahren zu erwarten sein. Die aktuellen Entwicklungen wurden in die Ansatz-Kalkulation für 2022 einbezogen.

Zu den **Personal- und Sachausgaben des Sozialreferats (HUA 4001)** wird auf die Darstellung unten bei Nr. 4.2 verwiesen.



**3.5 Umlagewirksamer Zuschussbedarf (Sozialhilfe-Netto-Ausgaben)**  
**Einzelübersicht ungedeckter Zuschussbedarf**

Beim umlagewirksamen Zuschussbedarf (= Ausgaben abzgl. Einnahmen) spiegeln sich die o.g. Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben wider.

<b><u>Zuschussbedarf</u></b> <b>Hilfeart</b>	<b>im HH-Plan</b> <b>unter</b>	<b>Ansatz</b> <b>2022</b>  <b>in Mio €</b>	<b>Zuschussbedarf</b> <b>+ / - gegenüber</b> <b>Ansatz Vorjahr</b>  <b>in Mio €</b> <b>in %</b>	
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	58,8	- 11,8	- 16,8 %
Eingliederungshilfen	Abschnitt 412 + 488	547,9	+ 22,7	+ 4,3 %
Delegation	Hst. 4140.1621 / .6723	5,0	- 1,8	- 26,1 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	14,1	- 0,3	- 1,8 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	7,0	+ 7,0	-/-
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	27,6	+ 0,6	+ 2,2 %
<b>Summe Abschnitt 41 + 488</b>		<b>660,3</b>	<b>+ 16,4</b>	<b>+ 2,5 %</b>
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		63,5	- 2,1	- 3,2 %
- <i>davon Jugendhilfen (HUA 4557)</i>		11,1	- 3,3	- 22,9%
<i>(einschl. UMA)</i>				
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992 - Einnahme	- 156,0	- 17,6	- 12,7 %
<b>Summe umlagewirksamer Zuschussbedarf:</b>		<b>567,8</b>	<b>- 3,3</b>	<b>- 0,6 %</b>

In dieser Übersicht zum umlagewirksamen Zuschussbedarf des Sozialetats spiegeln sich die oben dargestellten Entwicklungen bei den Ausgaben abzüglich der Veränderungen bei den Einnahmen wider.

**Zusammenfassung – Festzuhalten ist:**

- Der Zuschussbedarf im Sozialetat sinkt -erstmal seit Jahren- in 2022 leicht ab.
- Dies wirkt entlastend auf Bezirksumlage und Umlagezahler
- Die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt 2022 hat damit ihre Ursache nicht im Sozialetat – die Entwicklung Im EPI 4 hat die Finanzsituation 2022 sogar entlastet.
- Diese Entlastung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Leistungen der Pflegeversicherung (zum Vorteil des Bezirks, s.o.) sowie
- Mehreinnahmen aus dem Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 BayFAG, der gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio. € wieder ansteigt
- Die Nettoausgaben bei den Eingliederungshilfen steigen dagegen weiter an (+ 22,7 Mio. € oder + 4,3 %)
- Die Sonderbelastung bei der Grundsicherung stellt -wie oben bei den Einnahmen dargestellt- eine einmalige Sonderbelastung dar.

**Vorbericht 2022 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage**  
**(Hst. 9000.0720)**

**4. Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt**  
**(o h n e Bezirksumlage)**

<b>Übersicht</b> - ohne Einzelplan 4 *)	<b>Ansatz 2022 in Mio €</b>	<b>+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr in Mio €                      in %</b>	
<b>1. Zuschußbedarf:</b>	<b>73,99 Mio €</b>	<b>+ 36,68 Mio €</b>	<b>+ 98,32 %</b>
davon:			
Einnahmen:	37,72 Mio €	- 27,47 Mio €	- 42,14 %
Ausgaben:	111,71 Mio €	+ 9,21 Mio €	+ 8,99 %
Ungedeckter Zuschussbedarf im restl. VerwaltHH:			
- in Euro:		73,99 Mio Euro	
- in Prozent der Ausgaben <u>außerhalb</u> EPL 4:		66,24 %	
- in Hebesatzpunkten:		2,75 v.H.	
Deckungsquote der Einnahmen:	33,76 %	Vorjahr:	63,60 %
<b>2. Anteile der Zuführungen:</b>			
a) Zuführung - Einnahmen:	0,00 Mio €	- 26,16 Mio €	
b) Zuführung - Ausgaben:	6,50 Mio €	+ 6,50 Mio €	
Saldo Einnahmen/Ausgaben:		+ 32,66 Mio €	
Anteil an + / - des Zuschußbedarfs:		89,05 %	
<b>3. Anteile <u>o h n e</u> Zuführung:</b>			
Einnahmen	37,72 Mio €	- 1,30 Mio €	- 2,00 %
Ausgaben	105,21 Mio €	+ 2,71 Mio €	+ 2,64 %
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>67,49 Mio €</b>	<b>+ 4,01 Mio €</b>	<b>+ 10,75 %</b>
*) = <u>ohne</u> Sozietat und <u>ohne</u> Sozialreferat (HUA 4001)			

**Zu Nr. 1 der Tabelle – Gesamt-Entwicklung**

**Der ungedeckte Bedarf außerhalb des Sozietats (und ohne Bezirksumlage) beläuft sich in 2022 auf 74 Mio. € und liegt damit um 36,7 Mio. € oder 98 % über dem Ansatz des Vorjahres.**

Der Betrag setzt sich nach Nr. 1 der Tabelle zusammen aus:

- Mindereinnahmen von 27,5 Mio. €
- Mehrausgaben von 9,2 Mio. €

Von den Mindereinnahmen und Mehrausgaben entfällt das Gros auf die Ansätze der Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt - ersichtlich aus Nr. 2 der Tabelle.

**Zu Nr. 2 der Tabelle – Entwicklung der Zuführung**

Die hohen Differenzbeträge ergeben sich aus der unterschiedlichen Finanzierung der Haushalte 2021 und 2022. Im Jahr 2021 wurde der Verwaltungshaushalt auf der Einnahmenseite über eine Rücklagen-Entnahme und „umgekehrte“ Zuführung in Höhe von 26,2 Mio. € finanziert.

Zugleich entfiel auf der Ausgabenseite die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt zur Abdeckung der ordentlichen Tilgungen. Auch diese Beträge in Höhe von 5,9 Mio. € wurden über eine Entnahme aus der Rücklage finanziert.

Im Verwaltungshaushalt 2022 dagegen entfällt die „umgekehrte Zuführung“ (26,2 Mio. €) und im Vermögenshaushalt die Finanzierung der Tilgungen (5,9 Mio. €) –in der Summe fehlen somit 32,1 Mio. €.

Hinzu kommt damit auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts 2022 der Ansatz der gesetzlichen Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik – dieser Ansatz belastet den Verwaltungshaushalt mit 6,5 Mio. € (= + 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

In der Summe entsteht –saldiert- eine Lücke im Verwaltungshaushalt 2022 in Höhe von insgesamt 32,7 Mio. € allein aus den Zuführungen zwischen den Haushaltsteilen.

**Zusammenfassung:**

Im Vorjahr wurden damit laufende Ausgaben von insgesamt 32,1 Mio. € über die Entnahme von Rücklagemitteln finanziert – d.h. über einmalige Einnahmen.

Im Haushalt 2022 entfallen die Rücklagemittel und die o.g. Finanzierungsmittel stehen nicht zur Verfügung (Ansatz im Entwurf des Haushalts).

**Für die Finanzierung des Haushalts 2022 bedeutet dies:**

**Einmalige Einnahmen entfallen – laufende Ausgaben bleiben bestehen.**

**Zu Nr. 3 der Tabelle –Sonstige Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

Der verbleibende Anstieg des Zuschussbedarfs 2022 gegenüber 2021 in Höhe von rd. 4 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

**4.1 Auf der Einnahmenseite:**

		<b>Ansatz 2022</b>	<b>+/- zu Vorjahr</b>	<b>+/- in %</b>
1.	Einzelplan 2 - Schuletat:	29,4 Mio. €	- 2,1 Mio. €	- 6,8 %
2.	Sonstige Einzelpläne insges.:	8,3 Mio. €	+ 0,8 Mio. €	+ 10,9 %
<b>3.</b>	<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>37,7 Mio. €</b>	<b>-1,3 Mio. €</b>	<b>-3,3 %</b>

**Zu 1 – Schuletat:**

Im Schuletat sinken insbesondere die Einnahmen aus den **Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit beim BBW HSL** mit einer Gesamtdifferenz von über 2,2 Mio. € (HUAe 2702 + 2704 zusammen). Ursächlich sind sinkende Teilnehmerzahlen in beiden Ausbildungsbereichen.

Bei der **Berufsfachschule für Musik** wurde die Abrechnung in 2022 aufgrund Überzahlungen der Stadt Dinkelsbühl in Vorjahren für Rock-Pop ausgesetzt (HUA 2452: Rückgang um 0,25 Mio. € in 2022).

Mehreinnahmen sind bei den **Lehrbetrieben in Triesdorf** zu verzeichnen: + 0,3 Mio. € insbesondere aufgrund Umstellung bei der Umsatzsteuer-Veranlagung – hierzu wird im Einzelnen auf die ausführlichen Erläuterungen zum gesamten HUA 2553 im Verwaltungshaushalt verwiesen.

Die Einnahmen im **Schuletat** 2022 belaufen sich auf insgesamt 29,4 Mio. €. Sie sinken damit gegenüber dem Vorjahr (insbesondere) aus den genannten Gründen um 2,1 Mio. € oder 6,8 %. Damit decken die spezifischen Einnahmen der Schulen nur rd. 50,4 % der Ausgaben des Schuletats i.H.v. 58,3 Mio. € ab (Vorjahr: 55 % von 57 Mio. €).

Per Saldo fließen aus dem Schuletat rd. 28,9 Mio. € in den ungedeckten Bedarf ein, der über die Bezirksumlage finanziert werden muss. Das sind 3,3 Mio. € mehr als im Vorjahr (25,6 Mio. €).

Der Zuschussbedarf des EPL 2 bindet damit rd. 1,1 Hebesatzpunkte der Bezirksumlage (Vorjahr: rd.1 Hebesatzpunkt, vgl. Tabelle T-1 im Vorbericht – Einnahmen und Ausgaben).

**Zu 2 – Einnahmen sonstiger Verwaltungshaushalt:**

Die Einnahmen im restlichen Verwaltungshaushalt steigen um rd. 0,8 Mio. € oder 11 %. Der wesentliche Anteil dieser Einnahmen entfällt auf interne Verrechnungen bzw. die Neutralisation der kalkulatorischen Kosten. Die korrespondierenden Ausgaben steigen jeweils entsprechend, d.h. diese Beträge sind nicht umlagewirksam (Ausnahme: Fränkischen Freilandmuseum, HUA 3211, Verrechnung von Eigenleistungen bei Baumaßnahmen).

**4.2 Ausgaben**

Zu den Änderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts (insgesamt) wird ergänzend auf die Tabellen T-1 und T-2 im Vorbericht verwiesen.

Insgesamt steigen die Ausgaben im restlichen Verwaltungshaushalt 2022 (ohne Sozialreferat = EPL 4 und ohne Zuführung - markiert) gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € bzw. 2,6 % auf insgesamt 105,2 Mio. €.

**Die Entwicklung der Ausgaben setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:**

<b>Brutto-Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr</b>	
1. Ausgaben des Einzelplanes 9	9,8 Mio €	+ 6,7 Mio €	+ 215,8 %
<u>Davon:</u>			
Zuführung an d. Vermögenshaushalt	6,5 Mio €	+ 6,5 Mio €	+ 0,0 %
Ausgaben ohne Zuführung	3,3 Mio €	<b>0,2 Mio €</b>	+ 6,9 %
2. Personalausgaben:	86,9 Mio €	+ 1,8 Mio €	+ 2,1 %
2a) - ohne Einzelplan 4:	64,6 Mio €	<b>+ 1,7 Mio €</b>	+ 2,6 %
3. Sachausgaben:	38,5 Mio €	+ 1,6 Mio €	+ 4,5 %
3a) - ohne Einzelplan 4:	35,2 Mio €	<b>+ 1,3 Mio €</b>	+ 3,8 %
4. Verlustausgleich an KU Bezirkskliniken (HUA 5181)	0,0 Mio €	+ 0,0 Mio €	
5. Zuschußausgaben (GRZ 7 ohne Verlustausgleich)	2,4 Mio €	<b>- 0,44 Mio €</b>	<b>- 15,5 %</b>

**Zu Nr. 1 - Ausgaben im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

**1.1 Zuführung an den Vermögenshaushalt:**

Siehe dazu auch die Ausführungen oben zu den Einnahmen. Der Anstieg um 6,5 Mio. € resultiert aus der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen (6,5 Mio. € entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

**1.2 Restlicher Einzelplan 9:**

Die Ausgaben im restlichen EPL 9 steigen um rd. 0,2 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Durchbuchung höherer AfA-Erlöse beim BBW Nürnberg an den Vermögenshaushalt (vgl. HUA 9111: + 0,3 Mio. € auf 1,4 Mio. €). Die Zinsausgaben im HUA 9121 sinken um 0,1 Mio. € auf knapp 1 Mio. €.

**Zu Nr. 2 – Personalausgaben:**

**Die Personalausgaben im kameralen Haushalt steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,8 Mio. € oder 2,1 % und belaufen sich in 2022 auf insgesamt 86,9 Mio. € (einschl. Sozialreferat).**

Die Kalkulation der Ansätze erfolgte auf der Basis der aktuellen Stellenbesetzung und der Halbjahreshochrechnung 2021 sowie der Stellenplan-Festsetzungen für 2022.

Dabei sind eingerechnet:

- Lineare Erhöhungen (Tarifsteigerung und Besoldung)
- Ansätze für in 2021 neu geschaffene Stellen erstmals mit 100 % unterlegt,
- Ansätze für neue Stellen 2022 gestaffelt (Bedarf, Rechtskraft des Haushalts) und entsprechend unterlegt,
- Änderungen bei den individuellen Personalkosten der Mitarbeiter (z. B. Stufensteigerung, Beförderung, Änderung der Arbeitszeit etc.).

Von den Gesamtausgaben entfallen rd. 35,3 Mio. € oder 40,6 % auf den Schuletat (Einzelplan 2). Davon werden 12 Mio. € = 34 % durch Kostenerstattungen (v.a. bei BBW und BAW) bzw. über Kostensätze oder Lehrpersonalzuschüsse finanziert (vgl. Übersicht über die Personalausgaben).

An zweiter Stelle folgt das Sozialreferat (HUA 4001) mit einem Personalkosten-Anteil von 22,3 Mio. € oder 25,7 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

#### **a) Lineare Steigerungen**

##### Beschäftigte:

Der derzeit geltende Tarifvertrag läuft bis 31.12.2022 und sieht ab dem 1.4.2022 eine lineare Steigerung von 1,8 % vor. Diese Steigerung wurde in der Kalkulation der Personalausgaben für 2022 einberechnet (einschl. Nebenkosten).

##### Beamte:

In 2021 wurde entsprechend dem Besoldungsanpassungsgesetz für 2019 / 2021 mit einer linearen Steigerung von + 1,4 % ab dem 1.1.2021 kalkuliert. Weitere Anpassungen darüber hinaus sind derzeit noch nicht bekannt, lt. Einschätzung der Bezirksverwaltung scheint eine Nullrunde in 2022 unwahrscheinlich. Es wird deshalb vorläufig / vorsorglich mit einer Erhöhung von + 1 % zum 1.4.2022 kalkuliert.

Insgesamt sind in 2022 für Besoldung und Vergütung 58 Mio. € veranschlagt. Das sind 1,3 Mio. € oder 2,3 % mehr als im Vorjahr. Hier wirken sich neben den linearen Veränderungen auch die Stellenschaffungen und –besetzungen aus dem Vorjahr sowie Bereinigungen bei nicht mehr benötigten Stellen aus (s.u. zum Stellenplan).

Der Ansatz nach der Entschädigungssatzung bei Hst. 0000.4090 (1,1 Mio. €) bleibt auf der Basis der Ausgaben-Hochrechnung für 2021 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert

#### **b) Steigerung bei den Versorgungsleistungen und bei der Sozialversicherung**

Die Ansätze für die Sozialversicherungen und die Altersversorgung der **tariflich Beschäftigten** wurden nach dem aktuellen Kostenstand in 2021, den linearen Steigerungen und dem Mehraufwand für neue Stellen angehoben. Dabei wird von unveränderten Beitrags- und Hebesätzen bei der Renten-, Zusatz- und Krankenversicherung ausgegangen. Insgesamt sind 12,2 Mio. € veranschlagt. Die Nebenkosten steigen damit um insgesamt 0,4 Mio. € oder 3,1 %.

Die Leistungen für die Altersversorgung der **Beamten** (Umlage an den Versorgungsverband, einschl. KU-Beamte) steigen entsprechend der Stellen-Entwicklung im Vorjahr um 0,1 Mio. € oder 1,1 % an. Angesetzt sind insgesamt 11,5 Mio. €. Neubesetzungen in 2022 wirken sich bei der Versorgungsumlage erst in 2023 aus.

Die Ansätze für die **Beihilfen** können aufgrund der Kosten-Entwicklung im Vorjahr in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € oder 5 % abgesenkt werden (einschl. der Ansätze für die Pensionisten der früheren Bezirkskliniken, die seit Gründung des Kommunalunternehmens direkt im Bezirkshaushalt veranschlagt sind, vgl. Hst. 5181.4590).

### **c) Stellenplan**

Der **Stellenplan 2022** weist insgesamt 1.204,25 Stellen aus. Davon entfallen 23,05 Stellen auf Beamte des Bezirks im Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, für die der Bezirk Dienstherr geblieben ist, und 1.181,2 Stellen auf den kameralen Bereich des Bezirks insgesamt. Für die Bezirksverwaltung sind 579,1 und für die Einrichtungen des Bezirks 602,1 Stellen ausgewiesen (vgl. die Zusammenstellung aller Planstellen im Stellenplan 2022, letzte Seite).

Insgesamt ergibt sich damit im Stellenplan 2022 des Bezirks gegenüber dem Vorjahr per Saldo eine Erhöhung um 4,85 Stellen.

Im Bereich der Bezirksverwaltung werden 15,25 Stellen neu geschaffen.

Die Schwerpunkte der Stellen-Neuschaffungen 2022 bei der Bezirksverwaltung liegen im IT- und Digitalisierungsbereich (+ 5,5 St.) und im Organisations- und Personalreferat (+ 5 St.). Die Stabsstellen Personalentwicklung und Controlling wurden in das Personal- bzw. in das Finanzreferat integriert (vgl. o.g. Übersicht im Stellenplan).

Bei den Bezirkseinrichtungen werden per Saldo 1,55 Stellen gestrichen, insbesondere beim BW Nürnberg (HUA 2702) – hier wurden 4,5 Stellen eingezogen und ab 2022 nicht mehr unterlegt.

Bei den Beamten des KU entfallen 8,85 Stellen.

**d) Im Finanzplan** sind wie in den Vorjahren Ausgaben-Steigerungen von global 2,5 % pro Jahr einberechnet (auf der Basis 2022).

### **Zu Nr. 3 - Sachausgaben:**

**Die Sachausgaben (GRZ 5 und 6) steigen insgesamt gegenüber dem Ansatz 2021 um 1,6 Mio. € oder 4,5 % auf 38,5 Mio. € (vgl. dazu Tabelle T-2 im Vorbericht zu 2022).**

In der Gesamtsumme sind mit enthalten

- a) die kalkulatorischen Kosten mit einem Aufwand von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) und
- b) die Inneren Verrechnungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €)

Die Ansätze bei den kalkulatorischen Kosten werden jährlich aktualisiert. Die Ansätze 2022 basieren auf der Neuerfassung und -berechnung dieser Kosten zum RE 2020.

Sowohl die kalkulatorischen Kosten wie auch die Inneren Verrechnungen sind Aufwand (keine „Ausgaben“), der wieder neutralisiert (vgl. HUA 9151) bzw. bei den Inneren Verrechnungen mit den entspr. Einnahmen „verrechnet“ wird.

Diese Beträge werden damit nicht umlagewirksam.

### **Bereinigte Steigerung**

Bereinigt um diese Beträge belaufen sich die Brutto-Sachausgaben in 2022 auf 34,5 Mio. € und steigen damit gegenüber den entsprechend bereinigten Ausgaben des Vorjahres um 1,3 Mio. € (= + 3,5 %; vgl. dazu o.g. Tabelle T-2).

### **Wesentliche Änderungen ergeben sich bei folgenden Positionen**

#### **1. Bau-Unterhalt (GRZ 5000)**

Der Bauunterhalt an den eigenen Gebäuden (GRZ 5000) steigt um insgesamt 1,3 Mio. € oder 43 % auf 4,4 Mio. €. In der Steigerung enthalten sind Maßnahmen am Pädagog. Zentrum Bertha von Suttner für Sanierung der Fassade (HUA 2711: 0,5 Mio. €) und Erneuerung der Beleuchtung (HUA 2712: 0,3 Mio. €). Hinzu kommen Mehraufwendungen für Ertüchtigung des Brandschutzes am Altbau des Bezirksrathauses (HUA 0681: + 0,15 Mio. €) und Mehrausgaben bei der Verwaltung der LLA Triesdorf (HUA 2000: + 0,19 Mio. €) insbesondere für Sicherungsmaßnahmen an der „Roten Mauer“.

#### **2. Digitalbudget Hardware (GRZ 5223)**

Die Ansätze hierfür steigen um 0,5 Mio. € an, davon entfallen auf die Neuausstattung mit IT-Geräten und -Technologie der Referate im Bezirksrathaus und im Sozialreferat (Außenstelle Rettistraße) rd. 0,35 Mio. €.

#### **3. Kosten für Software und Wartung der IT-Systeme**

Wieder rückläufig sind einmalige Kosten beim IT-Referat (Hst. 0601.6374 und 6375). Die zentralen Einrichtungen des Bezirks mussten im Vorjahr aufgrund wachsendem Volumen und den Verfügbarkeitsanforderungen an die IT-Systeme sowie für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung der Homeoffice-Arbeitsplätze deutlich aufgestockt werden. Die Kosten sinken in 2022 wieder ab (- 0,9 Mio. €).

#### **4. Mehrkosten für Mieten und Pachten (GRZ 5300) von 0,3 Mio. €, insbesondere im Berufsschulbereich des BBW-HSL (HUAe 2705 + 2715)**

Die Beträge Nrn. 1-4 summieren sich per Saldo auf rd. 1,2 Mio. €. Die sonstigen Veränderungen von + 0,1 Mio. € verteilen sich auf eine Vielzahl von einzelnen Haushaltsstellen (Steigerungen und Reduzierungen).

### **Fortführung der Sachausgaben-Budgetierung**

Auf der Basis der Vorjahre wird im Haushaltsjahr 2022 die Budgetierung der bezirklichen Einrichtungen wie bisher als Sachausgaben-Budgets weiter fortgeführt.

Erweiterte Budgets bestehen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (mehrere Teileinrichtungen, ab 2006) und beim Fränk. Freilandmuseum (ab 2008). In diese Budgets sind auch die Personalausgaben mit einbezogen. Hierdurch soll eine stärkere Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs erreicht werden.

Die Budgets wurden gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen angepasst. Insgesamt d.h. einschließlich der z.T. mitbudgetierten Personalkosten in Triesdorf und im Freilandmuseum steigen die Zuschuss-Budgets im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € oder 3 %. Davon entfallen rd. 0,4 Mio. € auf Mehr-Einnahmen (+ 6,4 %, aus den oben unter Nr. 4.1 genannten Gründen). Die Ausgaben in den Budgets steigen einschl. Personalkosten-Ansätzen um rd. 0,7 Mio. € bzw. 3,9 %.

Die Zuschussbudgets im Vermögenshaushalt (Gesamt-Volumen rd. 0,9 Mio. €) sinken dagegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,1 Mio. € bzw. 7,7 %.

Die einzelnen Budgets wurden in einer **Budget-Übersicht 2022** zusammengefasst – hierauf wird verwiesen (s. Teil I des Haushalts). Die Budgetierungs-Richtlinien wurden aus dem Vorjahr übernommen und aktualisiert. Haushaltstechnisch werden die Budgets über



Zweckbindungsringe im OKFis geführt (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

**Zu Nr. 4 – Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (KU)**

Hierfür muss in 2022 wie in den Vorjahren kein Ansatz gebildet werden. Auf die Erläuterung zu Hst. 5181.7153 wird verwiesen.

**Zu Nr. 5 – Zuschussausgaben**

**Unter die „Zuschussausgaben“ (ohne evtl. Verlustausgleich - vgl. Tabelle T-2 im Vorbericht)** fallen insbesondere die restlichen im Bezirkshaushalt verbliebenen sog. „Freiwilligen Leistungen“ an Dritte. Ein Teil dieser früher insgesamt im **Verwaltungshaushalt** des Bezirks veranschlagten Leistungen wurde in die „Mittelfrankenstiftung Natur - Kultur - Struktur“ umgesetzt. Zu den Freiwilligen Leistungen insgesamt vgl. Nr. 4 im Vorbericht.

Die **im Verwaltungshaushalt** verbliebenen **Zuschussausgaben** (GRZ 7 ohne soziale Leistungen) belaufen sich in 2022 auf 2,4 Mio. € und sinken damit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € oder 15,5 %.

Ursächlich ist der Wegfall einer Verlustausgleichs-Zuweisung an die **Blindenanstalt Nürnberg e.V.** (Vorjahr: 0,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2019; im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, vgl. hierzu die Erläuterung zu 2706.7099).

Die Zuweisung an die **Seenzweckverbände** bleibt im Verwaltungshaushalt unverändert (0,8 Mio. €). Im Vermögenshaushalt (0,2 Mio. €) sind seit 2018 zusätzliche 0,3 Mio. € für eine gezielte Förderung von Infrastruktur-Maßnahmen unter den Aspekten „Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“ (2022: unverändert) eingestellt.

### 2.3.3 Übersichten zum Einzelplan 4 (Sozialetat) (vgl. hierzu unten Tabelle T-4 sowie die Grafiken G-5 bis G-7)

#### 2.3.3 Entwicklung der wichtigsten Hilfearten im Sozialetat und Änderungen infolge Einführung von Grundsicherung, SGB XII und SGB II

##### 1. Gesetzliche Änderungen im Überblick

Der Sozialetat hat sich in den Jahren seit 2005 infolge gesetzlicher Änderungen mehrfach und deutlich verändert.

Die einzelnen Änderungen sind in den **Vorbemerkungen zum Einzelplan 4** zusammengefasst (Erläuterungen des Sozialreferats – einschl. der aktuellen Änderungen zum 1.1.2022 bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes - GVWG).

##### 2. Erläuterungen und Hinweise zu Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-7

In Tabelle T-4 und in den darauf beruhenden Grafiken G-5 bis G-7 ist die Entwicklung seit 2005 tabellarisch und grafisch dargestellt.

Zu den aktuellen Entwicklungen vgl. die Vorberichte Teile I und II zu den Haushalten 2020 (RE) und 2021 (HA und HH-Vollzug).

Zum Haushaltsjahr 2022 wird i.E. auf die Erläuterung zur Bezirksumlage verwiesen (dort Nr. 3, zum Sozialetat).

Die **Grafiken G-6** und **G-7** zeigen in der langjährigen Entwicklung, dass

1. die Höhe der Bezirksumlage unmittelbar abhängig ist vom Zuschussbedarf des Sozialetats (Monostruktur des Bezirkshaushalts) und
2. die staatlichen Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG gegenüber den Steigerungen bei den Sozialen Leistungen erheblich zurückbleiben (vgl. insbesondere Grafik G-7).

##### Entwicklungs-Übersicht Zuschussbedarf (Zusammenfassung aus Tabelle T-4)

###### Steigerung Netto-Ausgaben 2022 gegenüber 2005:

Rechnungsergebnis 2005: 248,8 Mio. €

Haushaltsansatz 2022: 567,8 Mio. €

**Steigerung: + 319,0 Mio. € = + 128 %**

##### **Anzumerken ist, dass hierin**

1. die Entlastung durch die **SGB-II-Reformen** ab 2005 und
2. die Herabzonung der Zuständigkeiten für delegierte Hilfen in 2006
3. die Erhöhung der Erstattung für Grundsicherungsleistungen auf 100 % ab 2014,
4. die Entlastung nach dem GVWG (höherer Eintritt der **Pflegeversicherung ab 2022**),
5. insbesondere aber der Anstieg der Einnahmen aus dem **staatlichen Sozialhilfe-**
6. **Ausgleich** nach Art. 15 BayFAG in Höhe von rd. **48 Mio. € oder + 44 % (2022 gegenüber 2005)**

**bereits enthalten** sind (vgl. hierzu Tabelle T-4 und Grafik G-6).

Die **Grafik G-8** (Vergleich der Bezirke) entfällt ab 2022, da für die anderen Bezirke derzeit noch keine Daten aus 2022 vorliegen.

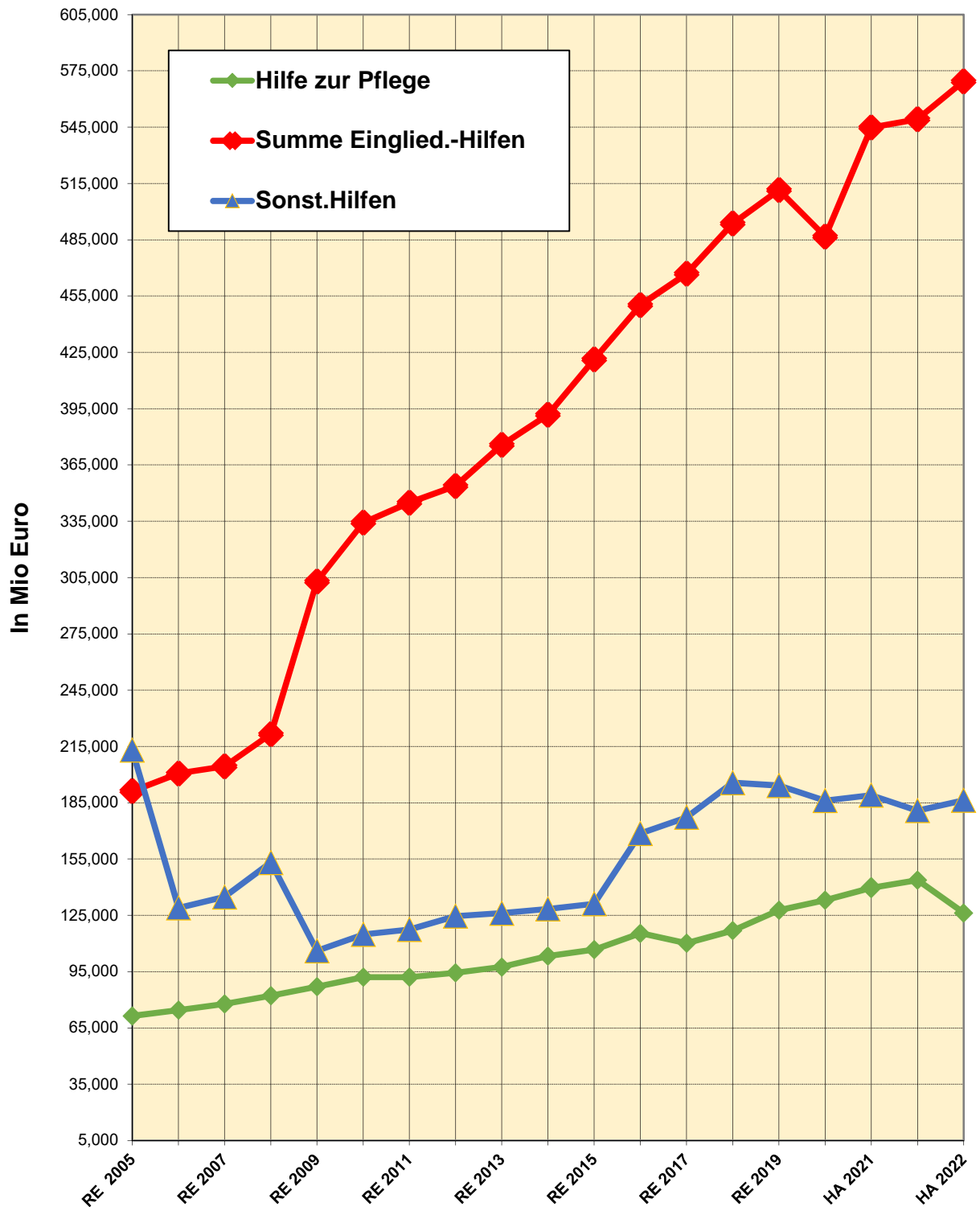
Vorbericht 2022 - Tabelle T- 4

BV 311 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung		Alle Beträge in Mio Euro																		
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschußbedarfs		RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	HA 2021	HoRe 2021	HA 2022
HUA / Hst.	Erläuterung																			
<b>Einnahmen</b>																				
HUA 4100	HLU, Lfde. Leistungen	2,11	0,29	0,19	0,20	0,21	0,24	0,25	0,31	0,42	1,14	0,39	0,44	0,46	0,39	0,36	0,56	0,49	0,42	0,39
HUA 4110	Hilfe z. Pflege in Einrichtungen	36,55	40,83	41,17	43,13	46,63	50,25	49,55	51,68	52,71	56,01	58,28	63,36	63,09	64,60	65,89	69,49	69,01	69,44	67,44
HUA 4120 / 4880	Eingliederungshilfen	26,85	31,98	31,14	30,98	33,80	35,24	38,21	42,07	43,71	41,29	41,99	45,22	46,37	48,46	49,42	26,50	19,67	19,91	21,54
HUAe 414 *)	Sonstige Hilfen üoTräger	40,48	9,46	7,05	5,93	4,48	4,78	3,91	4,81	4,42	4,65	4,92	5,19	4,76	4,79	4,51	4,34	4,55	3,90	3,95
HUA 4151	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz	2,06	1,76	1,79	1,86	2,82	3,10	3,43	11,70	24,92	33,47	34,61	37,92	39,16	44,17	53,27	57,55	56,35	57,15	50,72
Rest EPL 4	Restl. Einnahmen (versch., v.a. KOF)	10,62	9,31	9,24	8,76	9,13	8,48	8,80	8,00	8,36	7,90	6,78	31,36	40,72	32,65	18,32	15,89	13,84	11,73	13,97
4991 / 92.1710	Staatl.Ausgl.-Leist. n. Art. 15 FAG, 39 BayKJHG	108,09	114,41	112,86	111,32	131,04	113,11	112,37	119,25	130,77	127,51	135,04	138,43	146,42	154,01	150,11	153,66	138,40	139,21	156,00
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>	<b>226,76</b>	<b>208,04</b>	<b>203,42</b>	<b>202,16</b>	<b>228,09</b>	<b>215,20</b>	<b>216,52</b>	<b>237,82</b>	<b>265,32</b>	<b>271,96</b>	<b>282,00</b>	<b>321,92</b>	<b>340,98</b>	<b>349,08</b>	<b>341,88</b>	<b>327,99</b>	<b>302,31</b>	<b>301,75</b>	<b>314,00</b>
<b>Ausgaben</b>																				
HUAe 410	HLU, Lfde. Leistungen	16,52	13,70	14,35	14,92	15,60	15,53	15,90	18,11	18,12	18,54	19,03	20,02	19,12	20,31	21,07	13,84	14,85	14,07	14,49
HUA 411	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	71,35	74,45	77,66	82,10	86,92	91,94	91,93	94,29	97,41	103,18	106,68	115,36	110,11	116,82	127,63	133,02	139,63	143,74	126,21
HUAe 412 + 488	Eingliederungshilfen	191,14	200,56	204,35	221,52	302,92	334,25	344,83	353,74	375,66	391,75	421,27	450,23	466,88	493,68	511,49	486,68	544,92	549,29	569,45
HUAe 414 *)	Sonstige Hilfen üoTräger	140,35	59,89	62,05	74,61	21,14	22,14	20,05	21,00	22,12	23,73	24,40	25,96	33,42	23,66	26,48	23,06	23,06	21,25	21,47
HUA 4151	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz	19,92	20,97	21,15	22,79	23,43	23,81	27,92	32,26	33,41	33,60	34,57	37,82	39,39	44,17	53,39	55,12	56,35	57,15	57,72
Rest EPL 4	Restl. Ausgaben (insbes. Zuschüsse, KOF und Jugendhilfen)	36,26	34,35	37,16	40,77	45,84	53,25	53,53	53,07	53,32	54,11	53,70	86,36	92,68	97,71	96,00	90,67	94,68	88,22	92,50
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>	<b>475,54</b>	<b>403,93</b>	<b>416,74</b>	<b>456,71</b>	<b>495,85</b>	<b>540,93</b>	<b>554,16</b>	<b>572,48</b>	<b>599,16</b>	<b>623,29</b>	<b>658,99</b>	<b>734,19</b>	<b>754,14</b>	<b>806,10</b>	<b>833,24</b>	<b>805,81</b>	<b>873,48</b>	<b>873,72</b>	<b>881,85</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>	<b>248,78</b>	<b>195,89</b>	<b>213,32</b>	<b>254,55</b>	<b>267,76</b>	<b>325,73</b>	<b>337,64</b>	<b>334,66</b>	<b>333,84</b>	<b>351,33</b>	<b>376,99</b>	<b>412,27</b>	<b>413,16</b>	<b>457,03</b>	<b>491,35</b>	<b>477,82</b>	<b>571,17</b>	<b>571,97</b>	<b>567,85</b>
<b>Ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt</b>		<b>297,16</b>	<b>261,02</b>	<b>255,31</b>	<b>290,77</b>	<b>282,54</b>	<b>338,64</b>	<b>374,97</b>	<b>395,74</b>	<b>401,40</b>	<b>417,06</b>	<b>434,92</b>	<b>450,75</b>	<b>474,79</b>	<b>519,34</b>	<b>555,51</b>	<b>588,15</b>	<b>608,49</b>	<b>608,49</b>	<b>634,04</b>
<b>Bezirksumlage 2022: 634,04 Mio Euro bei Hebesatz = 23,55 v.H.</b>																				
<b>Anmerkungen</b>																				
*) HUA 414		einschl. delegierter Hilfen im HUA 4140; in 2005 zusätzlich noch mit HUAe 4240 + 4820 (Leistungen für Kontingentflüchtlingen und nach SGB II); ab 2006 weggefallen																		
Ab HH-Jahr 2005:		Darstellung entspr. den Neuregelungen durch das SGB XII (2005 und 2006). Hierdurch wurden Leistungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Eingliederungshilfen teilweise in die Hilfe zum Lebensunterhalt (v.a. HUA 4101) und zur Grundsicherung (HUA 4151) verlagert. Die Daten für 2005 ff sind deshalb nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. auch nachfolgende Grafik G-5).																		
HH-Jahr 2008		In 2008 sind in der Delegation Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe enthalten.																		
Ab HH-Jahr 2009		2009 wurden mit Ausnahme v.a. der Krankenhilfe alle delegierten Hilfen zurückgenommen => Folge: Anstieg der Eingliederungshilfe (v.a. HUAe 4123 und 4128)																		
HH-J. 2012-2014		Stufenweise Anhebung der Erstattung der Ausgaben für Grundsicherung durch den Bund auf 100 % in 2014																		
Ab HH-J. 2016:		Einnahmen und Ausgaben bei "Rest EPL 4": Anstieg aufgrund Änderung Zuständigkeiten für die Erstattung von Jugendhilfe an unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland; damit steigen die Ausgaben (Erstattungen an kreisfreie Städte und Landkreise) signifikant, die Einnahmen (Ersatzleistungen vom Land) jedoch geringer an - vgl. i.E. Erläuterung zur Bezirksumlage im Vorbericht).																		
Ab HH-J. 2020:		Rechtsänderung durch das BTHG, Verschiebung der Eingliederungshilfe in das SGB IX, Überführung des HUA 412 in den HUA 488; Keine Aufteilung mehr zwischen "stationär" und "ambulant"																		
Ab HH-J. 2022:		Rechtsänderung durch das GVWG mit Entlastung bei der Hilfe zur Pflege durch höhere Leistungen der Pflegeversicherung bei der Hilfe zur Pflege																		

## Vorbericht 2022 - Grafik G-5

### Sozialhilfe-Brutto-Ausgaben seit 2005

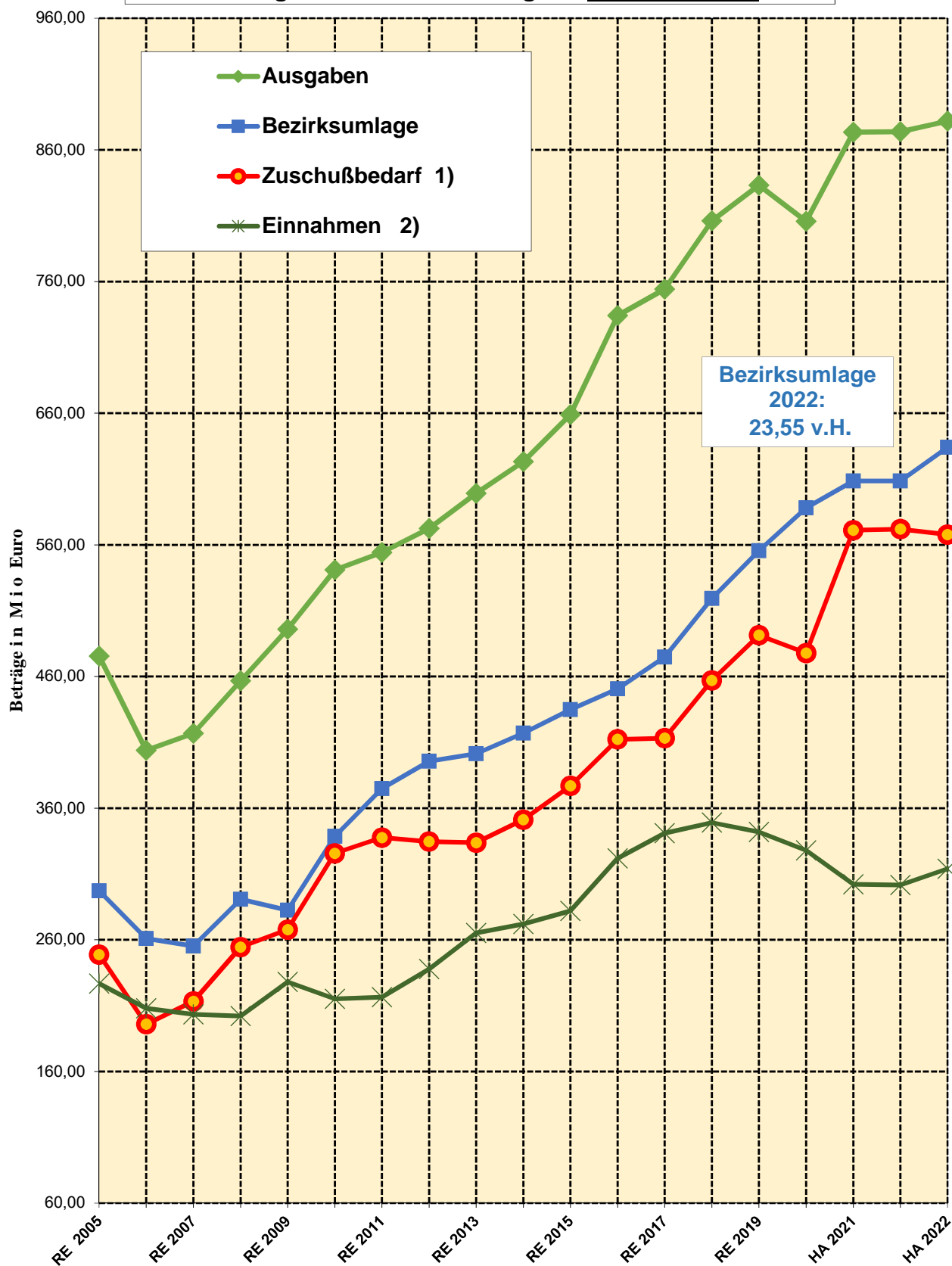
Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen  
und sonst. Hilfen



- 2005: **Sonstige Hilfen** mit Delegation (noch mit SGB-II-Leistungen, ab 2006 weggefallen)
- Ab 2006: **Sonstige Hilfen:** Delegation sinkt nach Wegfall der Zuständigkeit der Bezirke für ausl. Leistungsberechtigte
- Ab 2008: Übernahme der ambul. Eingliederungshilfen (zunächst delegiert)
- Ab 2009: Weitgehende Rücknahme der Delegation (mit Ausnahme der Krankenhilfe). Die Ausgaben für die zurückgenommenen Hilfen verlagern sich insbesondere zu den Eingliederungshilfen.
- Ab 2016: **Sonstige Hilfen:** Anstieg insbes. der Jugendhilfen (v.a. UMA's) und der GrundsicherungsLeist.

## Vorbericht 2022 - Grafik G-6

### Entwicklung des Sozialtats (EPL 4) seit 2005 -Einnahmen, Ausgaben, Zuschußbedarf- im Vergleich zur Entwicklung der Bezirksumlage



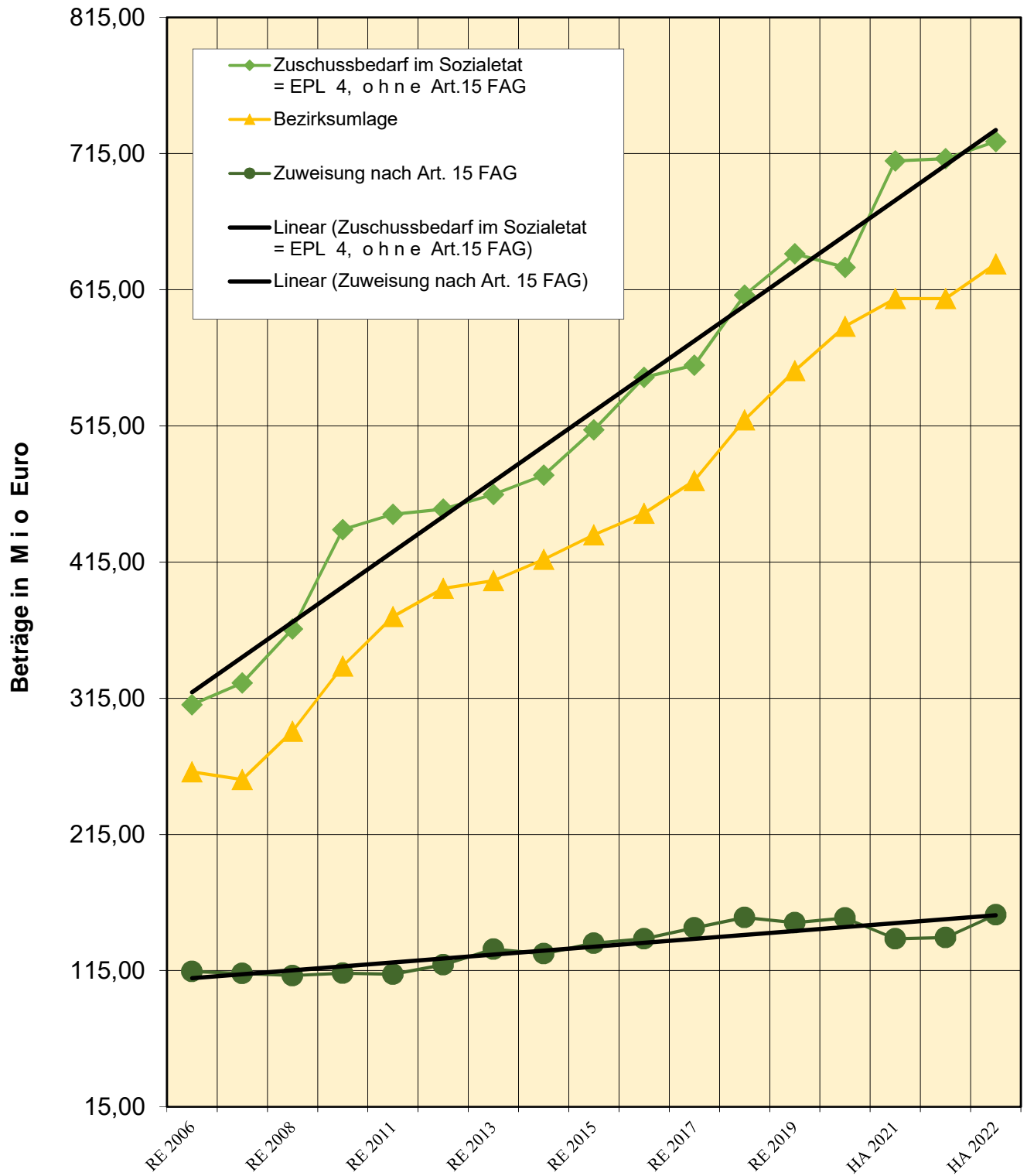
1) Zuschußbedarf = Ausgaben abzügl. Einnahmen = umlagewirksame Netto-Ausgaben

2) Einnahmen: einschl. staatlicher Ausgleich (Art.15 FAG) und einschl. Erstattung für Grundsicherungsleistungen v.Bund sowie voll- u.minderjährige Flüchtlinge a.d.Ausland v.Land

## Vorbericht 2022 - Grafik G-7

**Sozialtat - Entwicklung seit 2005**

Entwicklung Zuschußbedarf im Einzelplan 4 im Vergleich zur  
Bezirksumlage und zur Zuweisung nach Art. 15 FAG



Linear = Trendlinien für die langjährigen Entwicklungen von Zuschußbedarf und Ausgleichszuweisung

### 2.3.4 Entwicklung der Zuführung

Über die **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt werden anteilige Mittel aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt gut gebracht. Die Zuführung spielt deshalb bei der **Finanzierung** der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts **als Indikator der finanziellen Leistungskraft und Investitionsfähigkeit** des Bezirks eine entscheidende Rolle, zeigt sie doch an, inwieweit der Bezirk in der Lage ist, seine „Netto-Investitionen“ –nach Abzug der Investitionszuweisungen Dritter und ggf. einsetzbarer Rücklagenmittel sowie sonstiger spezieller vermögenswirksamer Einnahmen- zumindest anteilig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

#### Entwicklung der Vorjahre

Der Bezirk Mittelfranken konnte aufgrund der „Kostenlawine“ im Sozialetat in früheren Jahren und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 im Haushaltsplan meist keine ausreichende Investitions-Zuführung an den Vermögenshaushalt aus Umlagemitteln veranschlagen, um die unabweisbaren Baumaßnahmen finanzieren zu können. Die **Folge war eine stetig zunehmende Verschuldung**, da der Bezirk Kredite zur anteiligen Finanzierung von Investitionen aufnehmen musste, um die aus dem **Sozialetat** resultierende Belastung der Umlagezahler zu begrenzen.

#### Aktuelle Entwicklung RE 2020, HA 2021 und HA 2022:

Hierzu wird auf die Ausführungen in den Vorberichten Teil I und II (RE 2020 und HA 2021) verwiesen.

Zur Zuführung 2022 wird im Einzelnen auf die Erläuterung zu Hst. 9161.8600 und auf die Darstellung in der Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2 - Ausgaben außerhalb des Sozialetats) verwiesen.

## 2.4 Vermögenshaushalt -einschließlich Finanzplanung- (vgl. hierzu die Tabellen T-5, T-6 und T-7 sowie oben die Kreisgrafik G-2).

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2022 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 25,6 Mio. € und sinkt damit gegenüber dem Vorjahresansatz um 26,5 Mio. € oder 51 %. Ursache ist insbesondere die Reduzierung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

**Gesamtübersicht:** Die **Tabelle T-5** enthält eine Gesamtübersicht (nach Einzelplänen) über die Entwicklung des Vermögenshaushalts 2022 gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Veränderungen ergeben sich vor allem bei den **Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 0, 2, 6 und 9** (vgl. Tabellen T-5 bis T-7).

### 2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts (Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung etc. und **Tabelle T-6**)

Die Finanzierung der **Gesamt**-Ausgaben des Vermögenshaushalts 2022 erfolgt im Wesentlichen durch eine Kreditneuaufnahme (nur zur Finanzierung von Investitionen) und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. jeweils 8,2 Mio. €. Zur Finanzierung der Tilgungen ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 6,5 Mio. € vorgesehen.

Die **investiven Ausgaben 2022 i.H.v. insgesamt 19 Mio. €** werden damit je zur Hälfte aus einer Kreditaufnahme und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert (jeweils 43 %). Weitere 14 % stammen aus Investitionszuweisungen und aus Mitteln des BBW Nürnberg.

Die Mittel für das BBW Nürnberg stammen aus der Zuführung der Abschreibungsbeträge in Höhe von 1,45 Mio. € vom Verwaltungshaushalt (HUA 9111). Damit können die Investitionen beim BBW Nürnberg (nur HUA 2702) i.H.v. 5,71 Mio. € anteilig zu 25 % finanziert werden.

Die **ordentlichen Tilgungen 2022 i.H.v. 6,5 Mio. €** werden entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert.

#### **Sonstige Hinweise zu Tabelle T-6**

Unter Nr. 6 sind Sondermittel insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildungsstätten beim Berufsbildungswerk Nürnberg (o.g. Durchbuchung AfA) sowie der Nebenbetriebe der früheren Bezirkskliniken zusammengefasst.

### 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts -Schwerpunkte- Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung und **Tabelle T-7** sowie das **Investitionsprogramm** in Teil IV des Haushalts

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgabeansätze 2022 mit Investitionen i.H.v. 19 Mio. € und Tilgungen i.H.v. 6,5 Mio. €.



## V O R B E R I C H T 2 0 2 2

### Einzel-Hinweise zu den Baumaßnahmen:

Von den Investitionen entfallen 14,5 Mio. € auf die Baumaßnahmen - dies sind rd. 76 % der Gesamtsumme. Das Investitionsprogramm Bau für die Jahre bis 2025 wurde entspr. dem absehbaren Baufortschritt überarbeitet. Mit aufgenommen wurden auch Planungsmittel für künftige Vorhaben, für die in den nächsten Jahren die HU Bau-Unterlagen noch erstellt werden müssen. Die Ansätze für Baumaßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 werden sich daher im Zuge der Erstellung der Bauunterlagen noch deutlich erhöhen.

Nachfolgend die **wesentlichen** Maßnahmen im Überblick:

#### 1. Fortsetzungsmaßnahmen

(= Maßnahmen, für die schon in Vorjahren Beträge veranschlagt waren)

HUA	Maßnahme	Ansatz	+ / - Vorjahr
0601	Ertüchtigung des IT Gebäudes *)	1,62 Mio. €	+ 1,37 Mio. €
2952	Energetische Sanierung Sandbuck 4 *)	1,20 Mio. €	-2,44 Mio. €
2702	BBW HS Nürnberg Sanierung Wohnen, Ertüchtigung Werkhalle *)	4,80 Mio. €	-0,20 Mio. €
3211	Fränkisches Freilandmuseum: - Aufbau Synagoge Allersheim	0,37 Mio. €	-0,23 Mio. €
3211	Fränkisches Freilandmuseum – Scheune Reuth am Wald	0,59 Mio. €	+ 0,44 Mio. €

\*) Insbesondere für diese Maßnahmen stehen noch Haushaltsausgabereste (HAR) aus Vorjahren zur Verfügung bzw. werden vorauss. nach 2022 weiterübertragen.

#### 2. Neue Maßnahmen

HUA	Maßnahme	Ansatz – NEU
2000	LLA – Lagerhalle mit Waschplatz (Planungsmittel *)	0,22 Mio. €
2553	LLA – Fahrsilo mit Kompostplatte	0,30 Mio. €
2553	LLA - Konfiskatraum	0,43 Mio. €
2951	LLA – Mensa mit Begegnungszentrum (Planungsmittel *)	0,40 Mio. €
2952	LLA – 60-Betten-Haus (Planungsmittel *)	0,20 Mio. €
3211	Fränkisches Freilandmuseum – Depot	0,33 Mio. €
3211	Fränkisches Freilandmuseum – Betriebsbauhof	0,51 Mio. €

\*) Jeweils Planungsmittel zur Vorbereitung der HU Bau

Von den genannten Maßnahmen entfallen rd. 8,6 Mio. € auf die Fortsetzungsmaßnahmen. Der Restbetrag verteilt sich auf die angeführten neuen Maßnahmen (2,4 Mio. €) und auf verschiedene kleinere Bauvorhaben.

### **Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025**

Im Finanzplanungszeitraum sind Investitionen i.H.v. insgesamt 26,5 Mio. € angesetzt. Hier-von entfallen rd. 14 Mio. € auf Baumaßnahmen.

**Im IP-Bau 2023 und 2024 sind allerdings -wie oben bereits dargelegt- noch nicht alle beabsichtigten Maßnahmen enthalten, da eine Veranschlagung von Baumaßnahmen erst nach Erstellung der jeweiligen HU-Bau erfolgen kann.**

Hinzu kommen Ausgaben für Grundstücke, bewegliche Güter und für Zuschüsse an Dritte i.H.v. insgesamt 12,5 Mio. €.

Zu den geplanten Maßnahmen i.E. darf auf das Investitionsprogramm verwiesen werden.

### **2.4.3 Zusammenfassung 2022 - 2025:**

**1. Investitionsvolumen insgesamt rd.: 45,5 Mio. €**

#### **2. Finanzierung**

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen umge-staltet. Vorgesehen ist eine Misch-Finanzierung insbesondere aus Rücklagemitteln (nur 2022) sowie aus der Zuführung und aus Fremdmitteln. Die Verteilung im Einzelnen (gerun-det):

1. der Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v.:	10,6 Mio. €	= 24 %
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	8,2 Mio. €	= 18 %
3. Entnahmen aus der BBW-Sonderrücklage bzw. aus den jährlichen AfA-Beträgen	5,8 Mio. €	= 13%
4. Investitionszuweisungen:	2,1 Mio. €	= 4 %
5. Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt:	18,8 Mio. €	= 41 %

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt hauptsächlich aus Krediten. Abzüglich der ordentli-chen Tilgungen i.H.v. rd. 30,5 Mio. € wird die Verschuldung nach der aktuellen Planung um ca. 12 Mio. € sinken (vgl. jedoch den Vorbehalt künftiger Bau-Investitionen oben).

Da die Allgemeine Rücklage mit den geplanten Entnahmen in 2021 + 2022 voraussichtlich ausgeschöpft sein wird (vgl. i.E. nachfolgend Nr. 3), sind hieraus ab 2023 keine Mittel mehr zur Investitions-Finanzierung eingeplant. Hierbei bleiben jedoch die Ergebnisse der Haus-haltsjahre 2021 und 2022 abzuwarten.

#### **3. Tilgungsausgaben**

Die Tilgungsausgaben werden im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum über eine ausreichende Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

#### **4. Anmerkungen zu den Ansätzen im Finanzplan:**

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist abhängig von der Entwicklung der Steuer- und Wirtschaftskraft in Mittelfranken sowie der Höhe weiterer Kostenzuwächse im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 6 zur Finanzplanung mit Tabelle T-9).

Investitionszuweisungen von Dritten sind erst noch abzuwarten. Die Beträge werden nach Vorliegen der Förderbescheide in Haushalt und Finanzplan eingestellt.

Übersicht der Veränderungen von:

2022 gegenüber: 2021

## Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf

EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)	
	2022	2021	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2022	2021	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2022	2021	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %
EPL 0	0	0	0		2.779.400	1.789.500	989.900	55,32%	-2.779.400	-1.789.500	989.900	55,32%
EPL 2	592.500	1.712.000	-1.119.500	-65,39%	10.963.400	14.275.200	-3.311.800	-23,20%	-10.370.900	-12.563.200	-2.192.300	-17,45%
EPL 3	573.000	270.000	303.000	112,22%	2.394.000	845.200	1.548.800	183,25%	-1.821.000	-575.200	1.245.800	216,59%
EPL 4	8.100	8.100	0	0,00%	1.089.800	1.160.500	-70.700	-6,09%	-1.081.700	-1.152.400	-70.700	-6,14%
EPL 5	18.600	20.300	-1.700	-8,37%	23.000	37.200	-14.200	-38,17%	-4.400	-16.900	-12.500	-73,96%
EPL 6	0	0	0		1.786.500	1.801.500	-15.000	-0,83%	-1.786.500	-1.801.500	-15.000	-0,83%
EPL 7	0	0	0		7.500	7.500	0	0%	-7.500	-7.500	0	0%
EPL 8	91.900	99.100	-7.200	-7,27%	91.900	99.100	-7.200	-7,27%	0	0	0	
EPL 9	24.323.600	49.955.800	-25.632.200	-51,31%	6.472.200	32.049.600	-25.577.400	-79,81%	17.851.400	17.906.200	54.800	-0,31%
EPLe	<b>Einnahmen 1)</b>				<b>Ausgaben 2)</b>				<b>Zuschußbedarf (-) 3)</b>			
0 - 9	<b>25.607.700</b>	<b>52.065.300</b>	<b>-26.457.600</b>	<b>-50,82%</b>	<b>25.607.700</b>	<b>52.065.300</b>	<b>-26.457.600</b>	<b>-50,82%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Anmerkungen zum Einzelplan 9 - Allg.Finanzwirtschaft:

<u>1) Einnahmen:</u>		<u>2) Ausgaben:</u>		<u>3) Zuschußbedarf / Überschuß:</u>	
a) Einnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt: gegenüber Vorjahr:	<b>6,5</b> Mio Euro <b>+ 6,5</b> Mio Euro	Ausgaben für Tilgungsleistungen: gegenüber Vorjahr:	<b>6,5</b> Mio Euro <b>+ 0,8</b> Mio Euro	<b>Im Einzelplan 9 ergibt sich durch die Entnahme aus der Allg. Rücklage und die Kreditaufnahme ein Überschuß</b>	
b) Kredit-Neuaufnahme: gegenüber Vorjahr:	<b>8,2</b> Mio Euro <b>- 8,6</b> Mio Euro				
c) Rücklagen-Entnahme insges.*) = Steigerung / Rückgang um:	<b>8,2</b> Mio Euro <b>- 23,9</b> Mio Euro				
d) davon: Entnahme aus der BBW-L-Betriebsmittel-Rücklage	<b>0,0</b> Mio Euro <b>- 0,4</b> Mio Euro				

## Vorbericht 2022 - Tabelle T - 6

**2.4 Vermögenshaushalt 2022**  
**2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts**

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2022				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro    in %		2023 in Mio Euro	2024 in Mio Euro	2025 in Mio Euro
<b>1. Eigenmittel</b>								
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9161.3000	<b>6,50</b>	25,38%	6,50		13,35	10,29	10,99
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	9101.3100	<b>8,19</b>	31,98%	<b>-23,87</b>	<b>-74,46%</b>	0,00	0,00	0,00
<b>2. Investitions-Beiträge</b>	GRZ 35	<b>0,00</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>3. Investitions-Zuweisungen</b>	GRZ 36	<b>1,15</b>	4,49%	0,31	37,74%	0,60	0,19	0,19
<b>4. Sonstige Einnahmen</b>								
- Rückflüsse Darlehen	GRZ 32	<b>0,01</b>	0,02%	0,00	0,00%	0,01	0,01	0,01
- Verkauf bewegl. Sachen	GRZ 34	<b>0,02</b>	0,08%	<b>-0,01</b>	<b>-20,00%</b>	0,02	0,02	0,02
<b>5. Fremdmittel (Kreditaufnahme)</b>	HUA 9121	<b>8,19</b>	31,98%	<b>-8,58</b>	<b>-51,17%</b>	5,98	2,26	2,31
<b>6. Sonstige Einnahmen</b>								
Finanzierungsvorgänge BBW + BAW Nürnberg, Nebenbetriebe und dazugehörige Sonder- rücklagen	Summe (HUAe 2702, 2704, 2714, 9101 u. 9111)	<b>1,56</b>	6,08%	<b>-0,82</b>	<b>-34,37%</b>	1,49	1,49	1,49
<b>Summen Nrn. 1 - 6</b>		<b>25,61</b>	<b>100,00%</b>	<b>-26,46</b>	<b>-50,82%</b>	<b>21,45</b>	<b>14,25</b>	<b>15,00</b>

Vorbericht 2022 - Tabelle T - 7

**2.4 Vermögenshaushalt 2022**  
**2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2022				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr		2023	2024	2025
				in Mio Euro	in %	in Mio Euro	in Mio Euro	in Mio Euro
<b>1. Investitionen</b>								
1.1 Grunderwerb	GRZ 932/3	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2 Erwerb bewegl. Anlagevermögen	GRZ 93	3,03	11,84%	-0,22	-6,73%	2,61	2,64	2,64
1.3 Eigene Baumaßnahmen	GRZ 94-96	14,46	56,45%	0,46	3,26%	9,89	2,00	2,10
1.4 Investitionszuweisungen	GRZ 98	1,54	6,00%	0,02	1,13%	1,54	1,54	1,54
<b>Summe Investitionen (Nrn. 1.1 - 1.4)</b>		<b>19,03</b>	<b>74,30%</b>	<b>0,26</b>	<b>1,36%</b>	<b>14,03</b>	<b>6,18</b>	<b>6,28</b>
<b>2. Kredit-Tilgungen</b>	HUA 9121	6,47	25,27%	0,59	9,97%	7,38	8,03	8,68
<b>3. Deckung von Fehlbeträgen</b>	HUA 9200	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>4. Zuführung an den Verwaltungshaushalt</b>	9161.9000	0,00	0,00%	-26,16	-100,00%	0,00	0,00	0,00
<b>5. Zuführung an die Allg. Rücklage</b>	9101.9100	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>6. Sonstige Ausgaben</b> Finanzierungsvorgänge BBW + BAW Nürnberg, Nebenbetriebe und dazugehörige Sonder- rücklagen	Summe (HUAe 2702, 2704, 2714 u. 9111)	0,11	0,43%	-1,14	-91,17%	0,04	0,04	0,04
<b>Summen Nrn. 1 - 6</b>		<b>25,61</b>	<b>100,00%</b>	<b>-26,46</b>	<b>-50,82%</b>	<b>21,45</b>	<b>14,25</b>	<b>15,00</b>

### 3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage (vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 – Entwicklung der Zuführung sowie die **Tabelle T-8 mit den Grafiken G-9 und G-10** und die **Schuldenübersicht in Teil II des kameralen Haushalts**)

Die Tabelle T-8 und die Grafiken zeigen die langjährige Entwicklung der Verschuldung des Bezirks und des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken (-KU-) seit dem Jahr 2000. Die Tabelle enthält bei Bezirk und KU die bis 1.1.2022 valuierten Kreditermächtigungen (= Stand nach dem Rechnungsergebnis 2020) einschließlich der Ansätze 2021 zu Kreditaufnahme und Tilgungen in 2021.

Die Daten ab dem 1.1.2022 bilden beim **Bezirk** die derzeitigen Planungen ab. Es handelt sich insoweit um eine Prognose.

Für das **KU** liegen noch keine aktuellen Zahlen zum Vollzug des Wirtschaftsplans 2021 und zu den Planungen bis 2025 vor. Letztere werden erst mit Beschluss des Verwaltungsrats zum Wirtschaftsplan 2022 festgesetzt und in den endgültigen Vorbericht eingearbeitet. Dieser Beschlussfassung kann nicht vorgegriffen werden (vgl. i.E. unten Nr. 3.2). Die Daten zur Verschuldung des KU werden deshalb vorerst auf den Stand zum 1.1.2022 „eingefroren“.

#### **3.1 Entwicklung im kameralen Bezirkshaushalt** **(einschl. Altkredite der ehemaligen Bezirkskrankenhäuser)**

Hierzu darf zunächst auf die Ausführungen oben zur Entwicklung von Zuführung (Nr. 2.3.4) und zum Vermögenshaushalt (Nr. 2.4) hingewiesen werden.

##### **3.1.1 Stand Anfang 2022**

Die Verschuldung des Bezirks im kameralen Haushalt einschl. der Altkredite der ehemaligen Bezirkskliniken beläuft sich zum 1.1.2022 auf vorauss. 62,8 Mio., einschl. Kreditermächtigung 2021 i.H.v. 16,8 Mio. € (noch nicht valuiert). Soweit derzeit absehbar wird diese Ermächtigung in voller Höhe zur Finanzierung der Investitionen 2021 benötigt werden.

Nicht benötigt wurde dagegen die Ermächtigung 2020 i.H.v. 6,5 Mio. € (vgl. Vorbericht, Teil I zum Jahr 2020).

Pro Einwohner ergeben sich damit 35,37 € (Einwohner am 31.12.2020 = 1.775.704)

Zum Vergleich: der aktuell bekannte Landesdurchschnitt der Verschuldung der Bezirke liegt zum 1.1.2021 bei 5,08 € pro Einwohner. Der Bezirk Mittelfranken liegt damit zu Anfang 2021 ganz erheblich über dem Bezirksdurchschnitt (in absoluten Zahlen: rd. 52 Mio. € gegenüber insgesamt rd. 67 Mio. €).

##### **3.1.2 Vorauss. Entwicklung 2022**

Im Haushalt 2022 ist zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen i.H.v. 19 Mio. € eine Kreditaufnahme i.H.v. 8,2 Mio. € vorgesehen. Abzüglich der Tilgungen 2022 i.H.v. 6,5 Mio. € errechnet sich damit in 2022 eine Nettokreditaufnahme von rd. 1,7 Mio. €.

Zu einem weiteren Teil werden die Investitionen durch eine Rücklagen-Entnahme von rd. 8,2 Mio. € finanziert (vgl. Tabelle T-8, Sp. 6), vgl. im Übrigen oben Nr. 2.4.

### Gesamtentwicklung

Mit Valutierung der Ermächtigungen aus 2021 und 2022 wird die Verschuldung im Bezirksbereich bis Ende 2022 auf voraussichtlich 64,5 Mio. € oder 36,34 € p.E. ansteigen. Mit den geplanten Neuaufnahmen wird auch der Schuldendienst ansteigen.

#### 3.1.3 Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2025

Mit den im Finanzplan für 2023 – 2025 vorgesehenen Kredit-Neuaufnahmen i.H.v. insgesamt 10,6 Mio. € und abzüglich geplanter Tilgungen i.H.v. 22,6 Mio. € würde sich der Schuldenstand bis Ende 2025 auf voraussichtlich 50,8 Mio. € vermindern. Dies wären dann rd. 28,71 € pro Einwohner.

**Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass –wie oben bei den Investitionen (Nr. 2.4.2) bereits ausgeführt- im Investitions-Programm Bau 2024 und 2025 bisher noch nicht alle beabsichtigten Bau-Maßnahmen enthalten sind. Deren Veranschlagung kann erst nach Erstellung der jeweiligen Haushaltsunterlagen Bau erfolgen. IP und HU Bau werden dazu ab 2022 vollständig überarbeitet. Der Schuldenstand dürfte damit bis Ende 2025 eher ansteigen (evtl. sogar deutlich).**

#### 3.1.4 Schuldendienst 2022

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung für haushaltsrechtliche Kredite, vgl. Erläuterungen zu HUA 9121) wird in 2022 um rd. 0,5 Mio. Euro steigen und beläuft sich im gesamten Bezirkshaushalt auf:

Zinsen 2022:	1,0 Mio. €	Ansatz Vorjahr:	1,1 Mio. €
Tilgung 2022:	6,5 Mio. €		5,9 Mio. €
<b>Insgesamt:</b>	<b>7,5 Mio. €</b>		<b>7,0 Mio. €</b>

### 3.2 Entwicklung beim Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

#### **Vorbemerkung: Änderungen ab Ausgründung der Kliniken in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (-KU-)**

Aufgrund der Ausgründung der Kliniken und Heime in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (KU) ab 1.1.2005 ist dieser Bereich rechtlich selbständig geworden. Da der Bezirk aber nach Art. 75 Abs. 4 BezO ggf. für alle Verbindlichkeiten des KU als Gewährträger zu haften hat, werden entsprechend der amtlichen Fußnote \*\* des Musters Anlage 4 zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik die Angaben zur Verschuldung des KU mit in die Schuldenübersicht des Bezirks aufgenommen. Dieses Verfahren entspricht dem Hinweis in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Bezirkshaushalts 2005 (IMS vom 4.5.2005, S. 23f).

Die Tabelle T-8 enthält deshalb auch die Entwicklung beim KU (dort Sp. 4).

Die Altkredite der früheren Bezirkskliniken sind darin nicht enthalten und werden nach Übernahme des hierfür anfallenden Schuldendienstes ab 2013 auch nicht mehr in Bilanz und Schulden-Übersicht des KU ausgewiesen.

**3.2.1 Stand Anfang 2022**

Die Verschuldung des KU beläuft sich zu Anfang 2022 auf voraussichtlich 27,34 Mio. € oder 15,40 € p.E. Sie liegt damit wieder deutlich höher als zu Anfang 2021 (Tilgungen in 2020: rd. 8 Mio. €).

Darin ist auch die Kreditermächtigung i.H.v. 20,5 Mio. € nach dem Wirtschaftsplan für 2021 enthalten. Zu deren Valutierung liegen derzeit noch keine Daten vor (vgl. die Anmerkungen oben unter Nr. 3). Diese Zahlen sind nur vorläufig und der Beschluss des Verwaltungsrats zum Wirtschaftsplan 2022 bleibt abzuwarten. Dieser Beschlussfassung kann nicht vorgegriffen werden. Die aktualisierten Zahlen werden danach in den endgültigen Vorbericht eingearbeitet.

**3.2.2 Vorauss. Entwicklung 2022 und im Finanzplanungszeitraum bis 2025**

Die Daten zur-Entwicklung in 2021, 2022 und bis Ende 2025 werden nachgereicht.

**3.3 Übersicht über die Gesamtentwicklung (vgl. Tabelle T-8)**

Die Gesamt-Verschuldung des Bezirks –**Bezirkshaushalt, Altkredite Kliniken und die Verschuldung des KU (letzteres vorläufig) zusammengenommen**- beläuft sich einschl. aller eventuellen Kreditermächtigungen auf

1. Vorauss. Verschuldung 1.1.2022:	90,2 Mio. €	50,77 € }
2. Vorauss. Verschuldung 1.1.2023:	91,9 Mio. €	51,74 € } pro Einw.
3. Vorauss. Stand 31.12.2025:	78,3 Mio. €	44,11 € }

**Einzelhinweise zu den Grafiken:**

Die beigefügten **Grafiken G-9 und G-10** sollen die voraussichtlichen Entwicklungen der Verschuldung im Bezirkshaushalt und in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser bis einschl. 2025 veranschaulichen und dienen zur Ergänzung der tabellarischen Übersicht.

Die **Grafik G-10** dient der Darstellung der unterschiedlichen **Entwicklung von tendenziell ansteigender Verschuldung und einem meist deutlich niedriger liegenden Stand der Allgemeinen Rücklage**. Das „Zwischenhoch“ der Rücklage in 2021 resultiert aus dem Überschuss 2020 infolge der Verwerfungen nach Einführung des BTHG und des gleichzeitigen Ausbruchs der Corona-Pandemie (vgl. hierzu die Ausführungen im Vorbericht, Teil I zur Jahresrechnung 2020). Die Rücklage wurde mit dem Einsatz der Hälfte der Mittel schon in 2021 –zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts und der Tilgungen- wieder deutlich reduziert und liegt zu Anfang des Jahres 2022 bei vorauss. nur rd. 30 Mio. €. Darin ist auch die Mindestrücklage i.H.v. rd. 9,5 Mio. € enthalten (vgl. hierzu die Erläuterung zur Bezirksumlage, die Rücklagen-Übersicht und die Erläuterung zu Hst. 9101.3100 im Vermögenshaushalt 2022).



Vorbericht 2022 - Tabelle T - 8

**Übersicht: Entwicklung Verschuldung und Allgemeine Rücklage**  
 (Bezirkshaushalt, ehem. Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen Bezirkskliniken -KU-)  
 -Beträge in Mio Euro-

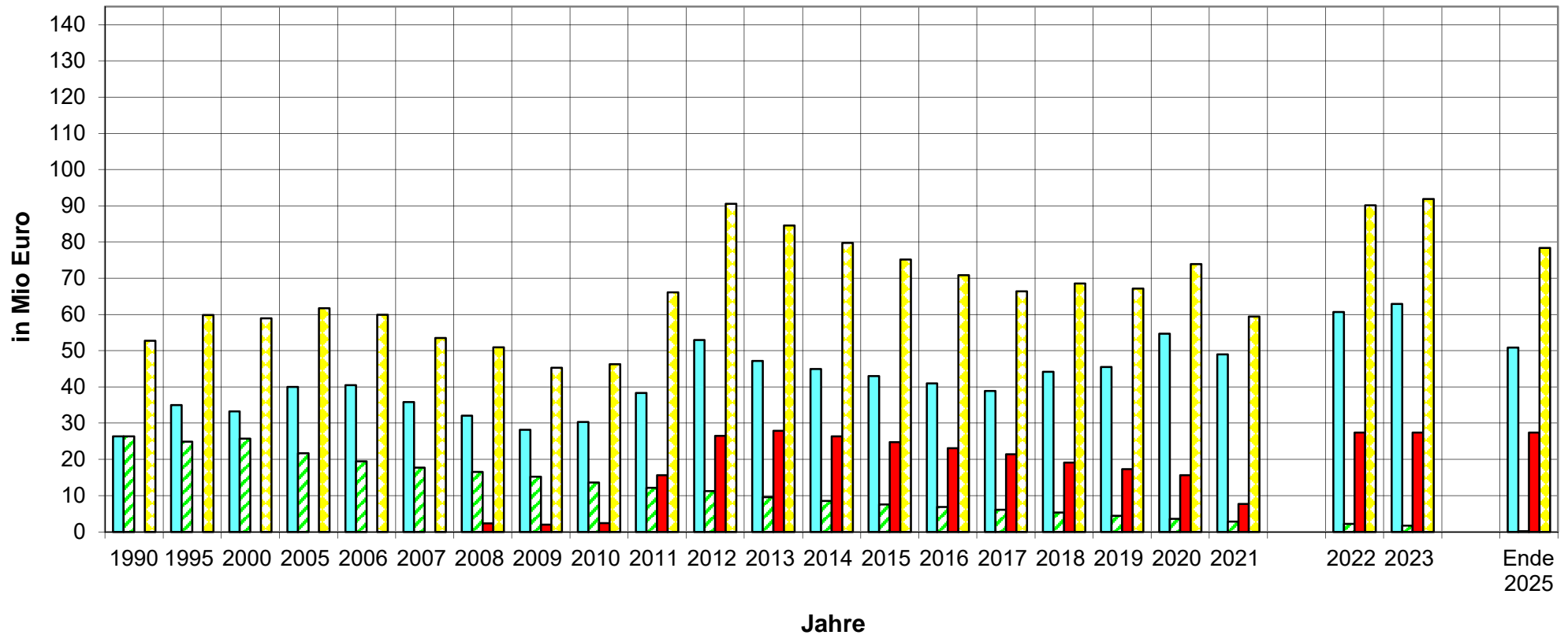
I S T - Stand jew. am 1.1. des Jahres:	Anm.	Bezirk			KU -ab 2005-	Summe Bezirk und KU -ab 2005-	Stand der Allgemeinen Rücklage 4) -Bezirk-
		Kameraler Bereich	ehemalige Krankenhäuser	Summe Bezirkshaushalt			
Spalten:		1	2	3	4	5	6
2000		33,24	25,72	58,96			25,17
2006		40,46	19,43	59,89	- / -	59,89	5,00
2007		35,80	17,68	53,48	- / -	53,48	30,90
2008		32,06	16,54	48,60	2,32	50,92	32,67
2009		28,11	15,16	43,27	1,97	45,24	31,05
2010		30,29	13,61	43,90	2,35	46,25	10,99
2011		38,31	12,15	50,46	15,63	66,09	4,18
2012		52,93	11,20	64,13	26,44	90,56	0,49
2013		47,13	9,56	56,70	27,86	84,56	0,56
2014		44,93	8,52	53,45	26,30	79,75	18,89
2015		42,94	7,52	50,46	24,70	75,16	16,95
2016		40,93	6,84	47,76	23,05	70,82	21,08
2017		38,88	6,09	44,97	21,38	66,35	15,40
2018		44,16	5,27	49,42	19,09	68,51	15,80
2019		45,47	4,42	49,89	17,25	67,14	17,62
2020		54,69	3,56	58,25	15,62	73,88	28,97
2021		48,97	2,76	51,73	7,68	59,41	65,24
Plan 2021: + Neuaufnahmen: -/- ordentl. Tilgung:	1)	+ 16,77 - 5,08	- 0,61	+ 16,77 - 5,69	+ 20,51 - 0,84	+ 37,27 - 6,53	- 35,00
2022	2)	60,66	2,15	62,81	27,34	90,15	30,24
+ Ermächtigung 2022: -/- ordentl. Tilgung:	2), 3) 2), 3)	+ 8,19 - 5,99	- 0,49	+ 8,19 - 6,47	3)	+ 8,19 - 6,47	Entnahme in 2022: - 8,20
2023	2)	62,86	1,66	64,52	27,34	91,87	22,04
Finanzplan + Zugang: -/- Tilgung:	2) 3) 3)	+ 10,55 - 22,59	-/- - 1,50	+ 10,55 - 24,09	3)	+ 10,55 - 24,09	Finanzplan
Stand Ende 2025		50,82	0,16	50,98	27,34	78,33	22,04

Anmerkungen:

- 1) Bezirk und KU: Beträge können sich im Zuge der Rechnungslegung 2021 noch ändern. Dies gilt auch für die Allg. Rücklage
- 2) **Bezirk:** lt. HH 2022 mit Finanzplanung 2023 bis 2025, Stand am 12.10.2021
- 3) **KU:** noch Stand lt. Wirtschaftplan 2021 = noch ohne 2022 und Finanzplan - Festsetzung der Planung für 2022ff erfolgt erst am 19.11.2021 im Verwaltungsrat
- 4) **Rücklage Bezirk: einschl. Mindestrücklage = 9,5 Mio. €** vgl. Rücklagen-Übersicht und Erläut. zu Hst. 9101.3100 des Vermögenshaushalts (ohne BBW HSL)

**Entwicklung der Schulden des Bezirks Mittelfranken  
Kameraler Haushalt, Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen (KU)  
- I S T - Stand jeweils zu J a h r e s b e g i n n  
(-ab 2021 voraussichtlich-)**

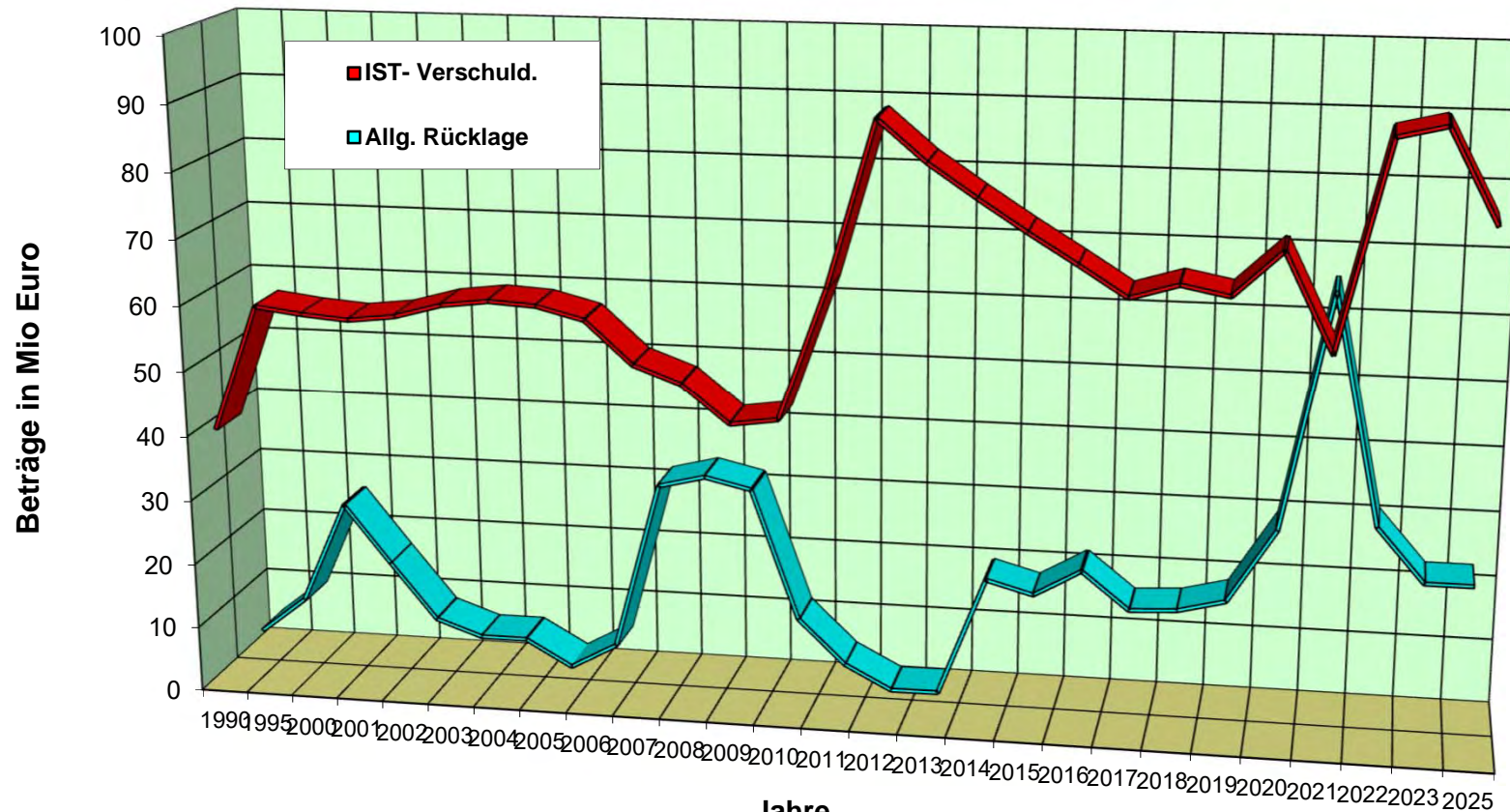
**Finanz-  
planung**



■ Kameraler Haushalt     
 ■ Bezirkskrankenhäuser (bis 2004)     
 ■ KU (ab 2005)     
 ■ Gesamt-Summe (ab 2005 mit KU)

## Vorbericht 2022 - Grafik G - 10

**Bezirk Mittelfranken - Kameraler Haushalt und Krankenhaus-Bereich  
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung  
(IST-Stand jeweils zu Beginn des Jahres bzw. bis Ende 2024)**



	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
■ IST- Verschuld.	40,7	59,8	59,0	58,4	59,2	61,2	62,1	61,7	59,9	53,5	50,9	45,2	46,3	66,1	90,6	84,6	79,8	75,2	70,8	66,3	68,5	67,1	73,9	59,4	90,2	91,9	78,3
■ Allg. Rücklage	3,9	9,5	25,2	16,2	7,5	5,1	5,1	1,1	5,0	30,9	32,7	31,1	11,0	4,2	0,5	0,6	18,9	17,0	21,1	15,4	15,8	17,6	29,0	65,2	30,2	22,0	22,0

#### 4. Freiwillige Leistungen

Die Ansätze für sog. Freiwillige Leistungen lt. Beurteilung durch das bayer. Staatsministerium des Innern belaufen sich in 2022 auf:

a) im Bezirkshaushalt - gesamt:	3.483.500 €	Vorjahr:	3.132.600€
b) <u>im Stiftungshaushalt - gesamt:</u>	<u>2.136.100 €</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2.143.500 €</u>
c) <u>und damit insgesamt:</u>	<u>5.619.600 €</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>5.276.100 €</u>

Die Ansätze im **umlagefinanzierten Bezirkshaushalt steigen 2022** um 0,35 Mio. € oder 11 %. Gemessen an der Umlagekraft 2022 belasten die im kameralen Bezirkshaushalt verbliebenen Dotationen (Gesamtsumme) die Umlagezahler mit 0,13 Hebesatzpunkten (Vorjahr 0,12 HSP).

Zum Anstieg im Bezirkshaushalt vgl. Erläuterung zu HUA 2452, Musikfachschiule Dinkelsbühl (Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt).

Die Ansätze im Stiftungshaushalt **sinken** um 7.400 € oder 0,4 %. Zu den Änderungen im Einzelnen wird auf den Stiftungshaushalt und auf die Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2, Erläuterung zum Anstieg der Sach- und Zuschuss-Ausgaben).

#### 5. Kassenlage

Die **Liquidität der Bezirkskasse** konnte im Haushaltsjahr 2021 aus eigenen Mitteln nicht zur Gänze sichergestellt werden. Insbesondere zum Quartalsende und vor dem Zugang von Ausgleichszahlungen und Erstattungen im Sozialetat waren jeweils Kassenkredite erforderlich.

Die **Allgemeine Rücklage** beläuft sich zu Anfang 2022 auf voraussichtlich rd. 30,4 Mio. € (Stand nach Halbjahreshochrechnung zum Haushalt 2021).

Darin enthalten ist die Mindestrücklage von 9,53 Mio. € (**Sockelbetrag** = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zur Sicherung der Kassenliquidität, Stand Haushaltsjahr 2022).

Zur aktuellen Entwicklung (2020 – 2022) vgl. die Erläuterung zu Hst. 9101.3100 des Vermögenshaushalts und die Ausführungen im Vorbericht zum Jahr 2020 in Teil I des Vorberichts) sowie die Rücklagenübersicht.

Zur langjährigen Entwicklung wird auf die Tabelle T-8 und die Grafik G-10 verwiesen.

Der **Haushalt 2022 sieht eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 8,2 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts vor (vgl. hierzu die Übersicht über die Rücklagen 2022).

Der **Kassenkredit-Rahmen** in § 5 der Haushaltssatzung des Bezirks für 2022 wird wie im Vorjahr auf 150 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen liegt auch mit dieser Erhöhung unter dem gesetzlichen Höchstbetrag nach Art. 65 Abs. 2 BezO (= 1 Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts = rd. 164 Mio. €).

Vorbericht 2022 - Tabelle T-9

311 **Tabelle zu Nr. 6 - Aktualisierte Finanzplanung 2023 bis 2025**  
**Voraussichtlicher Anstieg des ungedeckten Bedarfs**

**Stand:**  
**18.10.2021**

Anmerk. 1)	Umlagewirksamer Zuschussbedarf im Verwaltungs-Haushalt			Bezirksumlage		
	Sozialetat 2)	Resthaushalt 3)	Gesamter VerwaltungsHH	Umlage-Soll bei Hebesatz 23,55 v.H. 4)	Betrag Abgleich p.a. (- = Unterdeckung) 5)	Hebesatz 7)
<b>2022</b>	567,8 Mio €	74,0 Mio €	641,8 Mio €	634,0 Mio €	<b>- 7,79 Mio €</b>	<b>23,55%</b>
+ / - in Euro + / - in %	<b>- 3,3 Mio €</b> <b>- 0,6 %</b>	+ 36,7 Mio € + 98,3 %	+ 33,3 Mio € + 5,5 %	+ 25,6 Mio € + 4,2 %	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 0,29 HSP</b>	<b>=&gt; 23,84%</b>
<b>2023</b>	582,7 Mio €	81,6 Mio €	664,3 Mio €	596,0 Mio €	<b>- 68,3 Mio €</b>	<b>=&gt; 26,2%</b>
+ / - in Euro + / - in %	+ 14,9 Mio € + 2,6 %	+ 7,6 Mio € + 10,3 %	+ 22,5 Mio € + 3,5 %	<b>- 38,0 Mio €</b> <b>- 6,0 %</b>	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 2,7 HSP</b>	<b>=&gt; 26,2%</b>
<b>2024</b>	608,9 Mio €	78,0 Mio €	686,9 Mio €	610,9 Mio €	<b>- 76,05 Mio €</b>	<b>=&gt; 26,5%</b>
+ / - in Euro + / - in %	+ 26,2 Mio € + 4,5 %	<b>- 3,6 Mio €</b> <b>- 4,4 %</b>	+ 22,6 Mio € + 3,4 %	+ 14,9 Mio € + 2,5 %	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 2,9 HSP</b>	<b>=&gt; 26,5%</b>
<b>2025</b>	629,7 Mio €	80,7 Mio €	710,3 Mio €	641,4 Mio €	<b>- 68,94 Mio €</b>	<b>=&gt; 26,1%</b>
+ / - in Euro + / - in %	+ 20,8 Mio € + 3,4 %	+ 2,6 Mio € + 3,4 %	+ 23,4 Mio € + 3,4 %	+ 30,5 Mio € + 5,0 %	<b>Dies entspricht: 6)</b> <b>+ 2,5 HSP</b>	<b>=&gt; 26,1%</b>

1) Alle Beträge: jeweils ungedeckter Bedarf (Ausgaben abzgl. Einnahmen) und ohne Bezirksumlage; mit Steigerungsraten jeweils zum Vorjahr

2), 3) vgl. hierzu Einzelhinweise im Text unter Nr. 6 des Vorberichts: Finanzplanung 2023 - 2025

4), 5) Bezirksumlage 2022: auf der Basis der Mitteilung der Prognose zur Umlagekraft vom 19.04.2021 mit einem Anstieg um 4,2 % und bei einem Hebesatz von 23,55 v.H. (= wie Vorjahr)  
 Finanzplan 2023 - 2025: Die Entwicklung der Umlagekraft beruht auf der Steuerschätzung vom Mai 2021, kalkuliert mit einem Hebesatz von je 23,55 v.H. Der Wert für 2023 wurde aus dem Vergleich der Jahre 2021 zu 2019 ermittelt (= ohne den corona-bedingten Steuer-Einbruch in 2020) Beim Ausgleich nach Art. 15 FAG sind jew. 156 Mio € angesetzt (bei unveränderter Ausgleichsmasse von 706,5 Mio. €)

6) HSP-Anstieg / Rückgang (-) jeweils gegenüber einem Hebesatz von 23,55 v.H.

7) **Vorauss. Hebesatz mit Kreditaufnahme (2022: 8,2 Mio. € 2023- 2025: insges. 10,5 Mio. €) und Rücklagen-Entnahme (2022: 8,2 Mio. € 2023ff: -/-)**

## 6. Finanzplanung 2023 – 2025

Zur Entwicklung des Bezirkshaushalts insgesamt wird auf die Ausführungen zum Sozialetat (vgl. oben Nr. 2.3.3), zur Zuführung (vgl. oben Nr. 2.3.4), zum Vermögenshaushalt (vgl. oben Nr. 2.4) und zur Verschuldung (vgl. oben Nr. 3) hingewiesen.

Die Eckdaten des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind in der vorstehend eingefügten **Übersichtstabelle T-9** dargestellt.

Als Basis für die dortigen Berechnungen zur Umlagekraft wurde ein Vergleich der Annahmen der Steuerschätzung vom Mai 2021 zu den Steuereinnahmen der Kommunen in **2021 nicht gegenüber dem Vorjahr, sondern gegenüber 2019** herangezogen. Danach bleiben die -geschätzten- Einnahmen in 2021 noch um rd. 2 % unter den tatsächlichen Steuereinnahmen der Kommunen **v o r** der Corona-Pandemie.

Dieser Vergleich ist nach den derzeit vorliegenden Daten zur Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft u.E. aussagekräftiger als eine Berechnung auf der Basis des Jahres 2020. Denn die **IST-Einnahmen 2020** sind durch die Verwerfungen infolge der Pandemie und die daraufhin erfolgten Steuer-Ausgleichszahlungen von Bund und Land beeinflusst, die reinen Steuer- IST-Einnahmen dagegen waren stark eingebrochen (- 6,4 %, ohne Ausgleich).

In 2021 zeichnet sich zwar ein wieder erstarktes Aufkommen ab (+ 4,7 % gegenüber 2020), dennoch bleibt das Steueraufkommen 2021 nach der Steuerschätzung unter dem Niveau von 2019.

Hinzu kommt: ein weiterer Ausgleich für Steuerausfälle ist in 2021 derzeit nicht zu erwarten, so dass ein Absinken der Umlagekraft 2023 aus den Steuereinnahmen 2021 wahrscheinlich ist.

Sollten die Steuer-Einnahmen 2021 tatsächlich auf dem bisherigen Niveau (= unter 2019) bleiben, würde dies einen Rückgang der Umlagekraft 2023 gegenüber 2022 um rd. 6 % bedeuten. Für die Entwicklung des Hebesatzes der Bezirksumlage hätte dies schon in 2023 exorbitante Folgen (vgl. Tabelle T-9).

Eine Verbesserung ist abhängig von dem Wiedererstarken der konjunkturellen Entwicklung noch in 2021. Allerdings stehen die Zeichen –trotz eines zwischenzeitlichen Steuer-Einnahmen-Hochs im September 2021- insbesondere bei Versorgung mit Energie und Rohstoffen und deren Kosten sowie in der Chip-Produktion nicht wirklich günstig.

Es ist deshalb zu befürchten, dass der in Tabelle T-9 skizzierte Abwärtstrend 2023 eintreten wird.

**Zur Tabelle T-9 ist -über die Fußnoten hinaus- anzumerken:**

<b>Zu Anmerkung 2) Sozialetat</b>
-----------------------------------

1. Die Finanzplan-Ansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der Planzahlen für 2022 und damit letztlich auf der Grundlage der Halbjahreshochrechnung 2021 kalkuliert.
2. Zum staatlichen Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 BayFAG:  
Der Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG wurde für 2023 - 2025 auf jeweils 156 Mio. € angesetzt. Zum Ansatz 2022 vgl. im Einzelnen die Erläuterung zu Hst. 4992.1710.
3. Die Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben im **Sozialetat** geht –entsprechend der o.g. Kalkulationsbasis- von den folgenden jährlichen Anstiegen aus:

**3.1 Einnahmen**

○	im Sozialetat insgesamt um	+ 2,8 % (2023) und + 0,3 %
○	bei der Hilfe zur Pflege (HUAe 411) um	+ 1,8 % und 0,0 % (2025)
○	bei den Eingliederungshilfen (HUAe 488) um (jeweils zum Vorjahr)	- 0,4 %, - 4,0 %, + 1,6 %

**3.2 (Brutto-) Ausgaben**

○	im Sozialetat insgesamt um	+ 2,7 %, + 3,0 %, + 2,3 %
○	bei der Hilfe zur Pflege um	+ 5,0 % und 0,0 % (2025)
○	bei den Eingliederungshilfen insges. um (jeweils zum Vorjahr)	jeweils + 3,0 %

**4. Der umlagewirksame Zuschussbedarf des Sozialetats steigt demnach**

○	in 2023: um + 2,6 % oder + 14,9 Mio. €
○	in 2024: um + 4,5 % oder + 26,2 Mio. €
○	in 2025: um + 3,4 % oder + 20,8 Mio. € (jeweils zum Vorjahr)

(vgl. Tabelle T-9, Spalte „Sozialetat“). Zum Vergleich: Eine Steigerung um rd. 27 Mio. € pro Jahr entspricht jeweils rd. 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage.

**Zu Anmerkung 3) Zuschussbedarf restlicher Verwaltungshaushalt****1. 2023: + 7,6 Mio. € gegenüber 2022, davon:**

a)	Zuführung <u>an</u> den Vermögenshaushalt:	13,4 Mio. € = + 6,9 Mio. €.
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,4 Mio. € = + 0,9 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (43 %)	6,0 Mio. € = + 6,0 Mio. €
b)	Kosten der Wahl des Bezirkstags 2023:	1,8 Mio. € = + 1,8 Mio. €
c)	der Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,4 % = + 2,1 Mio. €

**2. 2024: - 3,6 Mio. € gegenüber 2023, davon:**

a)	Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt:	10,3 Mio. € = - 3,1 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	8,0 Mio. € = + 0,6 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (36 %)	2,3 Mio. € = - 3,7 Mio. €
b)	Wegfall Kosten Bezirkstagswahl 2023:	-/- = - 1,8 Mio. €
c)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,2 Mio. €

<b>3. 2025: + 2,6 Mio. € gegenüber 2024, davon:</b>	
a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt: 11,0 Mio. € = + 0,7 Mio. € Damit werden finanziert:
aa)	die ordentlichen Tilgungen i.H.v. 8,7 Mio. € = + 0,7 Mio. €
ab)	die Investitionen anteilig (37 %) 2,3 Mio. € = + 0,0 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um + 2,5 % = + 2,3 Mio. €

Hinweis: es wurden nur die wesentlichen Änderungen aufgelistet, hinzu kommen weitere Änderungen bei den Einnahmen und bei den sonstigen Ausgaben

<b>Zu 4) und 5) Umlagekraft-Entwicklung und ungedeckter Bedarf</b>
--

1. Der **Hebesatz der Bezirksumlage** muss aus derzeitiger Sicht ab 2023 deutlich angehoben werden – vgl. Tabelle T-9

Ursächlich sind neben den skizzierten Entwicklungen im Sozialetat und im restlichen Verwaltungshaushalt vor allem corona-bedingte Steuerkräfteinbußen. Die Einnahmen aus der Bezirksumlage werden sich aus derzeitiger Sicht erst in 2025 von diesen Einbrüchen erholen und wieder in etwa auf das Niveau von 2022 ansteigen.

2. **Finanzierung des Vermögenshaushalts**

Die Ausgaben und die Finanzierung des Vermögenshaushalts in 2022 und im Finanzplanzeitraum bis 2025 sind oben unter Nr. 2.4.3 dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

3. Die **Allgemeine Rücklage** wird nach den Entnahmen in 2021 und 2022 voraussichtlich weitgehend ausgeschöpft sein, der gesetzliche Mindestbetrag der Rücklage von rd. 9 bis 10 Mio. € ist jedoch gewährleistet.

4. Als weitere Voraussetzung für die in Tabelle T-9 skizzierte Entwicklung kommt hinzu, dass der Anteil des Bezirks Mittelfranken am staatlichen **Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 BayFAG** gegenüber 2022 zumindest nicht absinken wird.

5. Damit ergeben sich –**berechnet auf der Basis 2022**- folgende Hebesätze:

a) in 2023:	26,2 v.H.	= + 2,7 v.H. }	jeweils (gerundet)
b) in 2024:	26,5 v.H.	= + 2,9 v.H. }	gegenüber 23,55 v.H.
c) in 2025:	26,1 v.H.	= + 2,5 v.H. }	im Jahr 2022

Somit wird der Hebesatz Mittelfrankens voraussichtlich auch weiterhin deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt aus 2021 i.H.v. 21,35 v.H. liegen.



### 7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung

Nach Art. 7 der Bezirksordnung bildet die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Städte das Bezirksgebiet. Dieses deckt sich mit dem staatlichen Hoheitsgebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken und umfasst

- a) die **5 kreisfreien Städte:** Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach  
 b) die **7 Landkreise:** Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen  
 c) Fläche: 7.245 km<sup>2</sup>  
 d) Einwohner: **31.12.2020** **insgesamt 1.775.704 Einwohner (aktuelle Zahl)**

#### Entwicklung der Vorjahre:

Stand am 31.12.2019:	1.775.169 Einwohner
Stand am 31.12.2018:	1.770.401 Einwohner
Stand am 31.12.2017:	1.759.645 Einwohner
Stand am 31.12.2016:	1.738.686 Einwohner
Stand am 30.06.2015:	1.722.287 Einwohner
Stand am 30.06.2014:	1.710.482 Einwohner
Stand am 30.06.2013:	1.701.571 Einwohner
Stand am 30.06.2012:	1.722.877 Einwohner
Stand am 30.06.2011:	1.714.877 Einwohner



# **Vorbericht 2022**

## **Teil IV**

### **Anhörung Umlagezahler: Ergebnisse und Bewertung der langfristigen Finanzlage**

- Erläuterungen
- Finanztableau
- Grafiken

## Erhebung und Bewertung der Finanzdaten der Umlagezahler

### A) Vorbemerkungen

#### a) Rechtlicher Hintergrund

Bei der Beschlussfassung über umlagefinanzierte Haushalte sind Anforderungen der Rechtsprechung zu berücksichtigen, die unter anderem durch Beschluss des BayVGH vom 14. Dezember 2018 konkretisiert worden sind.

Demnach sind bei der Beschlussfassung über die Höhe der Umlage neben dem eigenen Finanzbedarf auch Finanzsituation und Finanzbedarf der umlagepflichtigen Kommunen in systematischer Weise zu berücksichtigen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben sich die Bezirke auf ein einheitliches Vorgehen verständigt.

Beim Bezirk Mittelfranken wurden zunächst im August und September 2021 von den kreisfreien Städten und Landkreisen mehrjährige Haushalts- und Finanzdaten erhoben. Die gesammelten Daten wurden dann aggregiert und einer Querschnittsbetrachtung zugeführt, die insbesondere auch die entsprechenden Werte des Bezirks einschließt.

#### b) Allgemeine Hinweise / Vorgehensweise

Grundsätzlich wurden die von den Umlagezahlern übermittelten Daten übernommen.

Nur wenn offensichtliche Fehler aufgefallen sind, wurden diese mit den jeweiligen Kommunen besprochen und berichtigt.

Die Daten der doppisch buchenden Kommunen sind mit den korrespondierenden kameralistischen Werten grundsätzlich vergleichbar.

Bei der rechtlichen Einordnung und Bewertung wurden die kameralistischen Vorschriften herangezogen und auf die doppisch buchenden Kommunen transferiert, da es hier teilweise keine oder inhaltlich andere Bestimmungen zu den abgefragten Parametern gibt.

In der Gesamtübersicht (T1) sind alle Umlagezahler und grundsätzlich alle abgefragten Daten abgebildet und auch die Finanzdaten des Bezirks integriert.

Folgende abgefragten Daten sind nicht mit aufgeführt (sind aber bei den einzelnen Umlagezahler-Dateien hinterlegt):

- Tilgung in absoluten Zahlen: Nicht notwendig, da mit den %-Anteilen an der Verschuldung schon eine aussagekräftigere Komponente hinterlegt ist
- Außerordentliche Tilgung: Kommt nur singulär vor und hat (v.a. bei der Durchschnittsbetrachtung) keine allzu große Aussagekraft

Die erhobenen Plandaten basieren auf dem Haushaltsplan 2021, außer bei der Stadt Nürnberg, welche die Angaben bereits auf den Haushaltsplanentwurf 2022 gestützt hat.

Die Zeitraums-Betrachtung hat man in einen Vergangenheitsblock (Durchschnitt aus 2015-2020), das letzte RE-Jahr 2020 und mit den Zukunftszahlen (Durchschnitt aus 2021-2024) strukturiert, damit das Finanztableau eine gewisse Übersichtlichkeit behält.

Die Bewertungen basieren grundsätzlich auf den Durchschnittswerten, sodass die Aussagen naturgemäß nicht immer auf jede einzelne Kommune zutreffen.

Die Daten der Landkreise und kreisfreien Städte wurden nicht zusammengefasst, weil diese Komprimierung -wg. den unterschiedlichen Finanzstrukturen- keinen Sinn gemacht hätte.

Zur besseren Veranschaulichung wurden zu ausgewählten Finanzdaten diverse Grafiken erstellt.

### c) Inanspruchnahme von coronabedingten Krediten

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit der VO über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie oder dessen Planung wurde abgefragt. Dies betrifft insbesondere die dort eingeräumte Möglichkeit, Kredite zum Ausgleich von Deckungslücken im Verwaltungshaushalt aufzunehmen.

Nur ein Umlagezahler, die Stadt Ansbach, gab an, diese Erleichterung für 2021 in Anspruch genommen zu haben. Es wurde ein Kredit i.H.v. 5 Millionen € zum Haushaltsausgleich aufgenommen. Die anderen Umlagezahler haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

### **B) Zu den einzelnen abgefragten Finanzparametern / Teilbewertung:**

#### 1. Zuführungen zum Vermögenshaushalt / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Der Zuführungsbetrag muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit hierfür keine weiteren Einnahmen im Vermögenshaushalt (z.B. Rücklagenentnahme, Verkauf von Anlagevermögen) zur Verfügung stehen (siehe hierzu § 22 KommHV Kameralistik).

Der sog. Überschuss des Verwaltungshaushaltes soll in erster Linie gewährleisten, dass zumindest die „Pflichtleistung Tilgung“ finanziert ist.

Hier waren bisher bei allen Umlagezahlern in der Regel entsprechende Beträge für die sog. „freie Spitze“ vorhanden, sodass die Tilgungen gedeckt waren bzw. sind.

Zukünftig tritt jedoch vermehrt keine freie Spitze oder sogar eine umgekehrte Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.

Siehe hierzu die beiliegende Grafik G0.

#### 2. Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis:

Diese Kennzahl ist ein zentraler Parameter zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, welcher wiederum ein wichtiges Kriterium im rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (u.a. bei der Genehmigungsfähigkeit bei Krediten) darstellt.

Bei dieser Zahl erkennt man, inwieweit die laufenden Einnahmen aus dem Verwaltungshaushalt (zusammen mit fortdauernden Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG) die investiven Ausgaben im Vermögenhaushalt (Tilgungen sind hierbei schon abgezogen) finanzieren können.

Hier ist zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten ein differenziertes Bild auszumachen:

Erstere weisen insbesondere in der Finanzplanung eine höhere Deckungsquote des bereinigten Ergebnisses im Verhältnis zum jeweiligen Investitionsvolumen auf. Besonders auffällig ist, dass bei allen Kommunen in der Finanzplanung, einschließlich dem Bezirk, der Unterschied zwischen dem Betrag des bereinigten Ergebnisses und dem Investitionsvolumen zukünftig größer wird, was eine Verminderung der Deckungsquote bedeutet.

Siehe hierzu die beiliegende Grafik G1 (mit der Stadt Nürnberg) und Grafik G1 (ohne).

#### 3. Investitionsvolumen

Die absoluten Zahlen befinden sich bei den Landkreisen in einem Korridor (bezogen auf die Durchschnittswerte der Vergangenheit und Zukunft) von rd. 7,8 Mio. bis max. 22,8 Mio. Euro, bei den Städten von rd. 15,2 Mio. Euro bis über 489 Mio. Euro (Stadt Nürnberg).

Bei den erhobenen Finanzplanungsdaten ist kein eindeutiger Trend zu erkennen, da sowohl zukünftige Anstiege als auch Dezimierungen des Investitionsvolumens vorliegen.

Hinsichtlich der absoluten Zahlen lässt sich bei einer isolierten Betrachtung keine stichhaltige Bewertung vornehmen, diese ist im Kontext mit anderen Parametern eher und besser möglich –siehe folgende Nr. 4.

#### 4. Finanzierung der Investitionen

Vor allem in der Vergangenheit ist ein Unterschied zwischen den Landkreisen und Städten zu erkennen. Die Landkreise finanzieren in der Regel ihre Investitionen weniger durch Schuldenaufnahme als die Städte. Die durchschnittliche Schuldenfinanzierung liegt hier bei 3,97% wohingegen die Städte 16,21% ihrer Investitionen durch Kredite decken.

In der Finanzplanung steigen bei allen Kommunen, einschließlich dem Bezirk, die Schuldenaufnahmen zur Investitionsfinanzierung. Die Landkreise finanzieren ihre Investitionen mit durchschnittlich 27,01% sogar mehr durch Schuldenaufnahmen als die Städte mit 24,43%. Insgesamt überwiegt dennoch bei den Landkreisen und Städten eine Finanzierung der Investitionen durch Eigenmittel und Zuschüsse.

Im Vergleich zu den Landkreisen und den Städten, insbesondere in der Finanzplanung, sticht die deutlich höhere Schuldenaufnahme des Bezirks zur Investitionsfinanzierung hervor. Dieser Themen-Komplex ist an der Grafik G2 gut ablesbar.

#### 5. Verschuldung / Tilgung

Die dauernde Leistungsfähigkeit hat der Gesetzgeber eng verbunden mit dem Verbot der Überschuldung (siehe u.a. Art. 61 GO).

Nach dem Schreml-Kommentar zum kommunalen Haushaltsrecht ist bei kameralistisch buchenden Gemeinden ein Kriterium für die Verschuldensfähigkeit der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt. Sofern dieser zumindest die ordentliche Tilgung deckt, liegt demnach keine Überschuldung vor. Diese Voraussetzung ist in der Finanzplanung bei allen kameralistischen Städten vorhanden (siehe Punkt 1).

Bei den doppisch buchenden Kommunen wäre nach dem obigen Kommentator die (bilanzielle) Höhe der Aktiva den Passiva gegenüberzustellen, um beurteilen zu können, ob das Eigenkapital positiv ist. Dies kann aus unserer Sicht nicht beurteilt werden, da Bilanzgrößen im Datenvergleich nicht abgefragt wurden.

Sofern man aber obiges kameralistisches Kriterium heranzieht, können in der Finanzplanung zwei doppisch buchende Kommunen die obige Mindestzuführung nicht realisieren.

Die Verschuldenshöhe entwickelt sich in den Kommunen unterschiedlich.

Die durchschnittlichen Tilgungen der Städte und Landkreise sinken in Zukunft, wobei dies bei den Landkreisen stärker als bei den Städten stattfindet.

Dabei schwankt die Höhe der Tilgungsraten bei den Städten und dem Bezirk in der Regel nur gering, wohingegen die zukünftige Reduktion des durchschnittlichen Tilgungssatzes von 18,05 % auf 8,57 % der Landkreise heraussticht.

Eine außerordentliche Tilgung fand nur äußerst selten bei einzelnen Kommunen statt.

Vergleiche hierzu die Grafiken G 3a (Vergangenheitswerte) und G 3b (Finanzplanung).

## 6. Allgemeine Rücklage / Bestand an Finanzmitteln:

Nach § 20 Abs. 2 KommHV Kameralistik muss zumindest ein Prozent des Ausgabevolumens (bezogen auf den Durchschnitt der drei dem HH-Jahr vorangehenden Jahre) des Verwaltungshaushaltes vorhanden sein (sog. Sockelbetrag zur Liquiditätssicherung).

Nach überschlägiger Berechnung und Durchsicht der Haushalte dürfte dies bei allen Umlagezahlern der Fall sein.

Zu beachten ist der Umstand, dass der Bestand an Finanzmitteln bei doppisch buchenden Umlagezahlern in seiner Zusammensetzung nicht identisch ist mit dem Rücklagestand einer kameralistischen Kommune.

Die Rücklagen-Zahlen wurden in der Grafik G 4 der Verschuldung gegenübergestellt, um ein aussagekräftigeres Bild zu erhalten. Bei einer starken Streuung zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, weisen die Kreise im Schnitt eine höhere Deckungsquote der Schulden durch die Rücklage auf als die kreisfreien Städte.

### **C) Fazit/Gesamtbewertung**

Insgesamt weisen die erhobenen Daten im Querschnitt und in der Mehrjahresbetrachtung auf eine ausreichende Finanzausstattung der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise in der Vergangenheit hin. Wie oben schon dargelegt, werden sich die Finanzparameter zukünftig voraussichtlich ungünstiger entwickeln.

Bei starker Streuung weisen die Landkreise im Durchschnitt günstigere Werte auf als die kreisfreien Städte. Dies kann auch mit strukturellen Unterschieden zusammenhängen.

Bei Einordnung der Finanzlage der Umlagezahler in Relation zum Bezirk Mittelfranken ist Folgendes festzuhalten:

Sowohl bei den Landkreisen und Städten, als auch beim Bezirk verschlechtern sich zukünftig die abgefragten Finanzdaten. Dies wird insbesondere bei der Finanzierung der Investitionen deutlich, bei welcher bei allen Kommunen die Schuldenquoten deutlich ansteigen.

### **D) Weiteres Vorgehen beim Bezirk Mittelfranken / Entscheidung zum Umlagesatz**

Mit dem Haushaltsentwurf 2022 nimmt der Bezirkstag zunächst Kenntnis von den erhobenen Daten der Umlagezahler und der Bewertung durch die Bezirksverwaltung.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den endgültigen Haushalt 2022 befasst sich der Bezirkstag schließlich auch mit der Bewertung der Finanzsituation der Umlagezahler in Relation zu der des Bezirks.

Zur größtmöglichen Transparenz werden daher die gesammelten Daten und deren Bewertung in einer eigenen Beschlussvorlage dem Bezirkstag vorgelegt, über die gesondert abgestimmt wird.

Aus jetziger Verwaltungssicht führt der derzeitige Umlagesatz von 23,55 zuzüglich der Deckungslücke von 7,8 Mio. Euro im vorliegenden Haushaltsentwurf voraussichtlich dazu, dass den kreisfreien Gemeinden und Landkreisen eine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

## Erhebungsbögen der Umlagezahler - Aggregierte Übersicht und Querschnittsbetrachtung (T 1)

Umlagezahler	Zeitraum	Zuf. in VmH / Saldo lfd. Vw	Ber. Ergebnis / Zahlungsergeb.	Inv.-Volumen	Finanzierung Inv. in Prozent			Verschuldung			Rücklage / Bestand liquide Mittel	
				Stand	Schulden	Zusch.	Eigenfin.	Stand	Je Einw.	%-Ant. Tilg.	Stand	Je Einw.
<b>Lkr Ansbach</b>	2015 - 2020	20.008.333,33	16.505.000,00	17.356.666,67	0,67%	37,17%	62,17%	42.306.666,67	224,37	10,54%	17.408.333,33	94,97
	2020	18.020.000,00	15.650.000,00	17.560.000,00	0%	34%	66%	29.760.000,00	161,22	0,12	28.020.000,00	151,80
	2021 - 2024	7.735.000,00	5.465.000,00	20.880.000,00	30,00%	31,50%	38,50%	31.000.000,00	167,28	11,61%	23.000.000,00	124
<b>Lkr Erlangen-Höchstadt</b>	2015 - 2020	11.095.088,60	9.093.500,00	15.718.039,21	12,78%	37,10%	50,12%	21.802.564,66	160,61	15,49%	3.309.352,65	24,12
	2019	10.886.663,49	9.892.000,00	11.562.694,07	0,00%	69,06%	30,94%	16.189.315,60	117,22	15,87%	10.009.435,78	72
	2021 - 2024	4.741.000,00	3.683.250,00	14.478.875,00	47,10%	34,82%	18,08%	24.679.565,60	178,70	11,28%	6.309.435,78	45,69
<b>Lkr Fürth *)</b>	2015 - 2020	9.208.302,74	10.136.712,83	7.844.248,05	0,00%	39,56%	60,44%	3.956.611,47	34,01	27,30%	23.846.123,03	204,00
	2020	8.485.857,75	12.671.843,00	11.123.831,58	0,00%	41,74%	58,26%	1.723.229,62	14,52	47,43%	19.422.790,51	163,64
	2021 - 2024	1.274.857,75	698.507,75	12.624.637,50	13,96%	33,42%	52,63%	7.072.979,62	59,59	9,86%		
<b>Lkr Neustadt/ Aisch- Bad Windsheim</b>	2015 - 2020	10.984.670,33	11.380.500,00	16.994.908,50	0,00%	27,20%	72,81%	9.678.051,57	96,99	5,81%	10.668.397,83	106,12
	2020	14.360.626,00	14.343.000,00	10.475.092,00	0,00%	49,23%	50,77%	7.840.272,00	77,62	6,20%	18.895.631,00	187,06
	2021 - 2024	4.358.500,00	5.423.500,00	15.154.025,00	6,78%	35,05%	58,17%	8.576.497,00	84,90	3,10%	10.335.956,00	102,32
<b>Lkr Nbg Land</b>	2015 - 2020	15.761.579,65	14.947.987,49	18.743.468,44	6,67%	30,68%	62,66%	31.456.076,11	185,35	8,52%	7.260.175,55	42,66
	2020	20.869.466,89	20.700.296,92	21.659.451,03	0,00%	23,12%	76,87%	25.559.650,00	149,35	8,76%	10.538.299,91	61,58
	2021 - 2024	5.135.304,75	3.514.750,00	22.783.225,00	65,02%	23,23%	11,74%	52.120.250,00	304,54	7,29%	4.134.000,00	24,16
<b>Lkr Roth</b>	2015 - 2020	14.491.013,18	13.271.166,67	18.385.243,33	5,83%	34,17%	60,00%	8.650.170,10	69,07	33,03%	2.460.484,67	19,37
	2020	18.550.266,07	18.951.000,00	19.501.222,00	0,00%	33,00%	67,00%	2.863.579,22	22,52	45,56%	3.961.338,00	31,15
	2021 - 2024	9.804.125,00	10.479.000,00	18.501.250,00	14,50%	32,00%	53,50%	8.955.000,00	70,42	11,57%	1.401.570,00	11,02
<b>Lkr WUG</b>	2015 - 2020	8.425.553,67	8.496.000,00	9.721.823,17	1,83%	40,34%	57,83%	3.598.927,50	38,32	25,62%	4.387.279,83	46,39
	2020	8.916.758,00	9.911.000,00	11.281.389,00	0,00%	36,45%	63,55%	1.036.272,00	10,89	9,25%	6.880.749,00	72,34
	2021 - 2024	4.485.000,00	5.111.000,00	9.087.150,00	11,74%	49,81%	38,46%	4.433.500,00	46,61	5,31%	3.880.749,00	40,80
<b>Stadt Ansbach</b>	2015 - 2020	11.188.770,11	10.249.500,00	19.046.649,19	4,17%	31,31%	64,52%	21.629.767,78	527,90	8,30%	7.079.547,98	171,16
	2020	15.087.379,43	13.811.000,00	18.319.990,32	3,00%	37,99%	59,01%	19.728.664,10	471,45	9,19%	17.235.532,94	411,87
	2021 - 2024	6.035.000,00	6.812.000,00	17.162.625,00	13,59%	32,51%	53,90%	26.802.339,10	642,58	6,05%	14.560.532,94	349,04
<b>Stadt Erlangen *)</b>	2015 - 2020	33.491.904,00	41.913.576,27	39.077.642,28	13,20%	34,60%	52,20%	133.042.959,85	1.200	2,81%	52.891.905,52	473,10
	2020	8.601.645,00	85.039.600,00	59.390.820,00	0,00%	31,90%	68,10%	94.927.199,64	845	3,07%	112.249.704,00	998,80
	2021 - 2024	3.628.050,00	2.432.500,00	61.543.450,00	0,00%	32,95%	67,05%	106.868.249,64	951	2,86%	42.740.903,00	380,31
<b>Stadt Fürth *)</b>	2015 - 2020	56.733.333,33	35.683.333,33	43.683.333,33	25,43%	30,65%	43,92%	214.016.666,67	1.700,75	6,33%	100.416.666,67	791,84
	2020	64.100.000,00	48.500.000,00	55.300.000,00	22,60%	15,90%	61,50%	187.200.000,00	1.454,65	7,10%	145.600.000,00	1.135,43
	2021 - 2024	19.150.000,00	13.650.000,00	64.375.000,00	18,43%	46,45%	35,13%	182.200.000,00	1.415,00	5,56%	99.925.000,00	779,25
<b>Stadt Nürnberg *)</b>	2015 - 2020	126.810.616,67	65.413.879,46	196.652.758,16	33,57%	34,59%	31,84%	1.420.694.685,71	2.757,75	4,59%	218.875.516,33	423,78
	2020	130.281.976,00	78.462.445,00	290.391.251,00	58,54%	30,60%	10,86%	1.509.977.700,00	2.928,91	4,24%	221.458.515,00	429,56
	2021 - 2024	36.774.705,00	-31.152.420,00	488.757.886,25	60,96%	27,81%	11,22%	1.942.188.528,00	3.767,27	4,13%	114.004.162,50	221,13
<b>Stadt Schwabach *)</b>	2015 - 2020	16.570.024,40	10.057.707,17	16.509.217,87	4,67%	26,53%	68,81%	46.434.381,04	1.138,90	7,73%	39.520.482,69	1.287,40
	2020	17.497.235,00	8.967.000,00	14.262.721,00	0,00%	23,85%	76,15%	36.927.899,00	899,45	16,23%	63.264.052,00	1.540,92
	2021 - 2024	2.213.461,75	-2.443.750,00	15.230.857,25	29,18%	29,32%	41,51%	44.342.839,00	1.080,06	5,73%	7.856.456,25	191,36



## Zusammenfassung der Landkreise und Städte und entspr. Vergleichszahlen des Bezirks Mittelfranken

Umlagezahler	Zeitraum	Zuf. in VmH / Saldo lfd. Vw	Ber. Ergebnis / Zahlungsergeb.	Inv.-Volumen	Finanzierung Inv. in Prozent			Verschuldung			Rücklage / Bestand liquide Mittel	
				Stand	Schulden	Zusch.	Eigenfin.	Stand	Je Einw.	%-Ant. Tilg.	Stand	Je Einw.
<b>Landkreise insgesamt</b>	2015 - 2020	12.853.505,93	11.975.838,14	14.966.342,48	3,97%	35,17%	60,86%	17.349.866,87	131,59	18,05%	9.905.735,27	75,13
	2020	14.298.519,74	14.588.448,56	14.737.668,53	0,00%	40,94%	59,05%	12.138.902,63	90,90	20,76%	13.961.177,74	104,54
	2021 - 2024	5.361.969,64	4.910.715,39	16.215.594,64	27,01%	34,26%	38,72%	19.548.256,03	146,28	8,57%	8.176.951,80	60,07
<b>Städte insgesamt</b>	2015 - 2020	48.958.929,70	32.663.599,25	62.993.920,17	16,21%	31,53%	52,26%	367.163.692,21	2.212,20	5,95%	83.756.823,84	504,64
	2020	47.113.647,09	46.956.009,00	87.532.956,46	16,83%	28,05%	55,12%	369.752.292,55	2.196,79	7,97%	111.961.560,79	665,19
	2021 - 2024	13.560.243,35	-2.140.334,00	129.413.963,70	24,43%	33,81%	41,76%	460.480.391,15	2.735,86	4,86%	55.817.410,94	331,63
<b>Städte ohne Nürnberg</b>	2015 - 2020	29.496.007,96	24.476.029,19	29.579.210,67	11,87%	30,77%	57,36%	103.780.943,83	1.308,87	6,29%	49.977.150,71	630,30
	2020	26.321.564,86	39.079.400,00	36.818.382,83	6,40%	27,41%	66,19%	84.695.940,69	1.048,20	8,90%	84.587.322,24	1.046,86
	2021 - 2024	7.756.627,94	5.112.687,50	39.577.983,06	15,30%	35,31%	49,40%	90.053.356,94	1.114,54	5,05%	41.270.723,05	510,78
<b>Bezirk Mittelfranken</b>	2015 - 2020	19.363.401,45	15.672.166,67	15.486.307,18	35,80%	8,04%	56,16%	50.339.020,14	28,65	10,91%	27.349.083,45	15,51
	2020	53.786.215,39	48.108.000,00	14.760.208,09	0,00%	7,19%	92,81%	51.731.524,52	29,13	11,18%	65.241.390,18	36,74
	2021 - 2024	3.115.825,00	-4.256.500,00	11.903.250,00	63,01%	4,78%	32,22%	63.858.449,52	35,96	11,63%	40.679.290,18	22,91

### Anmerkungen

\*) Haushaltswesen bei diesen Kommunen: Doppik oder erweiterte Kameralistik (Stadt Fürth)

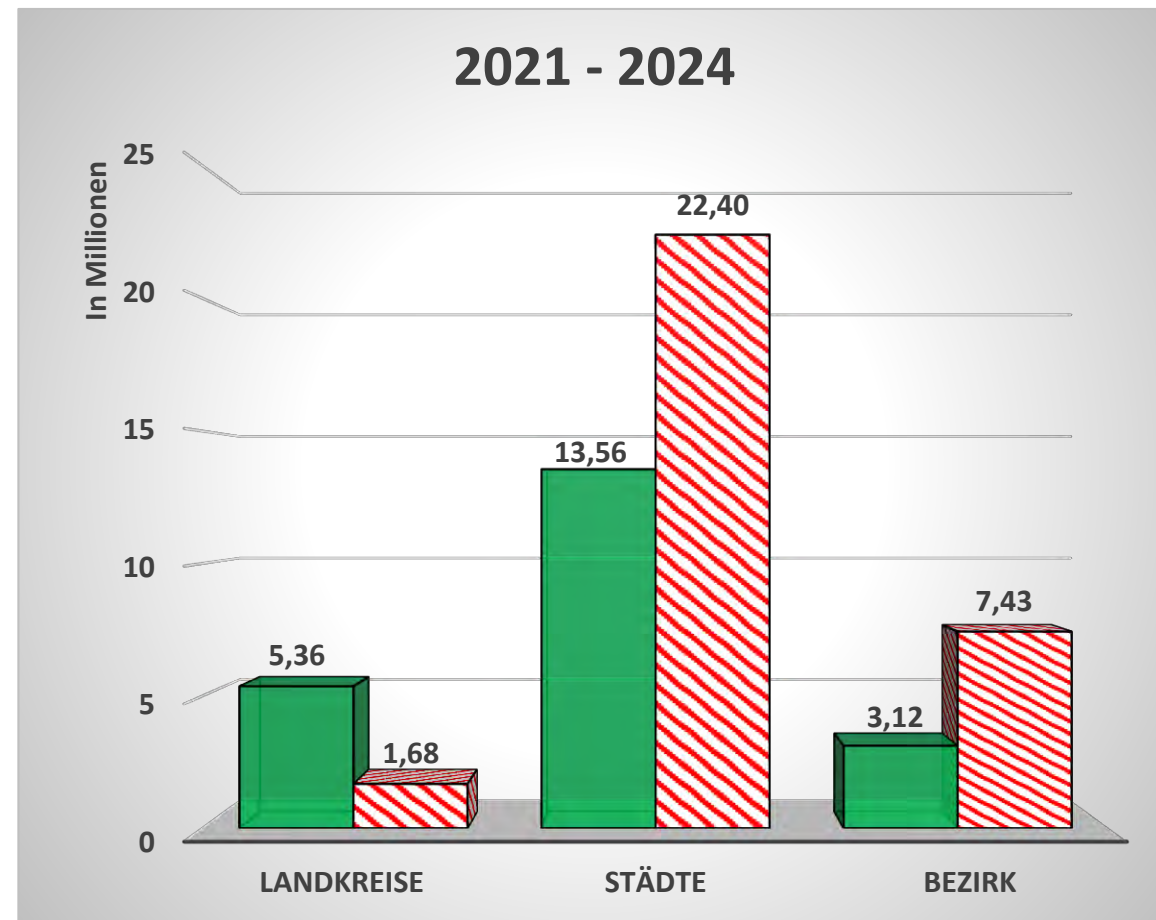
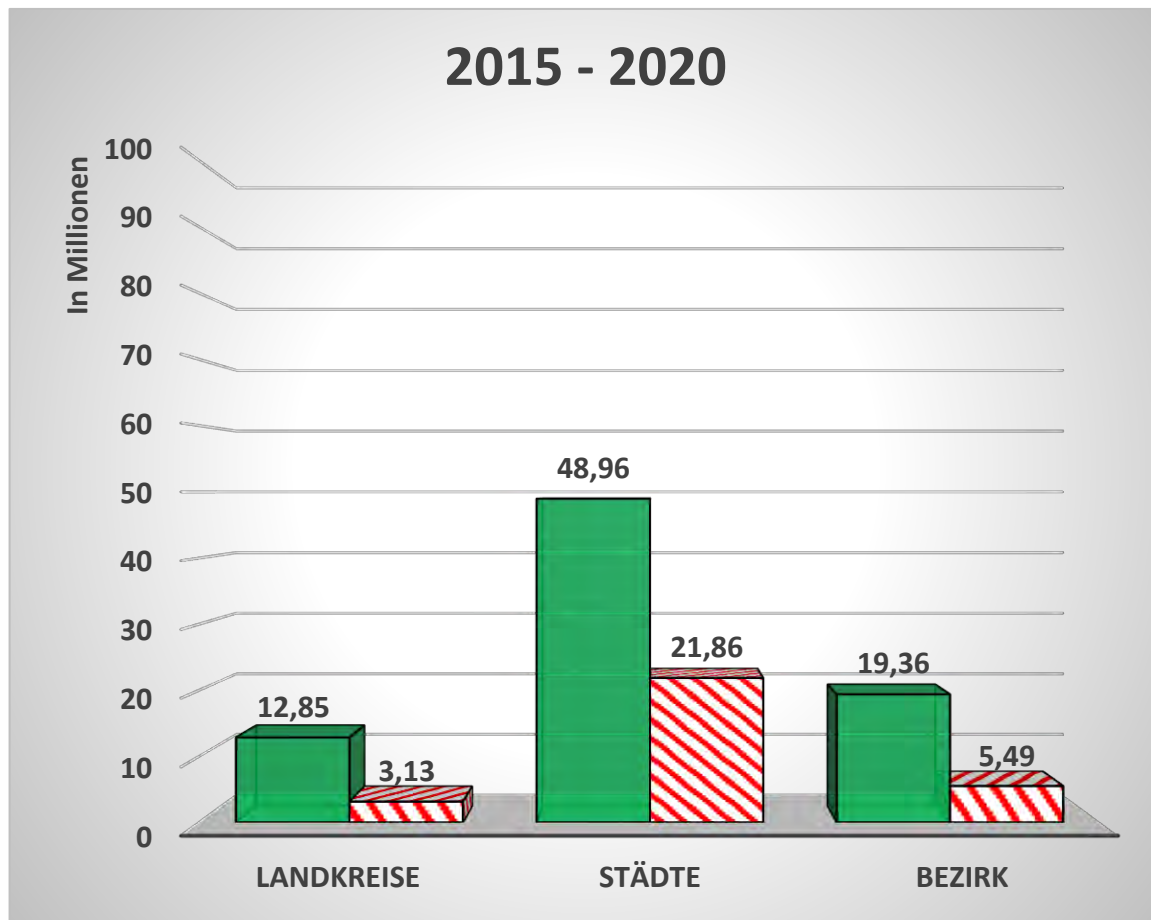
In dieser Gesamtübersicht wurden folgende Punkte nicht mit aufgeführt (sind aber bei den einzelnen Umlagezahlern jew. hinterlegt):

-Tilgung in absoluten Zahlen: Nicht notwendig da mit %-Anteil an der Verschuldung schon eine aussagekräftigere Komponente hinterlegt ist.

-Außerordent. Tilgung: Kommt nur singulär vor und hat (v.a. bei Durchschnittsbetrachtung) keine Aussagekraft

Wenn man beim Bezirk Mittelfranken den aktuellen Haushaltsentwurf und Finanzplanung 2022 zugrunde legt, ergibt sich ein durchschnittlicher Rücklagenstand von 22,2 Mio. Euro

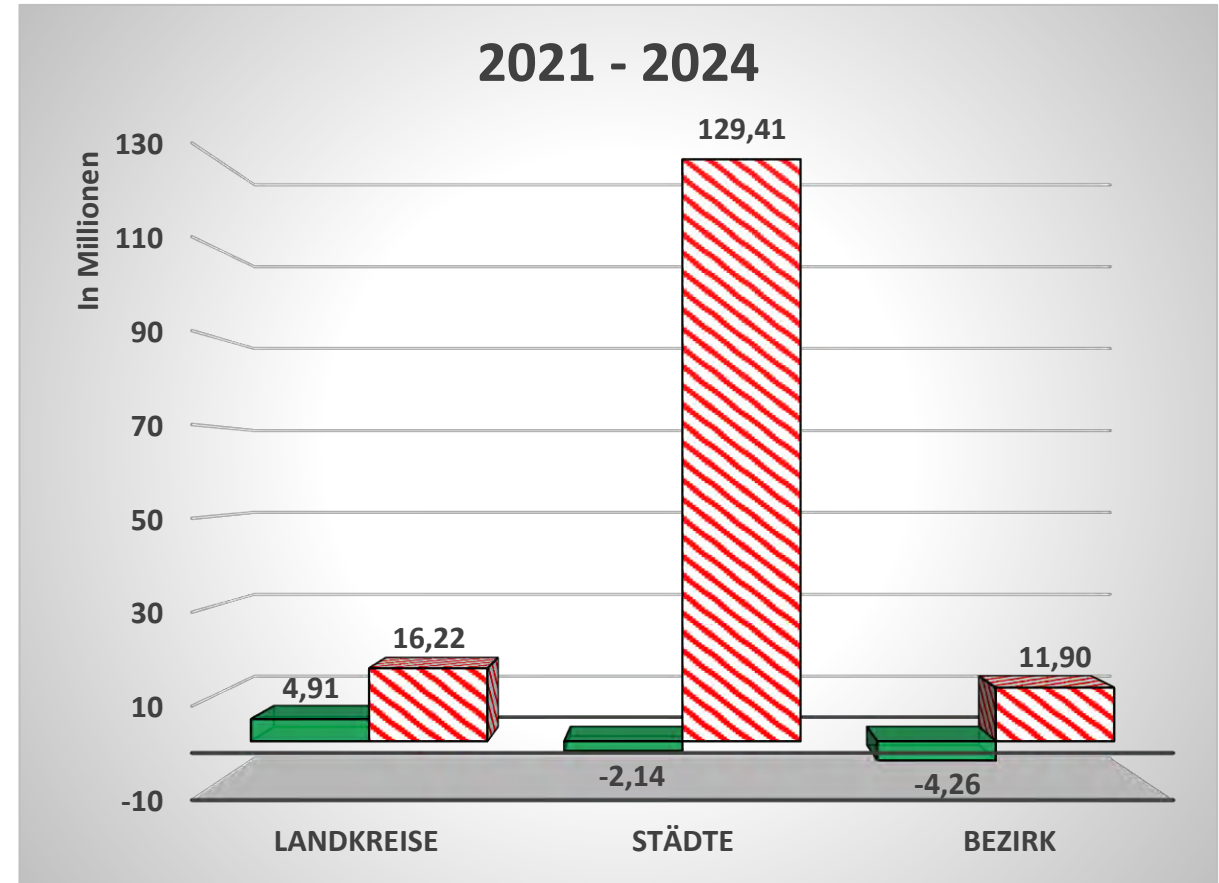
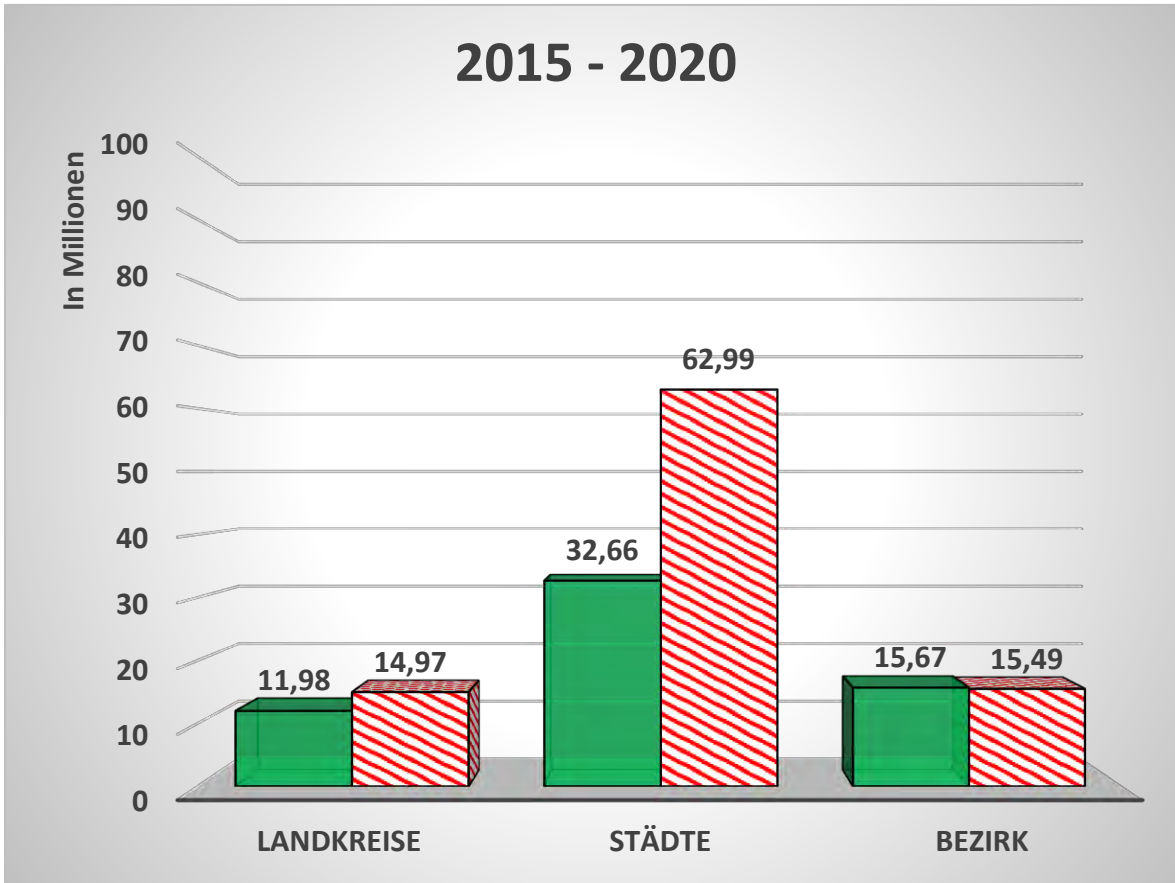
# Verhältnis Zuführung / Saldo zu ordentlicher Tilgung (GO)



 Zuführung / Saldo aus lfd. Verw.

 ordentliche Tilgung

# Bereinigtes Ergebnis zu Investitionsvolumen (G1)



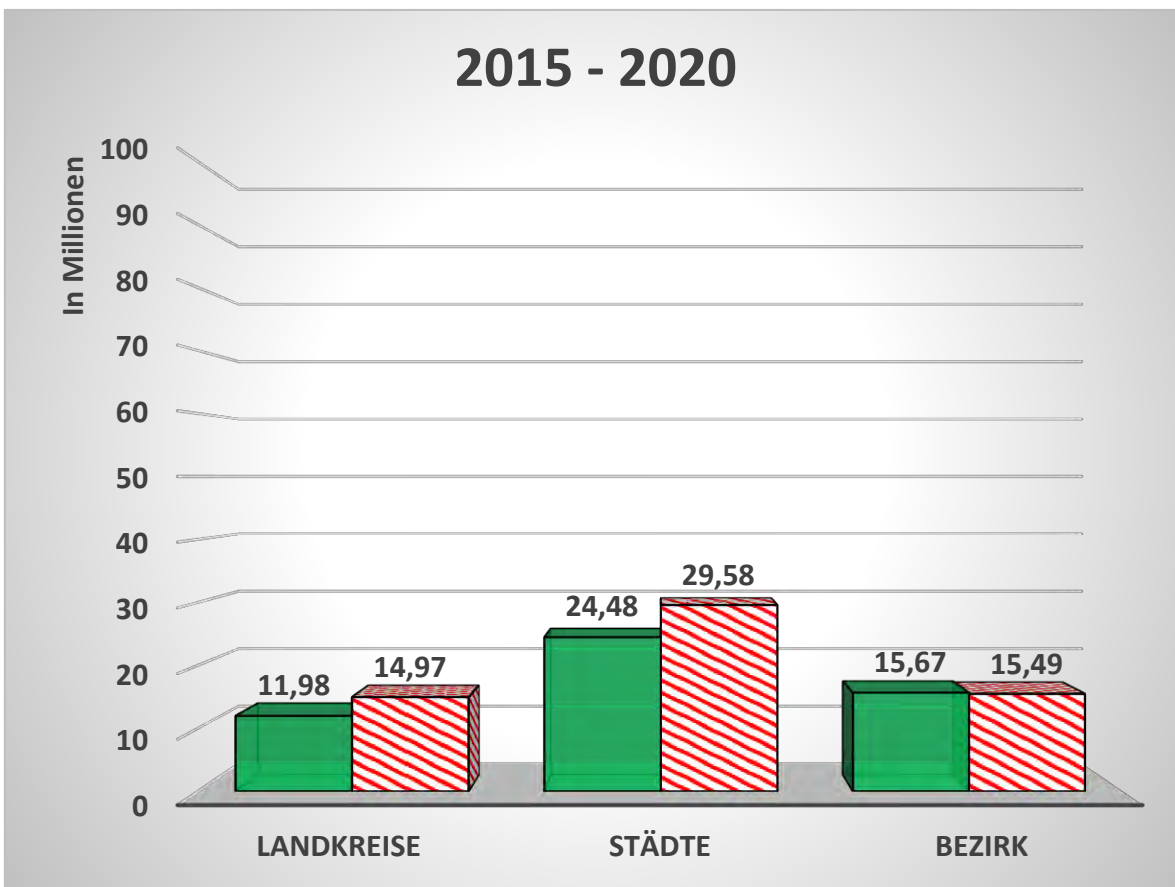
Bereinigtes Ergebnis



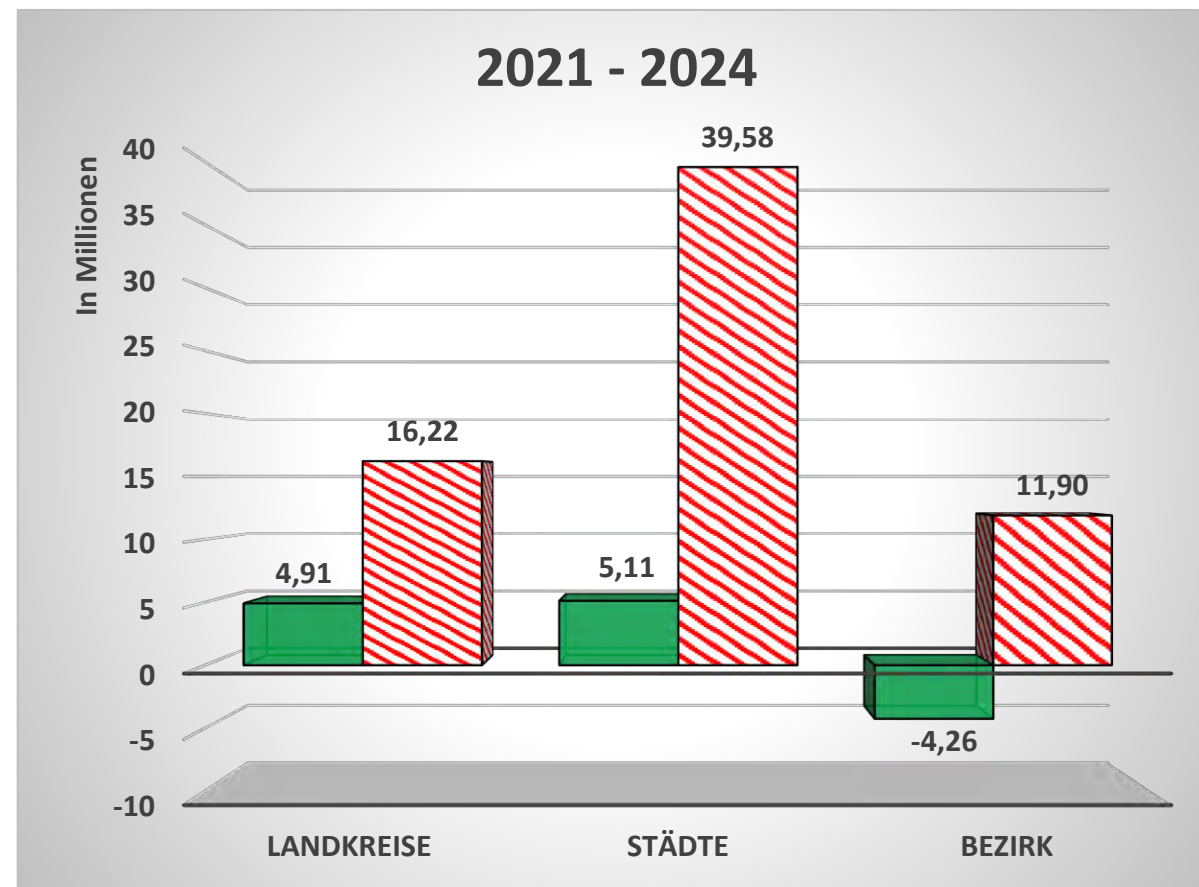
Investitionsvolumen

# Bereinigtes Ergebnis zu Investitionsvolumen (G1)

(ohne Nürnberg)

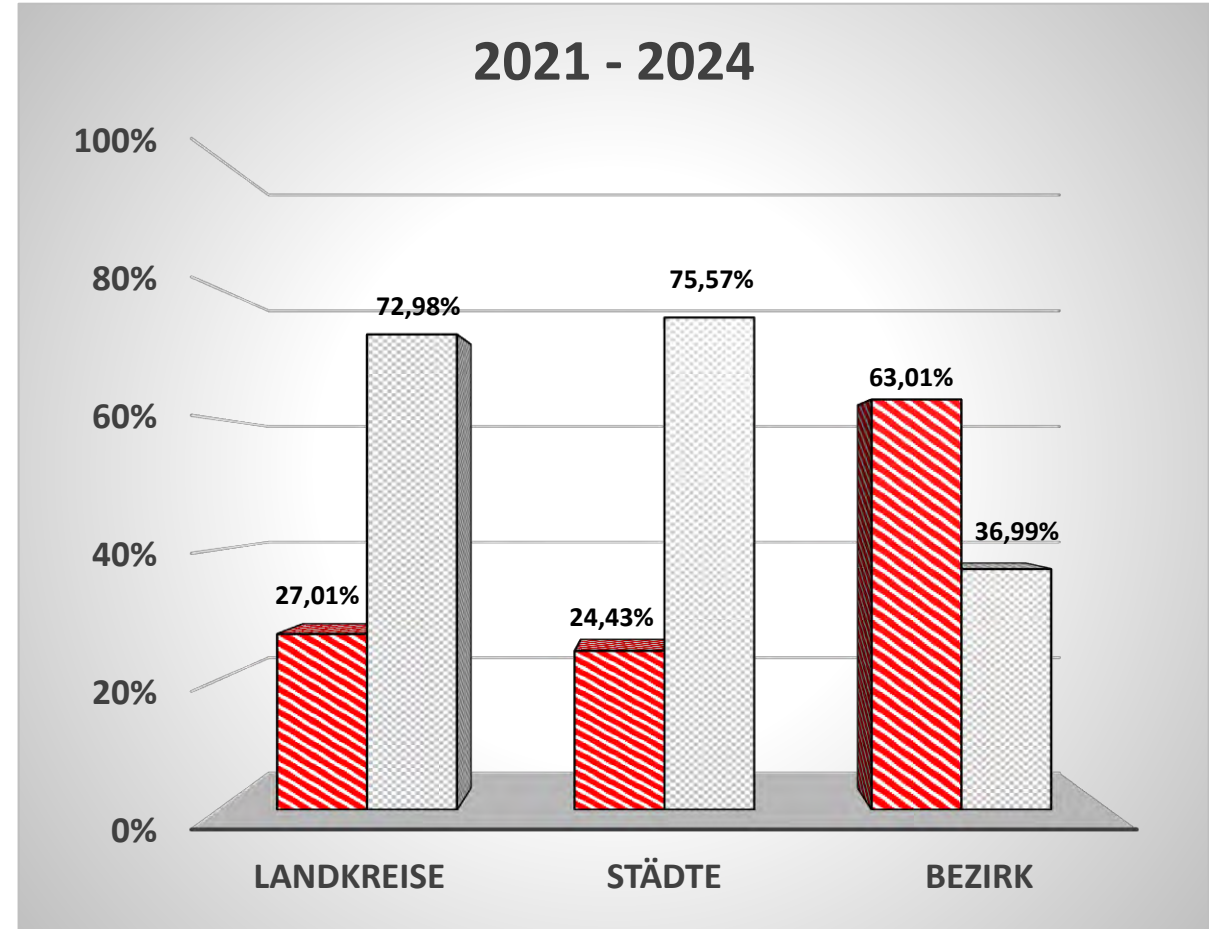
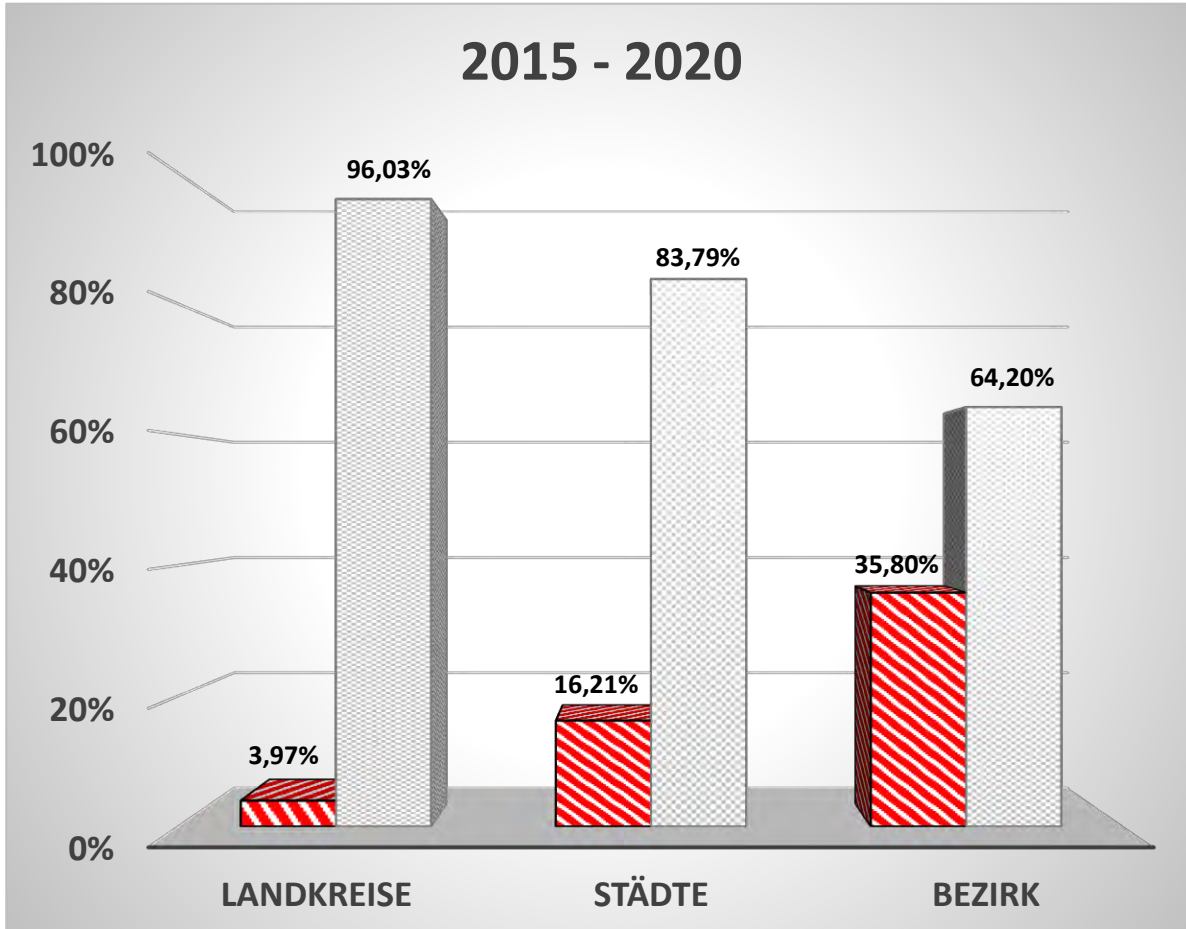


Bereinigtes Ergebnis



Investitionsvolumen

# Finanzierung der Investitionen (G2)



 Schulden

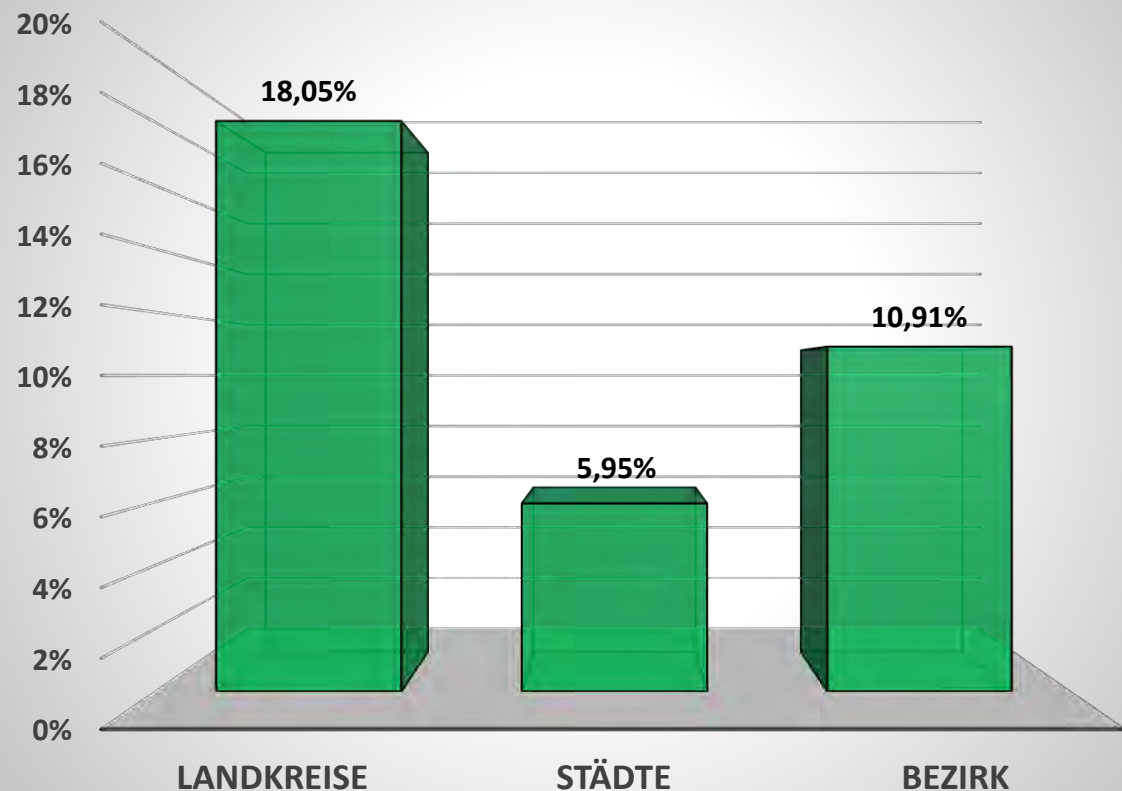
 Eigenfinanzierung und Zuschüsse



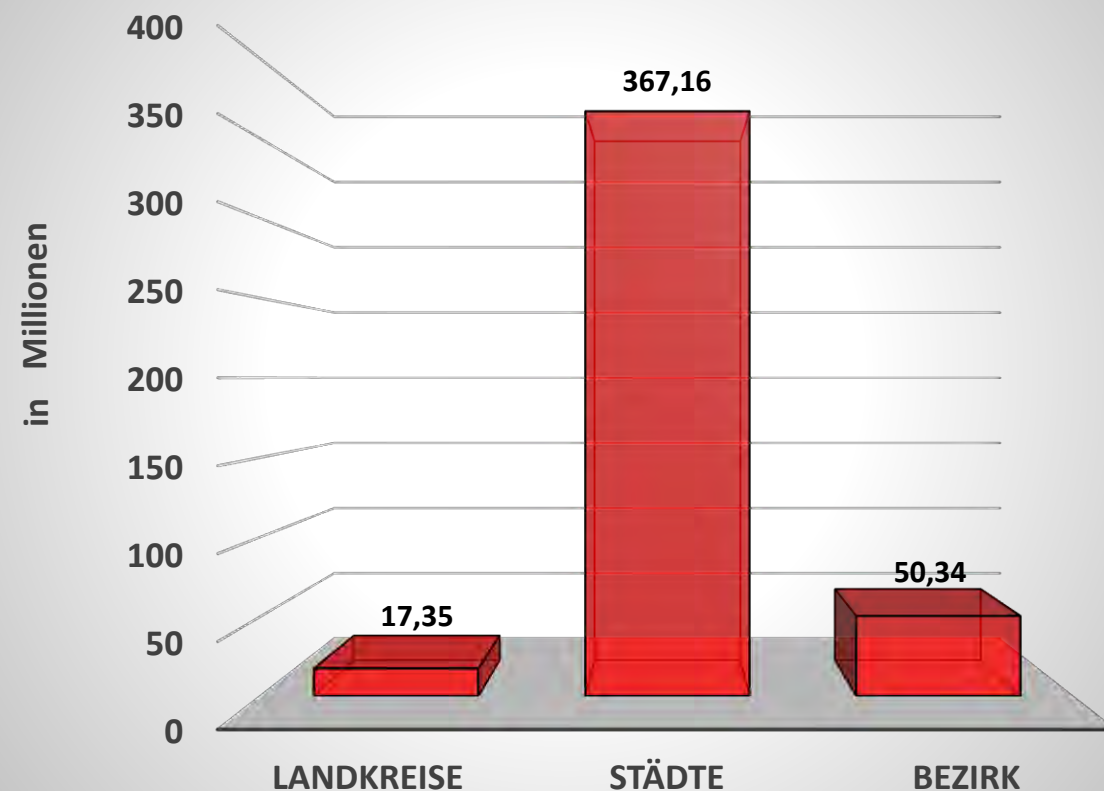
# Tilgungsraten in % und Verschuldung (G 3a)

2015 - 2020

## Tilgungsraten

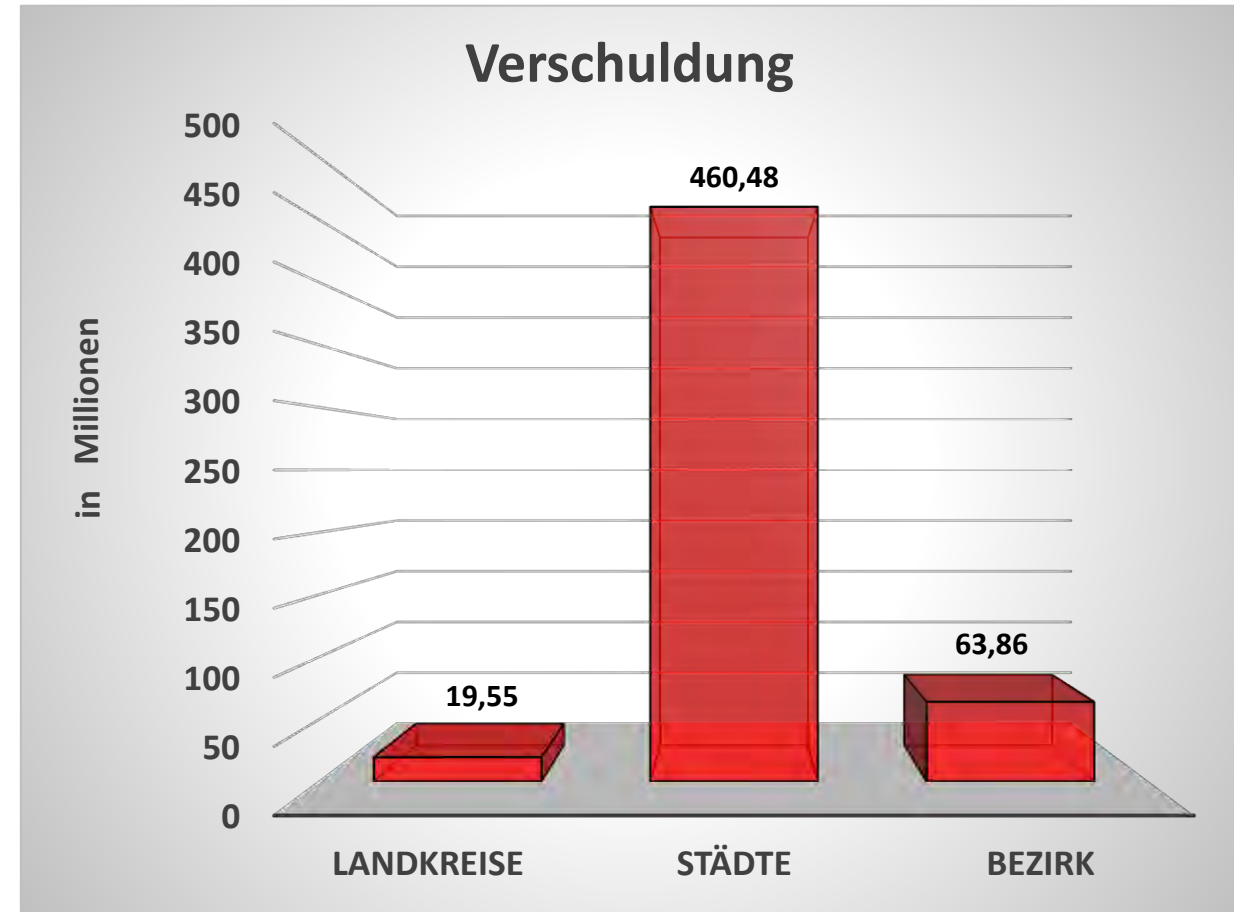
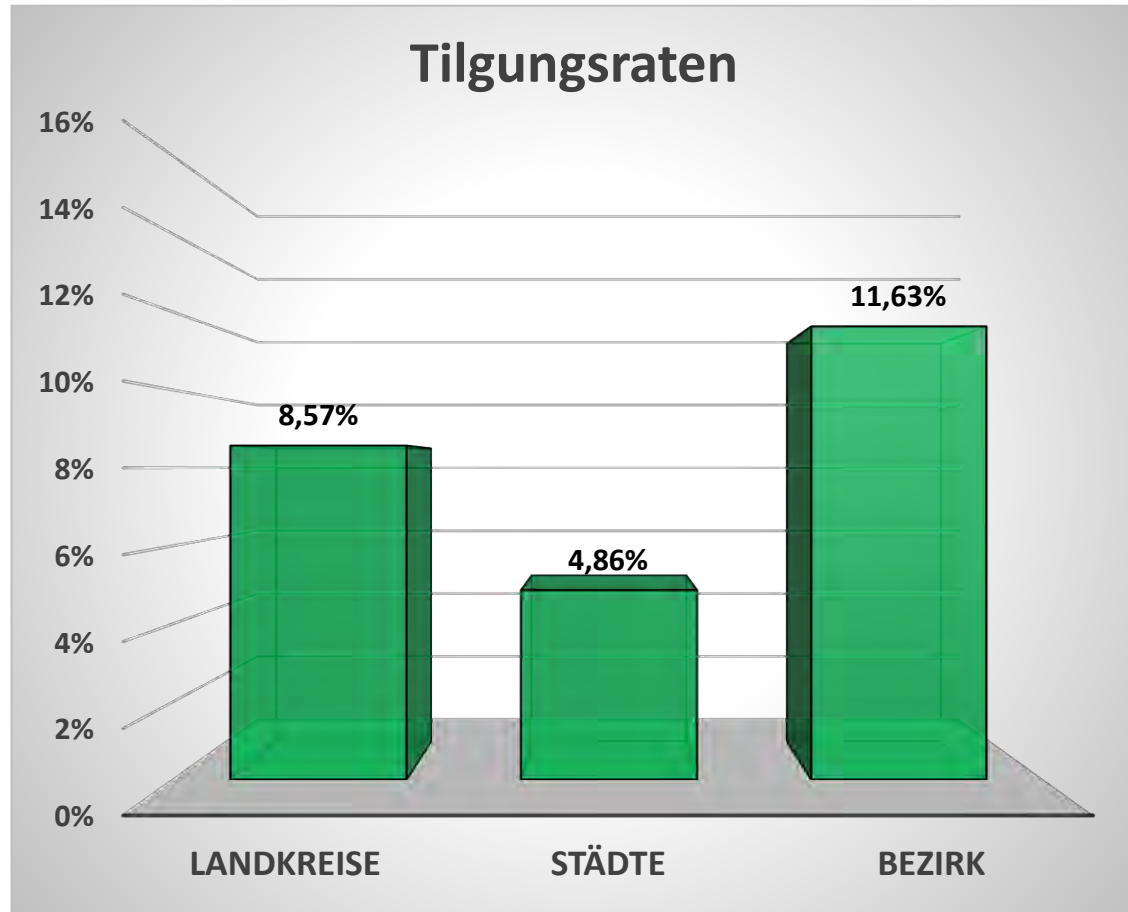


## Verschuldung

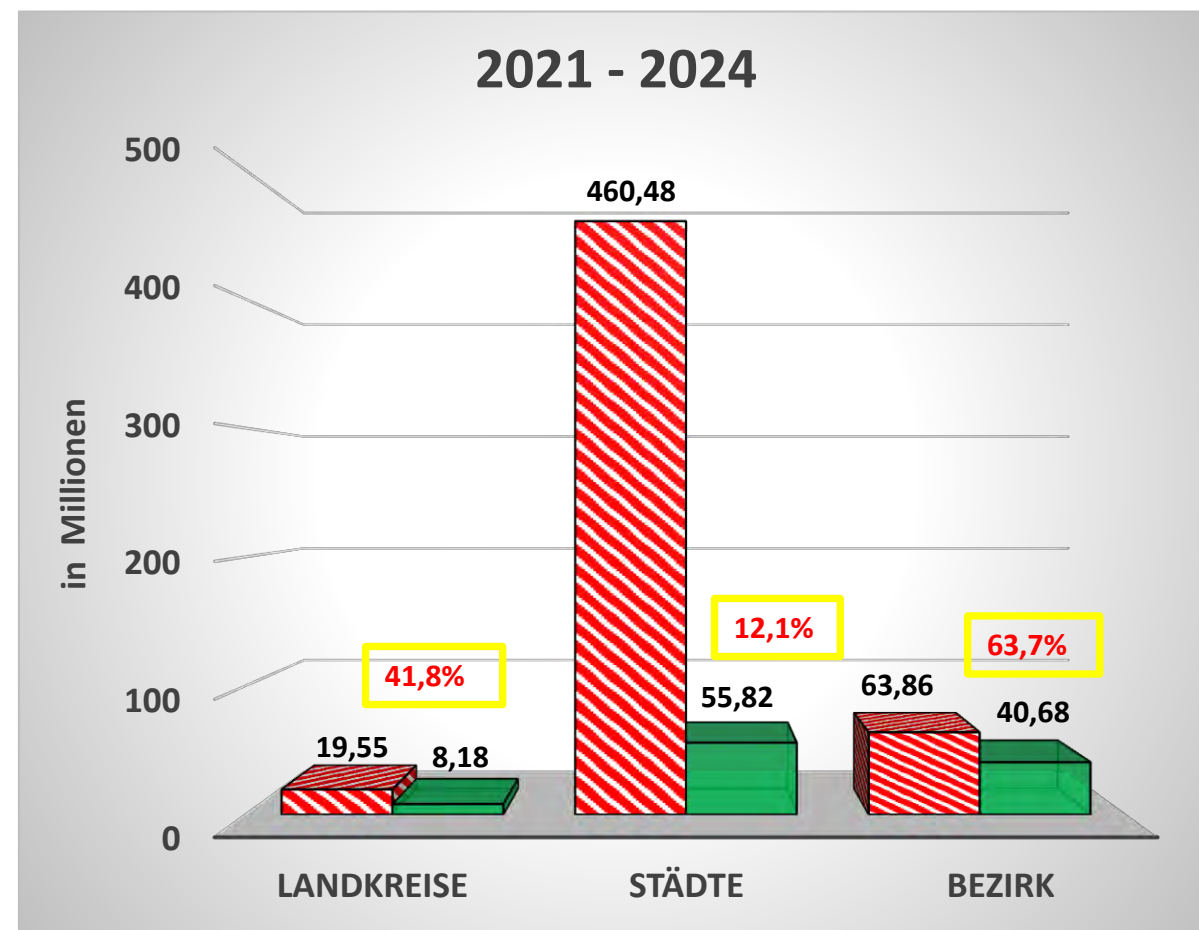
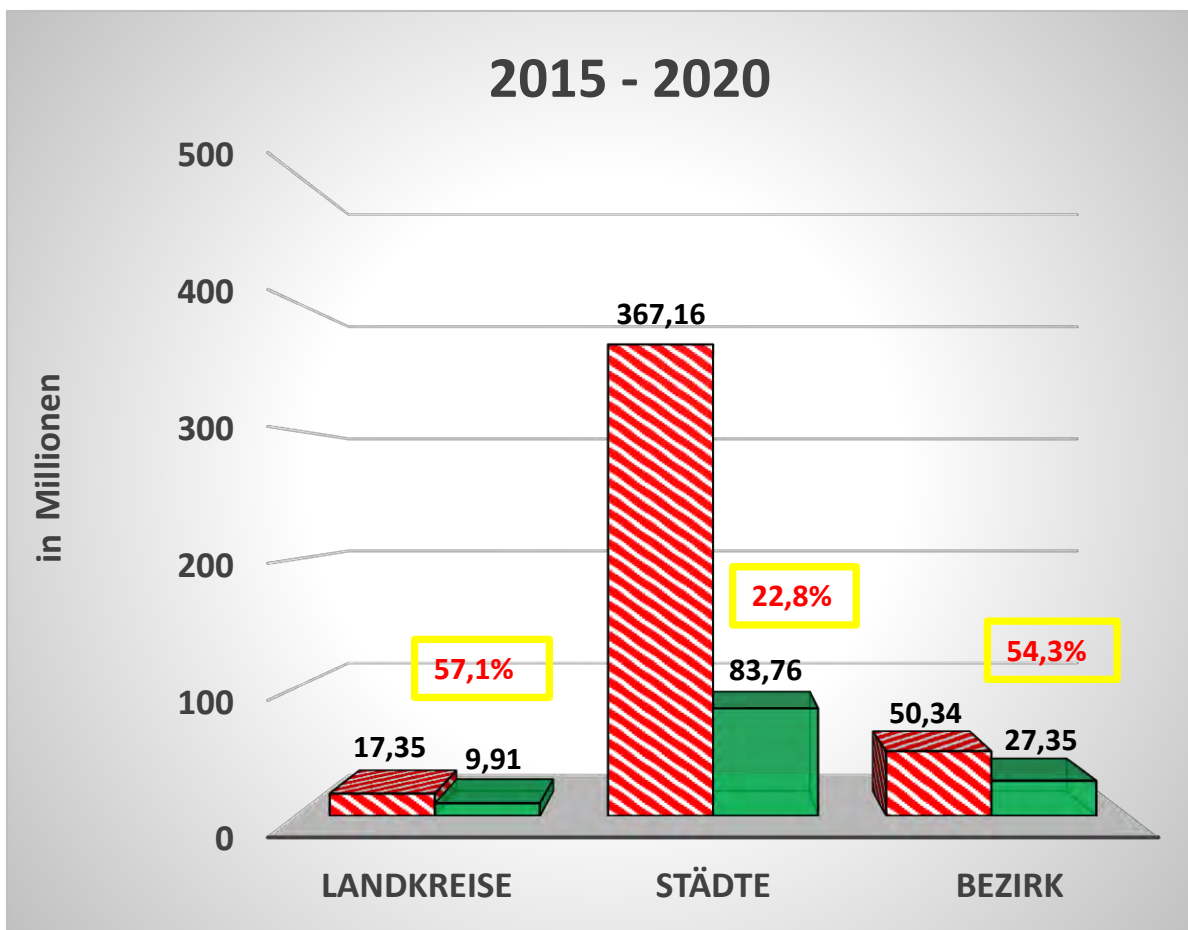


# Tilgungsraten in % und Verschuldung (G 3b)

2021 – 2024



# Verhältnis Rücklage zu Verschuldung (G 4)



Verschuldung



Rücklage /  
Bestand liquide Mittel

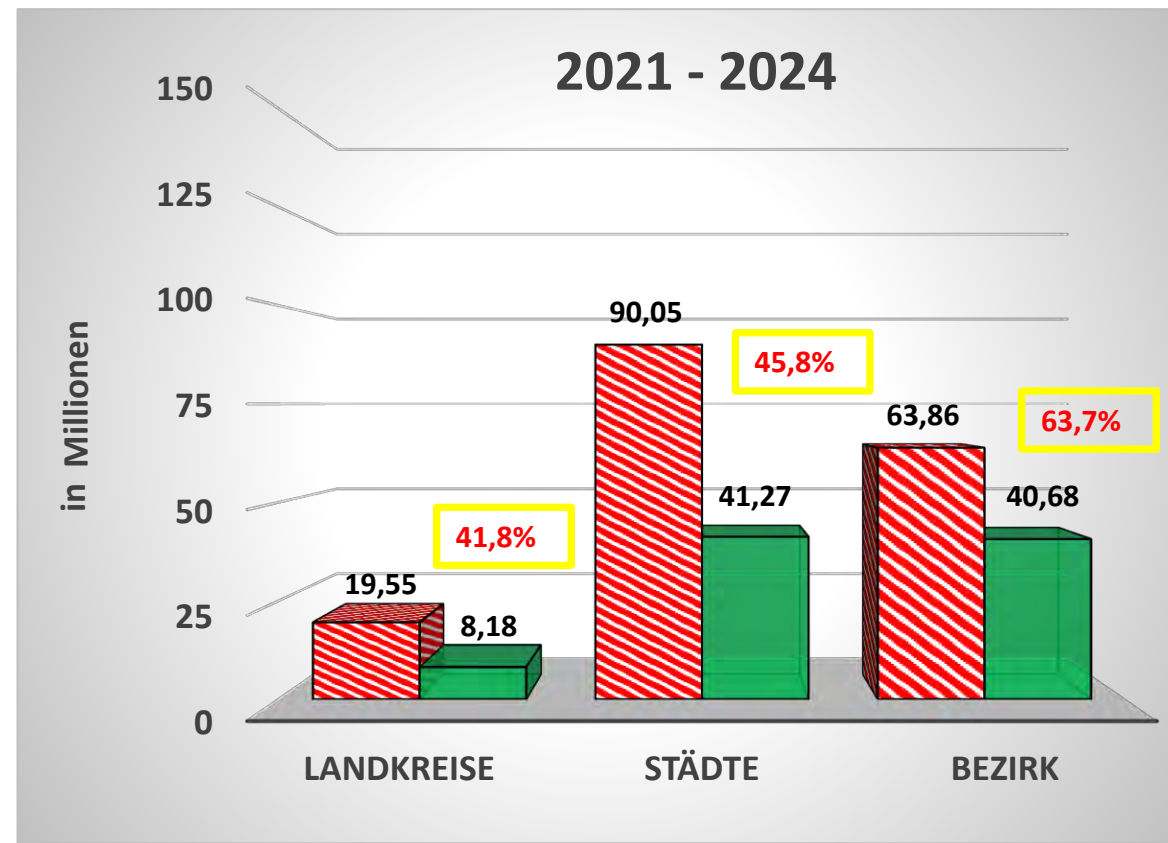
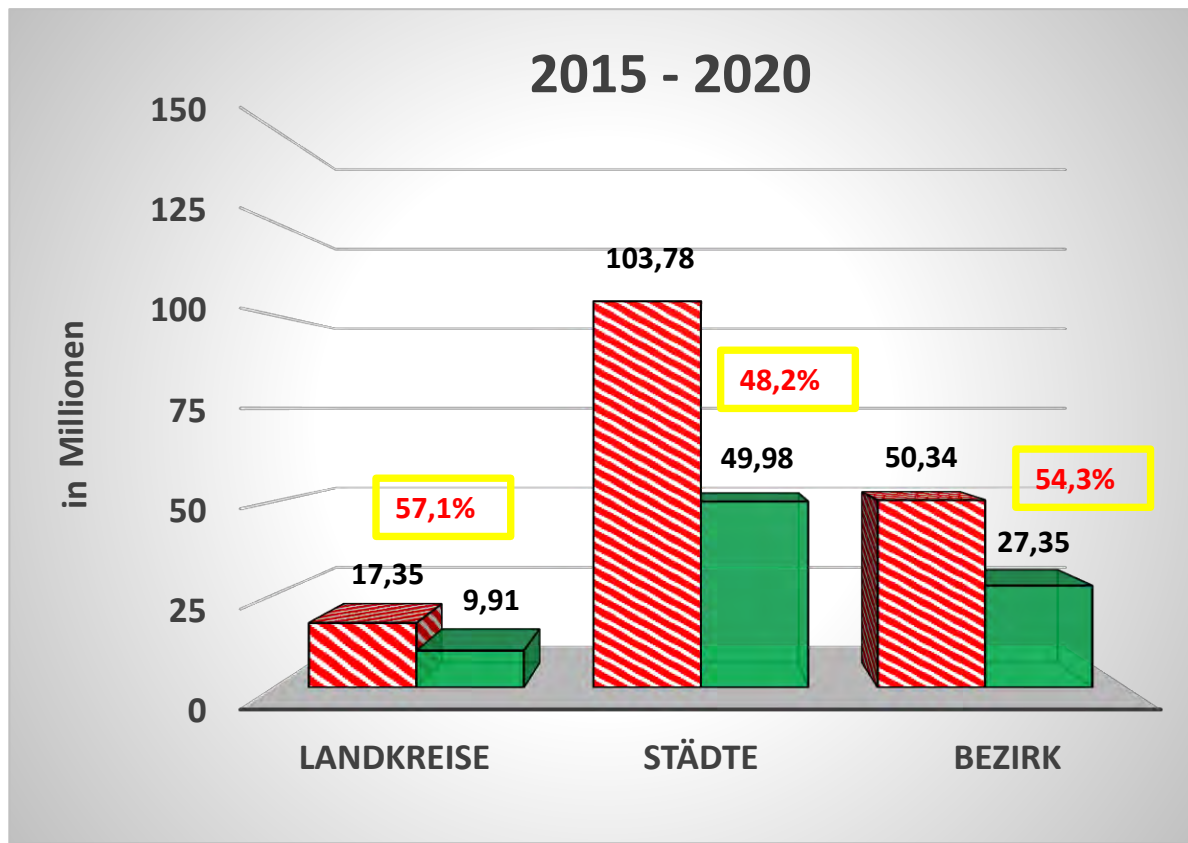


Deckungsquote



# Verhältnis Rücklage zu Verschuldung (G 4)

(ohne Nürnberg)



Verschuldung



Rücklage /  
Bestand liquide Mittel



Deckungsquote

